

Interkulturelles Übersetzen im Bildungsbereich

Aktuelle Praxis und Handlungsempfehlungen anhand von gut funktionierenden Fallbeispielen

INTERPRET, Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln, www.inter-pret.ch

Lena Emch-Fassnacht

Bern, März 2012

Zusammenfassung

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie der Einbindung der Eltern insbesondere an den Schnittstellen des Bildungsbereichs eine zentrale Bedeutung zukommt. Diese Zusammenarbeit setzt die Möglichkeit der gegenseitigen Verständigung voraus, und zwar nicht nur auf rein sprachlicher Ebene, sondern auch in Bezug auf Bildungskonzepte, Rollen und Funktionen sowie Mitwirkungsformen. Hier bietet das interkulturelle Übersetzen wertvolle Hilfestellungen an. Sowohl Formen, Abläufe und Finanzierung einer Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden als auch Häufigkeit und Professionalität der Einsätze variieren von Gemeinde zu Gemeinde oder gar von Schule zu Schule stark.

Die vorliegende Studie stellt eine Sammlung, Diskussion und Analyse von erfolgreichen Fallbeispielen für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und interkulturell Übersetzenden zur Verfügung. Sie zeigt auf, welche Bedeutung das interkulturelle Übersetzen in den ausgewählten Gemeinden im Bildungsbereich und insbesondere an den verschiedenen Schnittstellen hat. Dafür geht die Studie folgenden Fragen nach:

- Welche Merkmale zeichnen gut funktionierende Modelle des interkulturellen Übersetzens aus?
- In welchen Gesprächssituationen wird interkulturelles Übersetzen in den Schulen eingesetzt?
- Wie und auf Grund welcher Voraussetzungen sind gut funktionierende Modelle entstanden?

In den diskutierten Fallbeispielen gibt es weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene rechtliche Grundlagen, welche das interkulturelle Übersetzen regeln. Grundsätzlich wären diese aber wünschenswert und effektiv. Hingegen verfügen die untersuchten Gemeinden bzw. Schulen über unterschiedlichste Vorgaben und Instrumente für die Praxis und dies sowohl von Seiten des Kantons, der Gemeinde oder der Schulleitung als auch von Seiten der Vermittlungsstelle. Was die Gesprächssituationen betrifft, zeigt sich in allen Fallbeispielen ein ähnliches Bild: Eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden suchen die Lehrpersonen insbesondere dann, wenn die zu besprechenden Themen komplex und emotional sind. Die Ergebnisse der Studie machen zudem deutlich, dass die Rahmenbedingungen zum interkulturellen Übersetzen alternativ durch die Gemeinden, die Schulleitungen oder sogar durch die Vermittlungsstellen definiert werden können. Eine aktive Rolle der Vermittlungsstellen im Bereich der Sensibilisierungs- und Informationsarbeit gegenüber den Schulen scheint angesichts dessen zentral und von besonderem Interesse. Dementsprechend gilt es, die lokale Verankerung und Vernetzung der Vermittlungsstellen auszubauen.

In den ausgewählten Fallbeispielen ist es aufgrund unterschiedlichster Akteure sowie struktureller, politischer oder gesellschaftlicher Gegebenheiten zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Schulen und interkulturell Übersetzenden gekommen. Die Top-down-Förderstrategie versucht durch eine Regelung des interkulturellen Übersetzens mittels gesetzlichen Grundlagen oder Vorgaben und Instrumenten für die Praxis eine regelmässige Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden zu erwirken. Bei der Einführung einer guten Zusammenarbeit zwischen Schulen und interkulturell Übersetzenden treten aber insbesondere auch die Lehrpersonen und Schulleitungen als relevante Akteure hervor (Bottom-up). Diese Förderstrategie kommt oft zum Tragen und wird von den involvierten Personen sehr geschätzt. Der Information und Sensibilisierung von Lehrpersonen und Schulleitungen gilt darum ein besonderes Augenmerk.

Gestützt auf die Ergebnisse formuliert die Studie Handlungsempfehlungen zuhanden INTERPRET. Diese bewegen sich auf unterschiedlichen Ebenen und sprechen verschiedene Schlüsselpersonen und Institutionen an: Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit auf interkantona-

ler, interkommunaler und eidgenössischer Ebene, Unterstützung der Vermittlungsstellen insbesondere bei ihrer Kontaktaufnahme bzw. Kontaktpflege mit Schulen sowie Bereitstellung von Arbeits- und Informationsmaterial zum interkulturellen Übersetzen an Schulen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen soll längerfristig zu einer stärkeren Vereinheitlichung des Zugangs sowie zu einer breiteren Nutzung des interkulturellen Übersetzens als wichtige und qualitativ hochstehende Dienstleistung des Bildungsbereichs beitragen.

Inhaltsverzeichnis

A	EINLEITUNG	1
1	Ausgangslage.....	1
1.1	Interkulturelles Übersetzen im Bildungsbereich.....	1
1.2	Einbettung der Studie in die aktuelle Integrationspolitik.....	2
2	Fragestellungen und Zielsetzungen der Studie.....	4
3	Auswahl der Beispiele und methodisches Vorgehen.....	5
B	AUSWERTUNG DER FALLBEISPIELE	6
4	Interkulturelles Übersetzen in Baden und Neuenhof.....	7
4.1	Kanton Aargau.....	7
4.1.1	Rechtliche Grundlagen und Vorgaben für die Praxis.....	7
4.1.2	Finanzielle Rahmenbedingungen.....	10
4.1.3	Zwei Vermittlungsstellen im Kanton Aargau.....	10
4.1.4	Linguadukt, HEKS-Regionalstelle Aargau/Solothurn.....	11
4.2	Stadt Baden.....	11
4.2.1	Netzwerk Kulturvermittlung Baden.....	11
4.3	Schulen in der Stadt Baden.....	13
4.3.1	Vorgaben für die Praxis.....	13
4.3.2	Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle.....	13
4.3.3	Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen.....	14
4.3.4	Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen.....	14
4.3.5	Entstehungsprozesse.....	14
4.4	Schulen in der Gemeinde Neuenhof.....	15
4.4.1	Finanzielle Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Praxis.....	15
4.4.2	Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle.....	15
4.4.3	Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen.....	16
4.4.4	Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen.....	16
4.4.5	Entstehungsprozesse.....	17
5	Interkulturelles Übersetzen in Schaffhausen.....	18
5.1	Kanton Schaffhausen.....	18
5.1.1	Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen.....	18
5.1.2	Vermittlungsstelle DERMAN.....	19
5.2	Schulen der Stadt Schaffhausen.....	21
5.2.1	Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen.....	21
5.2.2	Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle.....	21
5.2.3	Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen.....	22
5.2.4	Entstehungsprozesse.....	23
6	Interkulturelles Übersetzen in Brig-Glis, Monthey und Fully.....	25
6.1	Kanton Wallis.....	25
6.1.1	Rechtliche Grundlagen und Vorgaben für die Praxis.....	25
6.1.2	Finanzielle Rahmenbedingungen.....	26
6.1.3	AVIC (Association Valaisanne pour l'Interpréariat Communautaire).....	27
6.1.4	Vermittlungsstelle des Forums Migration Oberwallis.....	28
6.1.5	Projekt „Interkulturelles Übersetzen im Wallis“.....	29

6.2	Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis	30
6.2.1	Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen	30
6.2.2	Listenmodell und Zusammenarbeit mit Vermittlungsstelle	30
6.2.3	Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen	31
6.2.4	Entstehungsprozesse	32
6.3	Schulen in Monthey und Fully	32
7	Interkulturelles Übersetzen in Winterthur	34
7.1	Kanton Zürich	34
7.1.1	Rechtliche Grundlagen – QUIMS	34
7.2	Stadt Winterthur	35
7.2.1	Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen	36
7.2.2	Integrationsförderung Winterthur	36
7.3	Schulen in Winterthur	38
7.3.1	Vorgaben und Instrumente für die Praxis	38
7.3.2	Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle	39
7.3.3	Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen	39
7.3.4	Entstehungsprozesse	40
C	DISKUSSION UND EMPFEHLUNGEN	41
8	Diskussion der Ergebnisse	41
8.1	Merkmale gut funktionierender Modelle	41
8.1.1	Übersicht der Fallbeispiele	41
8.1.2	Rechtliche Grundlagen	43
8.1.3	Vorgaben und Instrumente für die Praxis	43
8.1.4	Finanzielle Rahmenbedingungen	46
8.1.5	Vermittlungsstellen	48
8.1.6	Entstehungsprozesse	50
8.2	Interkulturelles Übersetzen in den Schulen	51
8.2.1	Vermittlungsablauf von interkulturell Übersetzenden	51
8.2.2	Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen	52
9	Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen	56
D	ANHANG	61
	Literaturverzeichnis	61
	Materialienverzeichnis	62
	Glossar und Begriffsklärungen	66

A EINLEITUNG

1 Ausgangslage

Interkulturelles Übersetzen ermöglicht eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft. Institutionen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereichs arbeiten mit interkulturell Übersetzenden zusammen. Für Schulen ist eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden in Elterngesprächen in gewissen Situationen essentiell.

1.1 Interkulturelles Übersetzen im Bildungsbereich

Die aktuelle Situation bezüglich der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden im Bildungsbereich präsentiert sich aufgrund der dezentralen Strukturen und Verantwortlichkeiten in der Schweiz ausgesprochen uneinheitlich. Die Zuständigkeiten für die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden liegen fast vollständig in der Hand der einzelnen Gemeinden, Schulhäuser oder Lehrpersonen. Dadurch variieren sowohl Häufigkeit und Professionalität des Einsatzes als auch die Formen und Abläufe der Zusammenarbeit und der Finanzierung sehr stark. Während teilweise ausserordentlich gute, etablierte und in jeder Hinsicht professionelle Beispiele anzutreffen sind, fehlt es andernorts nicht nur an klaren Strukturen und Abläufen, sondern auch am Bewusstsein für die Bedeutung qualitativ guter interkultureller Übersetzung beziehungsweise am Wissen um das bestehende professionelle Angebot.

Die Erfahrung der letzten Jahre und diverse Studien¹ zeigen, dass der Zusammenarbeit mit den Eltern respektive deren Einbindung in den Schulalltag eine besondere Bedeutung zukommt. Eine aktive Partizipation der Eltern wirkt sich entscheidend auf den schulischen Erfolg ihrer Kinder aus. Diese Zusammenarbeit setzt die Möglichkeit der gegenseitigen Verständigung voraus, und zwar nicht nur auf rein sprachlicher Ebene, sondern auch in Bezug auf Bildungskonzepte, Schulsysteme, Lern- und Erziehungsmethoden sowie Rechte und Pflichten als Eltern. Damit Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen können, brauchen sie diese grundlegenden Informationen über das Schweizer Bildungssystem. Die Frage der Unterstützung von Eltern stellt sich nicht nur bei fremdsprachigen Eltern mit Migrationshintergrund sondern ebenso bei sozial benachteiligten Eltern, welche mit der Funktionsweise und den Erwartungen der Schule wenig vertraut sind.

Während sich im schulischen Alltag allfällige Kommunikations- und Verständigungsschwierigkeiten oft relativ einfach beheben lassen, können diese bei komplexen, emotionalen oder

¹ Calderón-Grossenbacher, R. (März 2010): Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln im Sozial- und Bildungsbereich: Aktuelle Praxis und Entwicklungspotenzial. Bericht zuhanden des Bundesamts für Migration, Bern.

Calderón-Grossenbacher, R. (Dezember 2010): Rechtliche und strukturelle Steuerung des interkulturellen Übersetzens. Diskussion von erfolgreichen Beispielen. Im Auftrag von INTERPRET, Bern.

Fibbi, R., Mellone, V. (2010): Jugendliche an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II: Wie können Eltern partizipieren? Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Studie im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Moret, J., Fibbi, R. (2008): Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren? Studien + Berichte 31A, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Redmann, T., (2009): Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung. Best Practice. Die Zusammenarbeit zwischen nicht deutschsprachigen Eltern, Mittelspersonen und Fachpersonen im Sozial- und Bildungsbereich. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW Soziale Arbeit, Forschung und Entwicklung, Zürich.

tabuisierten Themen weitaus umfassender sein. Hier bietet das professionelle interkulturelle Übersetzen wertvolle und in manchen Situationen unverzichtbare Hilfestellungen an. Von Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden insbesondere auch bei den verschiedenen Schnittstellen, welche sich im schweizerischen Bildungssystem finden. Es sind dies der Schuleintritt, die Übertrittssituationen innerhalb der obligatorischen Bildung sowie der Übergang in die nachobligatorische Bildung. Hier werden entscheidende Weichen gestellt für den zukünftigen weiteren Verlauf der schulischen, beruflichen und letztlich auch sozialen Integration der Kinder und Eltern.

1.2 Einbettung der Studie in die aktuelle Integrationspolitik

Das Bundesamt für Migration unterstützte im Rahmen des Schwerpunkteprogramms 2008 bis 2011² Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen. Aufgrund der Weiterentwicklung der Integrationspolitik wird das Schwerpunkteprogramm nicht mehr weitergeführt. Zur Beantwortung der Motionen Schiesser³ und SP-Fraktion⁴ hat der Bundesrat 2010 einen „Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik“⁵ verfasst, welcher auf breit angelegte Vorarbeiten und Konsultationen, namentlich auf einen Bericht der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) von 2009⁶ stützt. Gemäss der neuen Stossrichtung des Bundes werden ab 2014 die Subventionen an die Kantone an umfassende kantonale Integrationsprogramme (KIP) sowie die paritätische Mitfinanzierung der Kantone gebunden. In den zwei Übergangsjahren 2012 bis 2013 werden im Sinne einer Gewährleistungsphase die Beiträge des Bundes an die Integrationsförderung wie in den Vorjahren weitergeführt. In den neuen Integrationsprogrammen sind die Kantone aufgefordert, im dritten Pfeiler⁷ unter anderem Massnahmen im Bereich des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns zu unterstützen. Dabei ist es den Kantonen überlassen, wie viel der Gelder in diesem Pfeiler für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln eingesetzt wird.

Parallel dazu werden bis 2013 die Ausbildungsinstitutionen vom Bundesamt für Gesundheit finanziell unterstützt. Die Strategie zur Finanzierung der Ausbildungsinstitutionen auf Bundesebene über diesen Zeithorizont hinaus ist zum heutigen Zeitpunkt noch weitgehend offen.

Es ist ein Grundsatz der nationalen Integrationspolitik, dass die Integrationsförderung, wo möglich, in den Regelstrukturen zu erfolgen hat (in der Schule, am Arbeitsplatz, im Gesundheitswesen etc.). In seinem Jahresbericht 2010 zur Integrationsförderung des Bundes

² Schwerpunkteprogramm 2008 bis 2011, Schwerpunkt 2, Fachstellen Integration. Siehe dazu: Bundesamt für Migration (2007): Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Erläuterungen des Bundesamtes für Migration BFM zum Programm und den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008, Bern-Wabern.

<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>

³ Motion 06.3445 Fritz Schiesser "Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe“:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20063445

⁴ Motion 06.3765 SP-Fraktion "Aktionsplan Integration“:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20063765

⁵ Bericht des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte (März 2010). Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>.

⁶ Tripartite Agglomerationskonferenz TAK (2009): Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>

⁷ Das Bundesamt für Migration definiert drei Pfeiler in den kantonalen Integrationsprogrammen. Der erste Pfeiler beinhaltet die Bereiche Information und Beratung sowie der zweite Pfeiler die Bereiche Bildung und Arbeit. In den dritten Pfeiler fallen die Bereiche Interkulturelles Übersetzen und Soziale Integration. Siehe dazu: Bundesamt für Migration (2010): Rundschreiben zur Gewährleistung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab 2012, Bern-Wabern.

<http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/gewaehrleistung-ab-2012.html>

schreibt das Bundesamt für Migration: „Ergänzend zur Förderung in den Regelstrukturen wirkt die spezifische Integrationsförderung. Das sind Massnahmen, welche dazu dienen, Lücken zu schliessen, wo der Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben ist oder wo diese keine Angebote bereitstellen (z.B. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ohne Berufserfahrung). Es sind ausserdem Massnahmen, welche dazu beitragen, die Qualität der Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu gewährleisten (z.B. interkulturelle Übersetzungen, die zu einem besseren Verständnis beitragen)“⁸.

Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG)⁹, welches 2008 in Kraft getreten ist, wird die Integration als staatliche Gesamt- und Querschnittsaufgabe definiert, welche Bund, Kantone und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen haben. Der Bundesrat beabsichtigt, dass Integrationsrecht verbindlicher und gegenseitiger zu gestalten. Die entsprechende Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes¹⁰ läuft bis März 2012. Das Ausländergesetz soll in Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und deren Integration AuIG umbenannt werden. Mit den Änderungen wird die gesellschaftliche Bedeutung der Integration unterstrichen. Zudem soll mit einem eigenen Artikel neu der Regelstrukturansatz im Gesetz verbindlicher festgehalten werden. Die Regelstrukturen sollen dabei unterstützt werden, ihren Integrationsauftrag wahrzunehmen und den chancengleichen Zugang für alle zu ermöglichen. Im erläuternden Bericht zur Gesetzesvorlage¹¹ wird das interkulturelle Übersetzen als ein Beispiel der spezifischen Integrationsförderung genannt, mit deren Hilfe die Chancengleichheit in den Regelstrukturen erreicht werden kann.

⁸ Bundesamt für Migration (2011): Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2010. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>.

⁹ Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (SR 142.20), vom 16. Dezember 2005. http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/index.html

¹⁰ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Integration). Vorentwurf vom 23. November 2011. <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2011/2011-11-232.html>

¹¹ Bundesamt für Migration (2011): Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration), Bern-Wabern. <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2011/2011-11-232.html>

2 Fragestellungen und Zielsetzungen der Studie

Längerfristig ist gesamtschweizerisch eine stärkere Vereinheitlichung des Zugangs zu interkulturellem Übersetzen anzustreben. Diese wirkt sich positiv auf die Qualitätssicherung, die Vergleichbarkeit der Angebote und die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Dienstleistungen des Bildungsbereichs aus. Aber auch zur Unterstützung der Integrationsbemühungen sowie im Interesse der interkulturell Übersetzenden einerseits und der Nutzerinnen und Nutzer andererseits scheint eine Vereinheitlichung wünschenswert. Dem Bericht zugrunde liegt die Vision eines weit verbreiteten, in der gesamten Umsetzung professionellen, in Bezug auf Akzeptanz und Finanzierung institutionalisierten und sozusagen „selbstverständlichen“ Einsatzes des interkulturellen Übersetzens im Bildungsbereich. In Anbetracht der erwähnten dezentralen Strukturen in der Bildungslandschaft Schweiz heisst dies, dass gute Modelle in grosser Verbreitung zum Einsatz kommen müssen. Damit dies geschehen kann, müssen die gemachten Erfahrungen und die existierenden funktionierenden Beispiele allgemein zur Verfügung stehen. Dabei interessieren jedoch nicht nur die bestehenden Modelle in ihrer aktuellen Form, sondern ebenso sehr auch die dahinter stehenden Prozesse.

Die vorliegende Studie zeigt auf, welche Bedeutung das interkulturelle Übersetzen im Bildungsbereich aktuell in ausgewählten Beispielen hat. Dafür geht die Studie folgenden Fragen nach:

- Was zeichnet gut funktionierende Modelle des interkulturellen Übersetzens aus? Welches sind die entscheidenden Merkmale (Instrumente, Strukturen, Abläufe, relevante Akteure etc.) für deren Akzeptanz und fortwährenden Einsatz?
- Wie und auf Grund welcher Voraussetzungen sind sie entstanden?
- In welchen Gesprächssituationen wird interkulturelles Übersetzen in den Schulen eingesetzt? Welche Rolle spielt das interkulturelle Übersetzen an den Schnittstellen des Bildungswesens?

Eine Analyse der Beispiele zeigt exemplarisch auf, welche Strukturen, Instrumente und Massnahmen sich in der Praxis bewähren. Auf andere Kontexte übertragbare Erkenntnisse werden ausgearbeitet und in Form von spezifischen Handlungsempfehlungen zuhanden INTERPRET dargestellt.

3 Auswahl der Beispiele und methodisches Vorgehen

Methodisch geht die Studie den genannten Fragen anhand der Analyse von exemplarischen Erfahrungen nach. Für die Auswahl der Beispiele waren unterschiedliche Kriterien ausschlaggebend. Die ausgewählten Gemeinden bzw. Schulen sollten über ein gut funktionierendes Modell der Vermittlung von interkulturell Übersetzenden verfügen. Das heisst, die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden basiert auf etablierten Strukturen und Abläufen und die Finanzierung ist gesichert. Kriterien für die Auswahl von funktionierenden Beispielen waren unter anderem unterschiedliche gesetzliche Voraussetzungen, unterschiedliche Strukturen der Vermittlungsstellen (z.B. private oder kommunale Vermittlungsstelle), spezifische Projekte oder die Entstehungsprozesse. Bereits vorhandene Studien haben die Auswahl erleichtert¹². Folgende Gemeinden wurden ausgewählt:

- Stadt Baden (Kanton Aargau)
- Gemeinde Neuenhof (Kanton Aargau)
- Stadt Schaffhausen (Kanton Schaffhausen)
- Stadt Winterthur (Kanton Zürich)
- Stadtgemeinde Brig-Glis (Kanton Wallis, Oberwallis)
- Gemeinden Monthey und Fully (Kanton Wallis, Unterwallis)

Die Gemeinden Monthey und Fully können – im oben beschriebenen Sinn – nicht als gut funktionierende Modelle bezeichnet werden, da das interkulturelle Übersetzen in diesen Gemeinden im Schulbereich nicht oder fast nicht angewendet wird und keine gefestigten Strukturen vorhanden sind. Eingang in die Studie haben sie trotzdem gefunden. Dies liegt an der bezüglich interkulturellen Übersetzungsstrukturen spannenden Situation im Kanton Wallis.

Die genannten Beispiele werden anhand von leitfaden-gestützten Interviews mit unterschiedlichen Akteuren aufgearbeitet. Folgende Schlüsselpersonen sind befragt worden: Kantonale und städtische Integrationsdelegierte, kantonale und kommunale Behörden im Bereich Integration und Bildung bzw. Schule, Leitende und Mitarbeitende von Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen sowie interkulturell Übersetzende. Die Interviews haben zwischen September und Dezember 2011 stattgefunden. Bestehende Studien, vorhandene rechtliche Grundlagen sowie weitere Unterlagen wie Merkblätter, Leitbilder etc. ergänzen die Darstellung der Beispiele. Zudem sind Internetrecherchen zu den ausgewählten Beispielen durchgeführt worden.

An dieser Stelle möchte ich allen Expertinnen und Experten, die zum Gelingen dieser Studie beigetragen haben, ganz herzlich danken. Besonderer Dank gebührt weiter dem Bundesamt für Migration, welches die Durchführung der Studie ermöglichte.

¹² Calderón-Grossenbacher, R. (März 2010) und (Dezember 2010). Fibbi, R., Mellone, V. (2010). Moret, J., Fibbi, R. (2008).

B AUSWERTUNG DER FALLBEISPIELE

Bei den ausgewählten Gemeinden handelt es sich um sehr unterschiedliche Beispiele. Es wurde versucht, eine einheitliche Gliederung der Kapitel vorzunehmen. Damit sollen Vergleich und Analyse der Beispiele erleichtert werden.

Die unterschiedlichen Ebenen der Beispiele werden von oben nach unten – d.h. zuerst Kanton, Gemeinde und dann Schule – aufgerollt. Die unterschiedlichen Ebenen werden jeweils unter den Gesichtspunkten rechtliche Grundlagen, Vorgaben und Instrumente für die Praxis, Vermittlungsstrukturen und typische Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen diskutiert. Ein weiterer Aspekt sind die jeweiligen Entstehungsprozesse.

Inhaltlich orientiert sich die Gliederung der Kapitel grob an der Zusammenstellung Calderón-Grossenbachers zur Steuerung und Koordination des interkulturellen Übersetzens auf kantonaler und kommunaler Ebene durch Massnahmen und Instrumente.¹³ Calderón-Grossenbacher unterscheidet vier Ebenen, auf welchen unterschiedliche Massnahmen und Instrumente von Bedeutung sind.

1. Auf der Ebene der rechtlichen und normativen Vorgaben sollen gesetzliche Grundlagen garantieren, dass interkulturelles Übersetzen verbindlich als ein Mittel zur Kommunikation der öffentlichen Dienste mit der allophonen Bevölkerung eingesetzt wird.
2. Auf der zweiten Ebene können Vorgaben für die Praxis unterschiedlich verbindlich sein. Durch Leitbilder, Leitlinien, Integrationskonzepte oder Massnahmenpläne werden für einen in der Regel zeitlich beschränkten Rahmen Schwerpunkte und Zielvorgaben definiert. Diese haben programmatischen Charakter. Durch Richtlinien, Leitfäden, Merkblätter etc. werden im Verwaltungsalltag verbindliche Standards und Kriterien festgelegt. Die Praxis wird vereinfacht und Fachleute erhalten Orientierungshilfen.
3. Die finanziellen Rahmenbedingungen (dritte Ebene) betreffen die Finanzierung der Einsätze von interkulturell Übersetzenden und der Vermittlungsstellen (z.B. durch die Integration des interkulturellen Übersetzens ins Gesamtbudget einer Gemeinde oder eines Kantons oder durch den Abschluss von Leistungsverträgen).
4. Die vierte Ebene schliesslich betrifft die strukturellen Rahmenbedingungen. Diese betreffen unter anderem die Information und Sensibilisierung über das Angebot des interkulturellen Übersetzens an geeigneter Stelle und in entsprechenden schriftlichen Dokumenten und Grundlagen. Weiter zählt Calderón-Grossenbacher zu dieser Ebene die Sicherstellung des Zugangs zu interkulturellem Übersetzen sowie die Gewährleistung der Qualität von interkulturellem Übersetzen durch die Weiterbildung der Fachleute.

¹³ Calderón-Grossenbacher, R. (März 2010): S. 41f.

4 Interkulturelles Übersetzen in Baden und Neuenhof

Den Beispielen Baden und Neuenhof liegen Gespräche mit folgenden Personen zugrunde: Zwei Fachpersonen aus den Bereichen Integration und Bildung; Leiterin der Vermittlungsstelle Linguadukt, HEKS-Regionalstelle Aargau/Solothurn; Leiterin Netzwerk Kulturvermittlung, Fachstelle Integration der Stadt Baden; Mitarbeiterin Netzwerk Kulturvermittlung und interkulturell Übersetzende; Schulleiter Kindergarten und Primarschule der Stadt Baden; Schulleiterin Schule Neuenhof.

4.1 Kanton Aargau

Der Kanton Aargau verfügt als einziger Kanton über zwei vom Bund mitfinanzierte Vermittlungsstellen. Die Vermittlungsstelle Linguadukt arbeitet von Aarau aus und ist der HEKS-Regionalstelle Aargau/Solothurn angeschlossen. Das Netzwerk Kulturvermittlung gründet in einer aktiven Integrationspolitik der Stadt Baden und war ursprünglich nur Dienstleister für die Stadt Baden. Seit längerem ist aber auch diese Vermittlungsstelle über ihre Region hinaus aktiv. Seit Anfang 2001 verfügt der Aargau über eine kantonale Koordinationsstelle für Integration (Sektion Integration und Beratung, Amt für Migration und Integration), seit 2010 über ein verwaltungsexternes Kompetenzzentrum für Integration (Anlaufstelle Integration Aargau).

4.1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben für die Praxis

Die Aargauer Integrationspolitik gründet in der Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe Ende der 90er Jahre. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war die Erarbeitung eines Integrationskonzepts mit Leitideen, Handlungsbedarf und Massnahmenbereichen. Gestützt auf das Integrationskonzept leitete der Grosse Rat eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht (EGAR)¹⁴ ein, erliess eine Integrationsverordnung¹⁵ und verabschiedete fünf Leitsätze¹⁶ für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. Das EGAR wurde 2008 totalrevidiert und den Bestimmungen des AuG angepasst. Die gesetzlichen Grundlagen sind sehr allgemein gehalten. Paragraph 30 des EGAR betont die Mitverantwortung der Ausländer und Ausländerinnen, sich die notwendigen Deutschkenntnisse anzueignen und sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen der Schweiz vertraut zu machen. Zudem verfügt der Kanton Aargau über ein Umsetzungskonzept zur Integration der ausländischen Bevölkerung¹⁷. Das interkulturelle Übersetzen als Möglichkeit einer unterstützenden Massnahme zur Verständigung wird nirgends erwähnt.

Die fünf Leitsätze betonen Eigenverantwortung, Rechte und Verpflichtungen der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration. In der kantonalen Vorlage zuhanden des Grossen Rats

¹⁴ Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 (122.600).
<https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/1134>

¹⁵ Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsverordnung) vom 14. Januar 2009 (122.515). <https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/1108>

¹⁶ Kanton Aargau, Beschluss des Grossen Rats vom 13. September 2005: Fünf Leitsätze für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/D5270_Umsetzungskonzept_Anhang.pdf

¹⁷ Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres (2008): Integration der ausländischen Bevölkerung: Konzept der Umsetzung im Kanton Aargau.
https://www.ag.ch/de/dvi/migration_integration/integration/integrationspolitik/kanton/kanton.jsp

war das interkulturelle Übersetzen als Massnahmenpunkt in den Leitsätzen vorgesehen. Der Grosse Rat hat die interkulturelle Übersetzung letztendlich aber nicht in die Leitsätze aufgenommen.

Departement Bildung, Kultur und Sport

Im Kanton Aargau sind die Gemeinden zuständig für die Volksschulen. Die schulische und soziale Integration aller Kinder gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Der Kanton (Fachbereich Interkulturelle Erziehung, Departement Bildung, Kultur und Sport) ist für die Umsetzung von Fördermassnahmen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, MuKi-Deutsch) zuständig.¹⁸

Das Departement Bildung, Kultur und Sport verweist auf die beiden Aargauer Vermittlungsstellen¹⁹ und empfiehlt eine Zusammenarbeit mit der einen oder anderen Stelle anstatt eines Bezugs von privaten Übersetzungshilfen²⁰. Diese Tatsache habe einen positiven Einfluss auf die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden, ist sich die Leiterin von Linguadukt sicher. Die klare Positionierung von Seiten des Kantons wird von verschiedenen Personen aus dem Kanton und den Gemeinden sehr geschätzt.

Merkblatt zum Übersetzen bei Kontakten mit fremdsprachigen Eltern

Das Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule informiert in einem Merkblatt an die Lehrpersonen über den Einsatz von interkulturellem Übersetzen an Schulen. Darin wird den Lehrpersonen nahe gelegt, für „ein erfolgreiches Gespräch“ bei „wichtigen Entscheidungen“ mit interkulturell Übersetzenden oder Vermittelnden zusammen zu arbeiten. Dies ist vor allem bei Themen der Fall, „die aus Erfahrung auch Schweizer Eltern Mühe bereiten würden“.²¹

Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen

Der Kanton Aargau, bzw. das Departement Bildung, Kultur und Sport hat in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen der Reihe „Instrumente zur Schulevaluation und Schulentwicklung“²² ein „Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule“, und dazugehörig „Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster“ herausgegeben.²³

Im Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen werden „zentrale Gelingensbedingungen beschrieben, die für die Umsetzung erfolgreicher schulischer Integrationspro-

¹⁸ Siehe dazu Umsetzungskonzept, S. 13.

¹⁹ https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/schule_eltern/kontakte_mit_migranteneltern/kontakte_mit_migranteneltern.jsp

²⁰ Zu einer Definition von Übersetzungshilfen und einer Abgrenzung von interkulturell Übersetzenden siehe Glossar.

²¹ https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Unterricht-Schulbetrieb/schule_interkulturelles/Pages/default.aspx

²² In der Reihe sind bisher Publikationen zu den Themen „Schulführung“, „Schulinternes Qualitätsmanagement“ und „Schulische Integrationsprozesse“ erschienen.

²³ Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport und Fachhochschule Nordwestschweiz (2008 und 2009): Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule. Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung. http://www.schulevaluation-ag.ch/downloads_oeffentlicher_bereich.cfm; Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen. Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung. http://www.schulevaluation-ag.ch/downloads_oeffentlicher_bereich.cfm

zesse ausschlaggebend sind.“ (S. 1) Die Instrumente sollen einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die schulische Qualitätsentwicklung schaffen. Neben acht Hauptdimensionen wird ein auf die Migrationsthematik zugeschnittenes Bewertungsraster beschrieben („Umgang mit sprachlicher und soziokultureller Vielfalt“). Unterschiedliche Indikatoren, u.a. interkulturelles Übersetzen, sollen eine gute Praxis und bevorstehende Entwicklungsschritte erkennbar machen. So heisst es unter anderem:

Defizitstufe
Die Schule kümmert sich nicht um eine verständliche Information der anderssprachigen Eltern. Sie unternimmt auch keine zusätzlichen Anstrengungen, um Eltern mit Migrationshintergrund und ihren Kindern die Schule als Institution sowie die schulischen Lernanforderungen und Laufbahnmöglichkeiten näherzubringen oder um sie bei Schullaufbahnentscheidungen ihrer Kinder zu unterstützen.
Elementare Entwicklungsstufe
Die Schule bemüht sich um eine Information, die auch für anderssprachige Eltern verständlich ist. (Bei Bedarf werden auf Initiative einzelner Lehrpersonen Fachpersonen für die Übersetzung und Kulturvermittlung beigezogen.) Die Eltern werden darüber informiert, wie sie ihre Kinder beim Lernen fördern und unterstützen können (...).
Fortgeschrittene Entwicklungsstufe
Die Schule pflegt eine Kommunikation nach aussen, die auch anderssprachigen Eltern entgegenkommt und die es ihnen ermöglicht, ihre speziellen Anliegen vorzubringen. Der Einsatz von Fachpersonen für die Übersetzung und Kulturvermittlung ist bei Bedarf selbstverständlich und institutionell klar geregelt.
Excellence-Stufe
Wie „Fortgeschrittene Entwicklungsstufe“, zusätzlich: Die Schule setzt sich – gemeinsam mit weiteren Institutionen (z. B. Sozial-Ressort der Gemeinde) – dafür ein, dass es für anderssprachige Eltern und ihre Kinder bedürfnis- und adressatengerechte Angebote der familien- und schulergänzenden Unterstützung gibt (...). An der Schule (bei kleinen Schulen: im Schulnetzwerk) gibt es mindestens eine ausgebildete Fachperson für den Bereich Mehrsprachigkeit und / oder Interkulturalität. Sie unterstützt die Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen bei Fragen zum Umgang mit sprachlicher und soziokultureller Vielfalt.

Im Bewertungsraster erhält nicht nur der Austausch zwischen der Schule und den Eltern allgemein, sondern insbesondere auch der Einsatz von interkulturell Übersetzenden eine zentrale Bedeutung. Ebenso wird auf den Mehrwert des interkulturellen Übersetzens eingegangen, dass es sich nämlich nicht „nur“ um eine rein sprachliche Übersetzung handelt, sondern dass vielmehr mit einer aktiven und unterstützenden Informationspolitik die fremdsprachigen Eltern über die Institution Schule sowie über schulische Laufbahnanforderungen und -möglichkeiten aufgeklärt werden. Die konkreten und systematisierten Kriterien zum Einsatz von interkulturellem Übersetzen erleichtern einerseits eine Selbstbeurteilung durch die Schulen. Andererseits zeigen sie auch einen Weg auf, interkulturelles Übersetzen und eine gegenseitige Kommunikationskultur einzuführen. Der Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen ist noch relativ neu (2008), und es handelt sich um eine vorerst vorläufige Fassung, welche nach einer zwei- bis dreijährigen Erprobungsphase überarbeitet wird. Daher verfügt der Kanton über relativ wenige und noch nicht systematisch erfasste Rückmeldungen, sagt eine Fachperson aus dem Bereich Bildung. Dass es noch nicht so viele Rückmeldungen gibt, liegt auch daran, dass die Evaluation der schulischen Integrati-

onsprozesse für die Gemeinden bzw. die Schulleitungen freiwillig ist. Der Kanton hat zwar für die Schulevaluation sogenannte Pflichtteile bestimmt, der Bereich der schulischen Integration gehört aber nicht dazu.

Dennoch wird das interkulturelle Übersetzen durch den Bewertungsraster zu einem Indikator für die Schulentwicklung. Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist damit in der Aargauer Volksschule nicht nur eine Absichtserklärung.

4.1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Umsetzungskonzept von 2008 hält der Kanton Aargau zur finanziellen Unterstützung der Vermittlungsstellen folgendes fest (S. 23): „Bei den Vermittlungsstellen erfolgt die Mitfinanzierung durch den Bund ab 2008 auf der Grundlage eines leistungs- und anreizorientierten Finanzierungsmodells, das vorsieht, die Vermittlungsstellen per Ende 2011 in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu entlassen.“ Der Kanton Aargau hat sich an den beiden Aargauer Vermittlungsstellen (Linguadukt und Netzwerk Kulturvermittlung) finanziell nie beteiligt. Diese Haltung hat der Grosse Rat mit den inhaltlich reduzierten Leitsätzen (ohne Zusatz interkulturelles Übersetzen) vorgegeben. Diesbezüglich hat ein gewisses Umdenken stattgefunden.

Der Kanton beabsichtigt im neuen kantonalen Integrationsprogramm (KIP), welches ab 2014 gelten soll, das interkulturelle Übersetzen zu regeln. Es ist laut aargauischen Fachpersonen der Integrationsförderung wichtig, dass der in viele Regionen gegliederte Kanton eine Aargauer Vermittlungsstelle mandatiert und nicht auf andere, ausserkantonale Vermittlungsstellen zurückgreifen muss. Gerade die Vernetzung vor Ort und das Wissen über kantons- oder regionsspezifische Eigenheiten sind eine zentrale Dienstleistung der Vermittlungsstelle. Dadurch gelingt es der Vermittlungsstelle, so eine Fachperson weiter, Anliegen von Kunden gebührend aufzunehmen. Regierung und Parlament haben sich in dieser Angelegenheit noch nicht geäußert.

Die Finanzierung der Einsatzstunden im Bereich der Volksschule obliegt den Gemeinden, bzw. den Schulen²⁴.

4.1.3 Zwei Vermittlungsstellen im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau sind hauptsächlich die zwei Vermittlungsstellen Linguadukt (HEKS-Regionalstelle Aargau/Solothurn) und Netzwerk Kulturvermittlung der Stadt Baden aktiv. In Grenzregionen zu anderen Kantonen wird zum Teil auch mit anderen Vermittlungsstellen zusammen gearbeitet (wie zum Beispiel AOZ medios, Ausländerdienst Baselland oder die Dolmetschvermittlung Kanton Solothurn).

Die beiden Aargauer Vermittlungsstellen hatten von 2007 bis 2010 einen Zusammenarbeitsvertrag. Ziel der Zusammenarbeit war, die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Kantons zu sichern. Ersteres gelang; eine Teilfinanzierung durch den Kanton Aargau wurde jedoch nie erreicht. Der Zusammenarbeitsvertrag wurde nicht verlängert, weil der Bund neu nicht nur eine Zusammenarbeit sondern einen Zusammenschluss von kleineren Vermittlungsstellen wünschte. Eine gänzliche Harmonisierung der beiden Vermittlungsstellen konnte trotz intensiven Verhandlungen nicht erreicht werden. Seit Anfang 2011 gibt es daher im Kanton Aargau wieder zwei unabhängige Vermittlungsstellen. Beide Stellen werden aktuell vom Bund im Rahmen des Förderschwerpunktes B2 finanziell unterstützt.

²⁴ Siehe dazu: Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule (2008): Merkblatt „Übersetzen bei Kontakten mit fremdsprachigen Eltern“. https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Unterricht-Schulbetrieb/schule_interkulturelles/Pages/default.aspx

4.1.4 Linguadukt, HEKS-Regionalstelle Aargau/Solothurn

Die Aarauer Vermittlungsstelle Linguadukt bietet interkulturell Übersetzende für die Kantone Aargau und Solothurn an. Linguadukt arbeitet mit 69 interkulturell Übersetzenden zusammen, davon sind 34 durch INTERPRET zertifiziert und weitere 11 haben die Dialog-Ausbildung abgeschlossen. Die Vermittlungsstelle bietet interkulturelles Übersetzen in rund 30 Sprachen an. Linguadukt will bis Ende 2013 selbsttragend sein, da die Vermittlungsstelle davon ausgeht, dass sie ab 2014 mit keinen Unterstützungsleistungen mehr rechnen kann. Angesichts dessen erarbeitet Linguadukt ein neues Marketingkonzept. Fachverbände, Schlüsselpersonen und wichtige Organisationen sollen aktiv angegangen werden.

Die Leiterin von Linguadukt stellt eine steigende Nachfrage von interkulturell Übersetzenden im schulischen Bereich fest. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Schulen und Gemeinden besser über den Nutzen und die Vorteile von der Zusammenarbeit mit professionellen interkulturell Übersetzenden sensibilisiert sind. Im Herbst 2011 stellte Linguadukt ihre Dienstleistung an einer kantonalen Informationsveranstaltung für Schulsozialarbeitende vor. Solche Veranstaltungen schätzt die Leiterin sehr, da ein direkter Kontakt konkrete Anstösse und Diskussionen unter den verschiedenen Akteuren ermöglicht. Informationsveranstaltungen betrachtet die Leiterin als ein gutes Instrument, um Berufspersonen aus den Bereichen Schule, Soziales und Gesundheit für eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden zu sensibilisieren.

4.2 Stadt Baden

Die Stadt Baden hat früh auf die Anforderungen im Bereich Integration und Migration reagiert. 2002 wurde eine Fachstelle für Integration geschaffen.²⁵ Es war die erste dieser Art im Kanton Aargau. Das Netzwerk Kulturvermittlung gibt es seit Ende der 90er Jahre.

Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist ein ausdrückliches Anliegen der Stadt Baden. Im Planungsleitbild von 1998 ist folgender Leitsatz festgehalten: „Die Stadt wirkt bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung mit, wertet fremde Kulturen als Bereicherung und stellt sich gegen jegliche Art von Ausgrenzung.“²⁶

4.2.1 Netzwerk Kulturvermittlung Baden

Das Netzwerk Kulturvermittlung ist Teil der städtischen Fachstelle Integration (Ressort Kultur / Kinder, Jugend, Familie), sie ist damit eine verwaltungsinterne Vermittlungsstelle. Das Netzwerk Kulturvermittlung wurde bereits Ende der 90er Jahre als eine Dienstleistung geschaffen, welche im Bereich Integration und Migration tätigen Institutionen sowie fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Baden für mündliche und schriftliche Übersetzungsleistungen zur Verfügung stand. Dieses ursprünglich lokale Angebot hat sich vor allem unter dem Einfluss des Bundes über die Jahre hinweg zu einer regionalen Dienstleistung gewandelt. Seit ca. 2002 bietet das Netzwerk Kulturvermittlung seine Dienstleistungen nicht nur der Stadt Baden sondern ebenso weiteren Gemeinden im Kanton Aargau an.

Das Angebot des Netzwerks Kulturvermittlung umfasst:

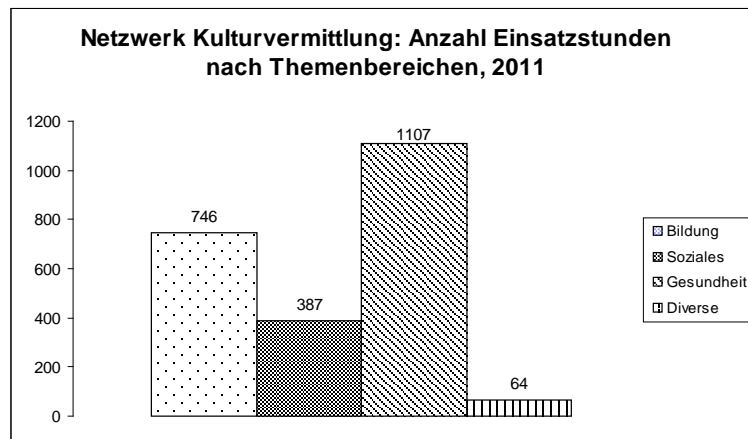
- Interkulturelle Übersetzung
- Interkulturelle Vermittlung

²⁵ Die Fachstelle Integration ist Teil der städtischen Abteilung Kinder Jugend Familie (Ressort Kultur). Sie setzt sich für die Integration von Migrantinnen und Migranten ein und engagiert sich für eine verstärkte Partizipation der ausländischen Bevölkerung sowie für einen besseren Zugang zu bestehenden Angeboten und Strukturen.

²⁶ Stadt Baden (1998): Planungsleitbild. http://www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d1210/f463.cfm

- Zielgruppengerechte Vermittlung von kultur- und gesellschaftsspezifischen Informationen für Migrant/innen, Fachpersonen, Institutionen, etc.
- Mitarbeit bei Veranstaltungen und Projekten

Die Vermittlungsstelle arbeitet mit 42 Übersetzenden zusammen. Davon verfügen 80% über eine Zertifizierung durch INTERPRET. Es werden 37 Sprachen angeboten. Eine Zusammenstellung der unterschiedlichen Bereiche (Bildung, Gesundheit und Soziales) nach Einsätzen und Stunden vom Jahr 2011 zeigt folgendes Bild (Quelle Netzwerk Kulturvermittlung):



Von den Total 2'304 sind 2'127 Einsatzstunden interkulturelles Übersetzen, bei 177 Einsatzstunden handelt es sich um interkulturelles Vermitteln.

Finanzierung

Für die Stadt Baden und die Badener Einwohnerinnen und Einwohner sind die Dienstleistungen der Vermittlungsstelle kostenlos. Externen Auftraggebern wird nach fixen Tarifen Rechnung gestellt.

Die Vermittlungsstelle wird durch den Bund und die Stadt Baden mitfinanziert. Die Finanzierung von Seiten der Stadt Baden gründet auf einem Beschluss des Stadtrates von 2002. Das Netzwerk Kulturvermittlung hat bezüglich Kostenbeteiligung in den letzten Jahren verschiedentlich mit dem Kanton Kontakt aufgenommen, der Kanton lehnt eine Mitfinanzierung der Vermittlungsstellen jedoch ab. Die Finanzierung ab 2014 ist noch unklar, die Stadt Baden hat aber bestätigt, dass sie die Dienstleistung aufrechterhalten will.

Information und Sensibilisierung

Die Vermittlungsstelle informiert über ihr Angebot sehr ausführlich auf der städtischen Internetseite.²⁷ Ein Informationsflyer, ein Leitfaden zum interkulturellen Übersetzen mit Grundregeln und Tipps für die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zugänglich. Die Vermittlungsstelle wurde bereits öfters von Schulen angefragt, einen Workshop zu bestimmten Kulturen und bzw. oder Traditionen durchzuführen. Die Lehrpersonen wollen wissen, so eine Mitarbeiterin der Vermittlungsstelle, wie sie mit Eltern aus „gewissen Herkunftsländern, Kulturen oder Traditionen“ umgehen sollen. Die Workshops werden von der Leiterin der Vermittlungsstelle in Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden durchgeführt. Inhaltlich werden Fragen der interkulturellen Pädagogik diskutiert, interkulturell Übersetzende erzählen von ihren Erfahrungen und besprechen mit den Lehrpersonen ihre Fragen. Es geht auch darum, so die Mitarbeiterin weiter,

²⁷ Siehe dazu: http://www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d2/f957.cfm

Vorurteile gegenüber bestimmten Kulturen und Traditionen abzubauen und die Lehrpersonen auf die soziokulturelle Vielfalt hinzuweisen. Die Lehrpersonen werden angeregt, „etwas von einem anderen Blickwinkel anzuschauen“, so die Mitarbeiterin. Diese Art der Information und Sensibilisierung schätzen die Schulen sehr. Deshalb plant die Vermittlungsstelle, den Bereich Information und Sensibilisierung auszubauen und mit entsprechenden Angeboten aktiver auf die Schulen zuzugehen.

Beziehungsnetz

Das Netzwerk Kulturvermittlung ist im gleichen Gebäude wie die Abteilung Volksschule untergebracht. Die Vermittlungsstelle schätzt den alltäglichen Austausch mit Schulleitungen und Lehrpersonen sehr. Dadurch bleibt die Vermittlungsstelle am Ball und wird über Ideen, Anliegen und Probleme informiert, so die Leiterin der Vermittlungsstelle. Dies erlaubt dem Netzwerk Kulturvermittlung, sein Angebot breit abzustützen und den aktuellen Bedürfnissen der Kunden entsprechend anzupassen.

Die Tatsache, dass das Netzwerk Kulturvermittlung Teil der städtischen Fachstelle für Integration ist, erleichtert eine gute Integration in die städtischen integrationspolitischen Institutionen und Organisationen.

4.3 Schulen in der Stadt Baden

4.3.1 Vorgaben für die Praxis

Die Volksschule Baden hat ein Leitbild und ein Kommunikationskonzept, darin wird unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern beschrieben. Zum Punkt „Eltern“ ist im Leitbild folgendes festgehalten: „Wir engagieren uns für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.“²⁸ Auf die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern oder mit interkulturell Übersetzenden wird nicht speziell eingegangen.

Die Volksschule Baden verfügt über kein zusätzliches Informationsmaterial zum interkulturellen Übersetzen. Das Wissen über diese Dienstleistung ist allgemein sehr präsent und selbstverständlich, so ein Schulleiter. Wollen sich die Lehrpersonen generell informieren, oder haben sie spezifische Fragen, wenden sie sich an das Netzwerk Kulturvermittlung oder beziehen von der städtischen Internetseite Informationen, Merkblätter oder Anmeldeformulare.

Neue Lehrpersonen werden von der Schulleitung über die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden informiert.

4.3.2 Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle

Der Ablauf für eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist sehr unkompliziert und schnell. Benötigen Lehrpersonen eine interkulturelle Übersetzung, melden sie dies per Telefon oder Email der Vermittlungsstelle. Diese organisiert für den gewünschten Tag und die gewünschte Zeit eine interkulturell Übersetzende oder einen interkulturell Übersetzenden.

Die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen dem Netzwerk Kulturvermittlung und den Schulen beurteilen beide Seiten als sehr gut. Sowohl Mitarbeitende der Ver-

²⁸ Siehe dazu: <http://www.schule-baden.ch/index.php?id=619>

mittlungsstelle als auch der Schulleitung begrüssen die Tatsache, dass sie im selben Gebäude untergebracht sind. Dies erleichtert den Kontakt entscheidend.

Die Schulleitung schätzt den regelmässigen Austausch mit dem Netzwerk Kulturvermittlung sehr. Die Vermittlungsstelle ist denn auch nicht „nur“ vermittelnde Stelle sondern vielmehr eine Beratungsstelle in vielfältigen interkulturellen Belangen.

4.3.3 Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen

Im Leitfaden „Interkulturelles Übersetzen“ der städtischen Vermittlungsstelle werden folgende Gründe aufgezählt, „welche besonders dafür sprechen, eine interkulturelle Übersetzung beizuziehen“:

- „wenn komplexe Inhalte vermittelt werden müssen
- in Situationen, in denen es wichtig ist, dass alle Gesprächsteilnehmenden das Gesagte auch wirklich eingehend verstehen
- in (potentiell) konfliktreichen Situationen
- bei sehr emotionalen Themen
- wenn vorgängige Verständigungsversuche nicht zufriedenstellend ausfielen“

In welchen konkreten Situationen mit interkulturell Übersetzenden zusammen gearbeitet wird, ist nicht abschliessend festgelegt. Grundsätzlich ist man sich darüber aber einig, sagt ein Schulleiter. Besonders hilfreich ist der Einsatz von interkulturell Übersetzenden, laut Personen aus Schulleitung und Vermittlungsstelle, in den folgenden Situationen:

- Übertritte / Laufbahnentscheide
- Standortbestimmung / schulische Leistungen
- Soziale Probleme
- Elternabend zum Übertritt in die Oberstufe²⁹

4.3.4 Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen

Die Volksschulen Baden waren bei der Ausarbeitung des kantonalen Bewertungsrasters zu den schulischen Integrationsprozessen beteiligt. Gemäss der Schulleitung wird das Bewertungsraster in Baden regelmässig zur Qualitätssicherung genutzt und dementsprechend geschätzt.

Die Volksschule Baden beschäftigt sich bereits seit 2004 mit dem systematischen Qualitätsmanagement. Seit 2010 ist die Volksschule Baden durch das Modell Q2E zertifiziert.³⁰ Die Möglichkeit, professionelle interkulturell Übersetzende beizuziehen, ist ein wichtiger Teil der Qualität einer Schule, meint der Schulleiter.

4.3.5 Entstehungsprozesse

Die Badener Schulen arbeiten schon seit längerem mit interkulturell Übersetzenden zusammen, ca. seit 2005 oder 2006. Die Forderung nach einer Zusammenarbeit kam von Seiten

²⁹ In diesem Fall handelt es sich nicht mehr um interkulturelles Übersetzen sondern um interkulturelles Vermitteln (siehe auch Glossar).

³⁰ Für weitere Informationen zum Zertifizierungsmodell Q2E siehe: <http://www.schule-baden.ch/index.php?id=339> oder <http://www.q2e.ch/>

der Schulen, insbesondere der Schulleitungen. Die Schulen waren schon seit jeher sehr aktiv – auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei Tagesschulen oder in der interkulturellen Erziehung. Die Schulleitungen wurden und werden von den städtischen Behörden stets unterstützt, so der Schulleiter und die Leiterin der Vermittlungsstelle. Wie bereits erwähnt, steht Baden gegenüber integrationspolitischen Forderungen seit längerem offen. Wie es genau zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vermittlungsstelle gekommen ist, konnten die angefragten Personen aus Verwaltung und Schule nicht beantworten. Ihrer Meinung nach gab es diesbezüglich keine Schlüsselpersonen oder Schlüsselereignisse. Vielmehr ist es einfach mit der Zeit zu dieser Situation gekommen – es war selbstverständlich und politisch unumstritten.

Die Leiterin der Vermittlungsstelle misst der Rolle der Schulleitung für die Entstehungsprozesse ein grosses Gewicht bei. Der Einsatz von interkulturellem Übersetzen stehe und falle mit dem Engagement der Schulleitung. Denn es ist an ihr, diese Dienstleistung zu fordern und die Sensibilisierung der Lehrpersonen voranzutreiben.

Das politische Umfeld in der Gemeinde ist jedoch ebenso von Bedeutung, so der Schulleiter. In Baden sind die Schulleitungen nie auf Widerstand gestossen, das Verständnis für eine solche Dienstleistung war bei den meisten Akteuren bereits vorhanden.

4.4 Schulen in der Gemeinde Neuenhof

Neuenhof ist eine Nachbargemeinde von Baden. Die Gemeinde zählt gut 8000 Einwohnerinnen und Einwohner, 45% haben keinen Schweizer Pass. Mehr als 60% der Schülerinnen und Schüler sind fremdsprachig. Die Schule beschreibt sich auf ihrer Internetseite als Institution, welche gelernt hat, „mit der sozialen, kulturellen und ethnischen Vielfalt gut umzugehen. [...] Die tägliche Arbeit an der Überwindung von Gegensätzen, die auf die vielfältige Zusammensetzung der Schülerschaft ausgerichteten Unterrichtsformen, die gelebte Multikultur prägen unsere Schule.“³¹

Die Schule arbeitet mit interkulturell Übersetzenden vom Netzwerk Kulturvermittlung zusammen.

4.4.1 Finanzielle Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Praxis

Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden für Elterngespräche ist in Neuenhof nirgends schriftlich festgelegt. Die Finanzierung hingegen ist im Schulbudget geregelt. Über das Budget entscheidet das Parlament, dieser Budgetposten ist nicht umstritten und wird alljährlich bestätigt, so die Schulleiterin.

Die Neuenhofer Schule hat keine eigenen Unterlagen zum interkulturellen Übersetzen. Die Schulleitung bezieht sich auf die Dokumente des Netzwerks Kulturvermittlung (u.a. Leitfaden Interkulturelles Übersetzen).

4.4.2 Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle

Braucht eine Lehrperson für ein Elterngespräch eine interkulturell Übersetzende oder einen interkulturell Übersetzenden, füllt sie das Antragsformular aus und reicht es der Schulleitung weiter. Diese klärt die Notwendigkeit eines Einsatzes – wenn nötig durch Rückfragen an die Lehrperson – ab und reicht das Antragsformular der Badener Vermittlungsstelle weiter. Das

³¹ Siehe dazu: <http://www.schuleneuenhof.ch/index.php?id=56>

Netzwerk Kulturvermittlung stellt der Schulleitung nach dem erfolgten Gespräch die Dienstleistung in Rechnung.

Meistens führen die Lehrpersonen ein Vor- und ein Nachgespräch, da es sich bei Elterngesprächen mit interkulturell Übersetzenden um schwierige Situationen handelt. Im Vorgespräch werden die Bedürfnisse von Seiten der Schule geschildert und die Situation sowie mögliche Schwierigkeiten beschrieben.

Die Schule Neuenhof arbeitet – wenn möglich – immer mit denselben interkulturell Übersetzenden zusammen; das Netzwerk Kulturvermittlung kann diesem Wunsch in der Regel entsprechen. Dies erleichtert die Zusammenarbeit sehr, da diese Übersetzenden die Lehrpersonen, die Schule und das Umfeld bereits kennen, so die Schulleiterin.

Die Schule Neuenhof ist mit der Vermittlungsstelle sehr zufrieden. Die Schulleiterin schätzt die gute Ausbildung der interkulturell Übersetzenden; im Gespräch sind sie stets neutral, unparteiisch und korrekt. Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist für beide Seiten – für die Eltern und die Schule – eine Bereicherung und Entlastung.

Bis anhin hat sich die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kulturvermittlung auf die Beantragung von interkulturell Übersetzenden für Elterngespräche beschränkt. Zu Beratungen über andere oder generelle Fragen der interkulturellen Kommunikation ist es nie gekommen. Im Rahmen dieser Studie hat sich die Schulleiterin mit dem Netzwerk Kulturvermittlung jedoch ausgetauscht. Dabei wurden Modalitäten eines Elternabends für Fremdsprachige besprochen.

4.4.3 Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen

Grundsätzlich versucht die Schulleitung, den Dienst des interkulturellen Übersetzens nur in „wirklich notwendigen“ Situationen zu beanspruchen. Die Lehrpersonen werden zu keinem Zeitpunkt gezielt über das interkulturelle Übersetzen informiert. Über das Intranet beziehen die Lehrpersonen das Antrags- und Feedbackformular des Netzwerks Kulturvermittlung. Eine Information oder Sensibilisierung ist nicht notwendig, so die Schulleiterin. Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist in schwierigen Fällen ein alltägliches Arbeitsinstrument. Folgende Situationen beschreibt die Schulleiterin als typisch:

- Übertritte / Laufbahnentscheide
- Stützunterricht / Fördermassnahmen
- Soziale Probleme

4.4.4 Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen

Das kantonale Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen kam in der Schule Neuenhof verschiedentlich zur Anwendung. Im Jahr 2009 hat die Fachhochschule Nordwestschweiz die Schule Neuenhof einer breiten Evaluation unterzogen. Die Schulleitung erachtet es als gutes und sinnvolles Instrument zur Selbsteinschätzung und Weiterentwicklung der Schule.

Will man allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eine qualitativ gute Schule bieten, ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden unerlässlich, so die Schulleiterin.

4.4.5 Entstehungsprozesse

In den Schulen Neuenhof wird schon seit längerem mit interkulturell Übersetzenden zusammen gearbeitet. Seit ungefähr fünf bis sechs Jahren bezieht die Schule Dienstleistungen von interkulturell Übersetzenden bei der Badener Vermittlungsstelle. Davor hat die Schule mit Listen gearbeitet. Der Systemwechsel wurde vom damaligen Schulleiter initiiert. Ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit einer professionellen Vermittlungsstelle war die Qualität der Dienstleistung.

Die jetzige Schulleitung hat keine Kenntnisse von allfälligen Schwierigkeiten bei der Einführung und Finanzierung von interkulturellem Übersetzen. Es war sowohl der Schulleitung als auch der Schulpflege und anderen Behörden ersichtlich, dass dies eine notwendige Dienstleistung ist. Gerade bei einer Schule mit vielen fremdsprachigen Schülerinnen, Schülern und Eltern ist eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden unabdingbar.

Beim Beginn einer Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist der Kontakt zu einer bereits bestehenden, gut institutionalisierten Vermittlungsstelle sehr wertvoll, sagt die Schulleiterin. Es braucht auch kein grosses Budget, so die Schulleiterin weiter, denn die Zusammenarbeit kann „still, leise und punktuell“ beginnen. Diese intensiviert und entwickelt sich mit der Zeit; so kommt es zu einem Sensibilisierungsprozess von unten nach oben.

5 Interkulturelles Übersetzen in Schaffhausen

Dem Beispiel Schaffhausen liegen Gespräche mit folgenden Personen zugrunde: Kantonaler Integrationsdelegierter und Leiter Integres; Kantonale Beauftragte für interkulturelle Schulfragen; Leiterin Vermittlungsstelle DERMAN, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen; Interkulturell Übersetzende; Beauftragte für die schulische Integration fremdsprachiger Kinder der Stadt Schaffhausen; Lehrerin, Schulhaus Gelbgarten, Stadt Schaffhausen; Lehrerin, Schulhaus Steingut, Stadt Schaffhausen.

5.1 Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen hat frühzeitig auf die Aufforderungen von Seiten des Bundes reagiert und entsprechende integrationspolitische Strukturen geschaffen. Die Region Schaffhausen verfügt über eine gut verankerte Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen und über ein Kompetenzzentrum für Integration.

Die Gemeinden Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein verfügen über ein einheitliches Finanzierungsmodell für den Einsatz von interkulturell Übersetzenden in den Schulen. Die durch die Vermittlungsstelle DERMAN erbrachten Leistungen werden direkt mit den Gemeinden abgerechnet. Durch das Finanzierungsmodell mit den drei Gemeinden kann gut 75% der ausländischen Bevölkerung die Dienstleistung des interkulturellen Übersetzens angeboten werden.

5.1.1 Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen

Der Kanton Schaffhausen verfügt über keine rechtlichen Grundlagen im Bereich der Integration. Er bezieht sich auf das Ausländergesetz (AuG) und die eidgenössische Verordnung vom Februar 2006 (VIntA). Folgende Dokumente gelten als Vorgabe für die Praxis des interkulturellen Übersetzens:

- Kanton und Stadt Schaffhausen: Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik, September 2003.³²
- Kanton Schaffhausen, Departement des Innern: Tipps für den Verwaltungsalltag: Im Kontakt mit Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht genügend beherrschen.³³

Die Leitlinien sind für den Kanton und die Stadt Schaffhausen handlungsorientierendes Arbeitspapier. Darin werden drei übergeordnete Ziele definiert, die alle Integrationsfelder (Arbeitsplatz, Schule, Berufsbildung, etc.) betreffen. Ziel 3 ist wie folgt umschrieben:

„Ziel: Mediatorinnen und Mediatoren³⁴ sind in den Integrationsfeldern nach Bedarf eingesetzt. Ihre Finanzierung ist geregelt durch Kostengutsprachen.

Begründung: Mediatorinnen und Mediatoren sind Schlüsselpersonen, die in verschiedenen Integrationsfeldern gebraucht werden. Schaffhausen ist in der Aus- und Weiterbildung in interkultureller Mediation zwar relativ weit fortgeschritten. Eine Ko-

³² http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Sekretariat_DI/LeitlinienIntegrationspolitikSH_000.pdf

³³ http://www.integres.ch/fileadmin/Dokumente/PDF/interkulturelles_uebersetzen/Tipps_fuer_Verwaltung.pdf

³⁴ Zum Zeitpunkt der Entwicklung der Leitlinien war die Begriffsklärung noch nicht erfolgt. Der damals verwendete Begriff Mediatorin bzw. Mediator entspricht deshalb den heutigen interkulturell Übersetzenden und/oder Vermittelnden. INTERPRET versteht unter Mediatorin/ Mediator/ Mediation folgendes (vgl. dazu auch Glossar).

ordination des Mediationsangebotes ist notwendig, sowie die Regelung der Finanzierung.“ (S. 13)

Damit stellt Schaffhausen grundsätzlich die Notwendigkeit und Wichtigkeit von interkulturellem Übersetzen in den Vordergrund. Weiter wird in den Leitlinien im Integrationsfeld „Schule“ die Bedeutung von interkulturellem Übersetzen präzisiert (S. 14f). Der Dialog zwischen Eltern und Schule soll – wenn notwendig – durch geschulte interkulturell Übersetzende gewährleistet und die Anliegen der Schule sollen vermittelt werden. Zudem soll die Finanzierung geregelt sein (S. 13 und 15).

Eine mögliche Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden im Verwaltungsalltag wird im Merkblatt (Tipps für den Verwaltungsalltag) beschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen alltäglichen Verständigungsschwierigkeiten und „Verständigungsschwierigkeiten bei komplexen Sachverhalten und bei konflikträchtigen Entscheiden“. Ist letzteres der Fall, wird die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden empfohlen.

5.1.2 Vermittlungsstelle DERMAN

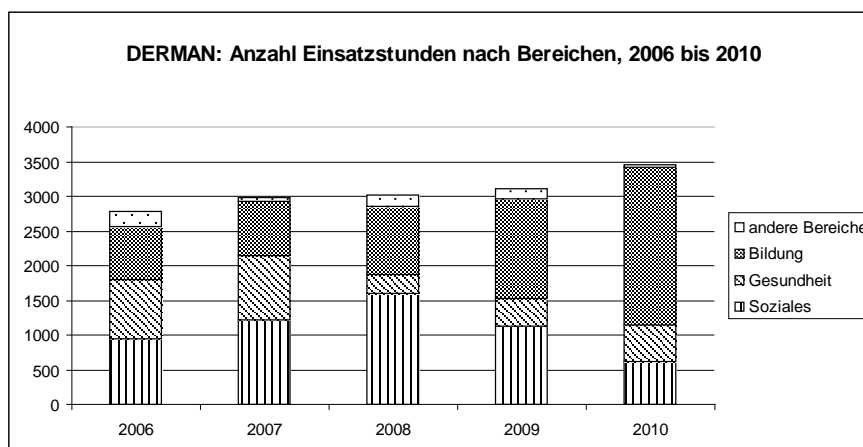
Für die Vermittlung von interkulturell Übersetzenden ist in der Region Schaffhausen, d.h. im Kanton Schaffhausen sowie in den Nachbargemeinden der Kantone Thurgau und Zürich, die Vermittlungsstelle DERMAN zuständig. Die Vermittlungsstelle bietet folgende Dienstleistungen an:

- Vermittlung von interkulturell Übersetzenden
- Ausbildungslehrgänge für interkulturell Übersetzende (Modul 1 und 2 nach INTERPRET)
- Weiterbildungen für Firmen und Institutionen
- Familienbegleitung im interkulturellen Bereich

DERMAN verfügt über 60 aktive interkulturell Übersetzende, hat jedoch Zugriff auf insgesamt rund 170 Übersetzende. Davon sind 24 Personen im Besitz eines Zertifikats von INTERPRET. DERMAN bietet über 40 Sprachen an.

Die interkulturell Übersetzenden werden von DERMAN in ihrer Arbeit begleitet. An regelmässig stattfindenden Sitzungen erhalten die interkulturell Übersetzenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen. Schwierige Situationen werden besprochen und mögliche Lösungsstrategien diskutiert.

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl Einsatzstunden im Zeitraum von 2006 bis 2010 aufgeteilt nach den Bereichen Gesundheit, Soziales, Schule und andere Bereiche (Quelle DERMAN).



Die Entwicklung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Schule ist in den Jahren von 2006 bis 2010 sehr unterschiedlich. Die Gesprächsstunden im Gesundheitsbereich sind relativ tief, weil das Kantonsspital Schaffhausen Übersetzungen mit internem Personal regelt. Im Schulbereich ist die Anzahl Stunden stark angestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Gemeinden Neuhausen und Stein am Rhein in den letzten Jahren ein ähnliches Finanzierungsmodell für die Schulen eingeführt haben wie die Stadt Schaffhausen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Vermittlungsstelle ist gesichert. Neben den Einnahmen durch Übersetzungsdienstleistungen wird DERMAN durch Bund, Kanton und die Stadt Schaffhausen finanziell unterstützt. Bis 2014 werden die Strukturkosten der Vermittlungsstelle zu grossen Teilen von Bund und Kanton getragen³⁵. Mit einem kleineren Beitrag beteiligt sich die Stadt Schaffhausen. Bezüglich einer Kostenübernahme ab 2014 hat der Kanton Schaffhausen bereits klar Stellung genommen. Die Strukturkosten werden im kantonalen Integrationsprogramm ab 2014 im dritten Pfeiler (interkulturelles Übersetzen) budgetiert.

Beziehungsnetz

DERMAN ist Teil des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen. Neben der Vermittlung von interkulturell Übersetzenden bietet das SAH Schaffhausen u.a. Rechtsberatung (mit unabhängiger Trägerschaft), Sprach- und Integrationskurse, Deutsch für Mütter sowie Kurse und Programme im Bereich der Arbeitsintegration an. Das SAH ist seit etwa 20 Jahren in der Region Schaffhausen aktiv. Die Tatsache, dass die Vermittlungsstelle durch ihre „Mutterorganisation“ SAH in weitere Bereiche der Integration und Migration eingebunden ist, begünstigt die lokale Vernetzung und erleichtert die Pflege von wichtigen Kontakten.

Daneben profitiert DERMAN auch von einer guten Zusammenarbeit mit Integres, der Integrationsfachstelle der Region Schaffhausen, und dem kantonalen Integrationsdelegierten, welcher Integres vorsteht.³⁶

³⁵ DERMAN wird vom Bund (Schwerpunkt 2B) unterstützt.

³⁶ Als Kompetenzzentrum für Integration ist Integres unabhängig von der kantonalen Verwaltung. Der Leiter des Kompetenzzentrums ist jedoch gleichzeitig kantonaler Integrationsdelegierter und als solcher der Vorsteherin des Departements des Innern unterstellt. Dies kommt daher, dass erst nach der Gründung des Kompetenzzentrums von Seiten des Bundes die Forderung nach einem kantonalen Integrationsdelegierten kam. Da man in Schaffhausen nicht parallele Strukturen schaffen wollte, ernannten die Behörden den Leiter des Kompetenzzentrums zum kantonalen Integrationsdelegierten. Dank der Organisationsform als Verein ist das Kompetenzzentrum Integres – was die Setzung der Themen, Schwerpunkte und Akzentuierung der Stellungnahmen betrifft – unabhängig. Durch den Einsitz in den Vorstand haben sich Kanton und Stadt eine Kontrollfunktion gewahrt. Integres hat eine Arbeitsgruppe Schule, welche migrationsspezifische Themen in der Schule behandelt. Integres hat zum

Der Integrationsdelegierte und die Leiterin von DERMAN erachten es als grossen Vorteil, dass die Region Schaffhausen über eine eigene Vermittlungsstelle verfügt. Für die Arbeit des interkulturellen Übersetzens, für die Sensibilisierung und Information von Kunden ist die Verankerung vor Ort wichtig. Ebenfalls von grosser Bedeutung ist die lokale Vernetzung für die Ausbildungsstelle von DERMAN. In den Ausbildungsmodulen sind Referenten aus lokalen Institutionen und Organisationen eingebunden, die Institutionen werden besucht sowie deren Strukturen und Abläufe erklärt.

5.2 Schulen der Stadt Schaffhausen

Die Schulen der Stadt Schaffhausen werden vom Schulrat geführt. Der Schulrat wird vom Volk gewählt und ist das Exekutivgremium der Schulen. Er ist unabhängig und untersteht weder dem Stadtrat (städtische Exekutive) noch dem Parlament. Entscheide über das Budget hingegen obliegen dem Parlament.

5.2.1 Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Integrationsleitlinien wurden vom Kanton und ebenso von der Stadt Schaffhausen als handlungsleitend angenommen. Sie gelten daher auch für die Integrationspolitik der Stadt Schaffhausen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und DERMAN gründet in einem Schulratsbeschluss von 2003. Hierin spricht sich der Schulrat für die Finanzierung des interkulturellen Übersetzens in Schulen aus. Die jährlichen Ausgaben für interkulturelles Übersetzen in den Schulen sind aufgrund von Erfahrungswerten fest budgetiert.

Die Schulen der Stadt Schaffhausen verfügen über keine Merk- oder Informationsblätter zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden bei Elterngesprächen oder Elternabenden. Die Lehrpersonen werden auch nicht an Sitzungen oder Anstellungsgesprächen u.ä. über Art und Weise der Zusammenarbeit informiert. Das interkulturelle Übersetzen wird als „alltägliche und selbstverständliche“ Dienstleistung angesehen, auf welche die Lehrpersonen in besonderen Fällen zurückgreifen können.

Von der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen wird die Leiterin von DERMAN im Rahmen der Integrationswoche jeweils eingeladen, den angehenden Lehrpersonen in einem halbstündigen Block das interkulturelle Übersetzen und die Fachstelle DERMAN vorzustellen. Ebenfalls eingeladen werden der kantonale Integrationsdelegierte und eine interkulturell Übersetzende oder ein interkulturell Übersetzender.

5.2.2 Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle

Der Ablauf ist sehr unbürokratisch und schlank. Erachtet eine Lehrperson die Zusammenarbeit mit einer oder einem interkulturell Übersetzenden als notwendig, informiert sie DERMAN und teilt ihr Sprache, Zeit des Gesprächs und allfällige weitere Angaben mit. Vor und nach dem Gespräch findet oft eine kurze Besprechung zwischen der Lehrperson und der oder dem interkulturell Übersetzenden statt. DERMAN stellt für die erbrachten Leistungen dem Schulamt Rechnung.

Die interviewten Lehrerinnen, die Beauftragte für die schulische Integration fremdsprachiger Kinder und die interkulturell Übersetzende erachten es als wichtig, dass die Eltern am An-

Beispiel die Gemeinde Neuhausen in ihrer Absicht, das interkulturelle Übersetzen im Schulbereich zu verankern, unterstützt.

fang des Gesprächs darüber informiert werden, dass interkulturell Übersetzende neutral und dem Berufsgeheimnis verpflichtet sind. Die Lehrerin aus dem Steingutschulhaus sagt weiter, dass interkulturell Übersetzende das Gesagte sachlich und wohlwollend übersetzen müssen. Eine Klärung dieser Grundsätze gibt den Eltern Vertrauen und nimmt ihnen Berührungsängste gegenüber der Schule. Eine ausreichende Qualifizierung der interkulturell Übersetzenden ist daher zentral.

Das Vertrauensverhältnis zwischen DERMAN und den Schulen wird als gut wahrgenommen. Oft steht DERMAN oder das SAH den Lehrpersonen in Fragen, die generell die interkulturelle Kommunikation betreffen, beratend zur Seite. Manchmal werden DERMAN oder Integres von Seiten der Schulen für die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Kursen zum Thema interkulturelles Übersetzen angefragt. Anfang 2011 zum Beispiel hat DERMAN in Zusammenarbeit mit Integres einen Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen durchgeführt.

Für Dienstleistungen des interkulturellen Übersetzens verfügt DERMAN über ein Feedback-Formular, welches die Lehrpersonen nach einer Zusammenarbeit ausfüllen können. Treten bei einem Übersetzungseinsatz Probleme auf, werden diese telefonisch oder direkt mit den involvierten Akteuren besprochen.

Ungefähr alle zwei Jahre verschickt DERMAN Informationsmaterial über das interkulturelle Übersetzen an die Lehrpersonen. Zusätzliche Anstrengungen, die Schulen zu informieren und zu sensibilisieren, werden nicht unternommen. Dies liegt zum einen daran, dass die Lehrpersonen schlecht erreichbar sind, weil es in Schaffhausen keine Schulleitungen als direkte Ansprechpartner gibt. Zum anderen ist das interkulturelle Übersetzen im Schulbereich bereits sehr gut institutionalisiert, sagt die Leiterin von DERMAN. Aktive Informationspolitik drängt sich daher nicht auf. Jene Schulen bzw. Lehrpersonen, die nicht bereits mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten, sind in der Regel durch Informations- und Sensibilisierungsarbeit sehr schwer zu überzeugen, meint die Leiterin von DERMAN weiter. Es gibt immer ein „paar weisse Flecken“ auf dem Schulteppich, sagt die Leiterin der Vermittlungsstelle. Da muss man zuwarten, bis die Schule in eine Situation kommt, wo sie zwingend interkulturell Übersetzende braucht. Kommt es dann zu einer positiven Erfahrung, kann sich die Einstellung gegenüber der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ändern. Die Lehrerin des Gelbgartenschulhauses hingegen bedauert die fehlende Sensibilisierung und Information über die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden. Dies ist entweder Aufgabe von DERMAN oder der Schulleitung. Eine solche gibt es aber in Schaffhausen leider nicht, so die Lehrerin weiter.

Die für die schulische Integration zuständige Person wurde bei ihrem Stellenantritt als Beauftragte im August 2011 nur in groben Zügen über die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden informiert. In welchen Situationen sie mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeitet, entscheidet sie selber. Insbesondere bei „sensiblen Themen oder schwierigen Konstellationen“ beabsichtigt sie, mit interkulturell Übersetzenden zusammenzuarbeiten. So ist es gerade beim ersten Kontakt mit den fremdsprachigen Familien, d.h. beim Aufnahmegespräch vor dem Schuleintritt, besonders wichtig, dass die Informationen über das Schulwesen und den Schulalltag verstanden werden und alle gegenseitigen Fragen geklärt werden können, führt die Beauftragte weiter aus. Sie schätzt die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sehr und lobt die professionelle Arbeitsweise. Die interkulturell Übersetzenden denken mit, sind neutral und sachlich.

5.2.3 Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen

Das Schaffhauser Modell basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Die Behörden gehen davon aus, dass die Lehrpersonen nur dann interkulturelles Übersetzen beantragen, wenn es notwendig ist. In welchen Situationen interkulturell Übersetzende zugezogen werden, ist sehr

individuell. Eine Lehrerin des Gelbgartenschulhauses sagt dazu, dass es für die Zusammenarbeit mit den fremdsprachigen Eltern wichtig ist, dass sich beide Seiten von Anfang an gut verstehen. Dies gibt ein Gefühl der Sicherheit. Deshalb arbeitet sie – wenn die gegenseitige Verständigung schwierig ist – von Anfang an mit interkulturell Übersetzenden zusammen und nicht erst, wenn eine spezielle oder schwierige Situation auftritt. Zudem erachtet es die Lehrerin für wichtig, dass beide Eltern am Gespräch aktiv teilnehmen, das heisst, dass auch beide Elternteile das Gesprochene verstehen. Kann nur ein Elternteil Deutsch, arbeitet die Lehrerin mit interkulturell Übersetzenden zusammen.

In folgenden Situationen werden interkulturell Übersetzende insbesondere beigezogen (laut einer Lehrerin aus dem Gelbgartenschulhaus, einer Lehrerin aus dem Steingutschulhaus, der Beauftragten für die schulische Integration, der Leiterin von DERMAN sowie einer interkulturell Übersetzenden):

- Übertritte / Laufbahntscheide
- Stützunterricht / Fördermassnahmen
- Standortbestimmung / schulische Leistungen
- Soziale Probleme
- Allgemeine Verständigungsschwierigkeiten
- Elternabende

Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist laut den interviewten Personen in den genannten Situationen unverzichtbar, weil in solchen Gesprächen emotionale Themen wie Erwartungen an die Kinder und Rolle der Eltern angesprochen werden. Hier braucht es viel „Fingerspitzengefühl“, denn es gibt viele heikle Momente, so eine Lehrerin. Insbesondere bei Gesprächen über Rollen und Bildungskonzepte ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sehr wichtig, denn dafür „fehlen“ den Lehrpersonen und den Eltern oft „die Worte“. Alle Gesprächspartner messen der Tatsache, dass sich die Eltern mithilfe von interkulturell Übersetzenden in ihrer Herkunftssprache mitteilen können, eine grosse Bedeutung bei. Dies schätzen viele Eltern, und im Gespräch profitieren sowohl die Eltern als auch die Lehrpersonen davon.

5.2.4 Entstehungsprozesse

Dass interkulturelles Übersetzen in der Schaffhauser Integrationspolitik einen relativ grossen Stellenwert hat, ist auf unterschiedliche Entwicklungen zurückzuführen. Mit dem SAH verfügte Schaffhausen frühzeitig über einen bedeutenden Akteur in der Integrationspolitik: Ab Mitte 90er Jahre wurden Sprachkurse für Ausländerinnen und Ausländer angeboten (z.B. Sprachkurse für fremdsprachige Mütter). Zeitgleich wurde die Vermittlungsstelle DERMAN aufgebaut und erste Ausbildungskurse für interkulturell Übersetzende angeboten. Mit den Flüchtlingen aus dem Balkan war man mit Personen konfrontiert, die keine der vier Landessprachen oder Englisch sprechen konnten. Zu einer weiteren Sensibilisierung hat ein einmaliges Glücksketten-Projekt beigetragen, welches Flüchtlingen aus dem Kosovo Unterstützungs- und Integrationshilfe bot. Um deren Einleben in der Schweiz zu erleichtern oder sie bei ihrer Rückkehr zu beraten, wurde mit interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden zusammengearbeitet. Damit war der Grundstein für eine allgemeine Akzeptanz des interkulturellen Übersetzens in breiteren Kreisen gelegt. Schliesslich haben Programme zur Ausbildung von Schlüsselpersonen und die Forderungen des Bundes nach kantonalen Vermittlungszentren diese Entwicklung weiter gestärkt. Die positiven Erfahrungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens fanden schliesslich Eingang in die Schaffhauser Leitlinien.

Die Schulen in der Stadt Schaffhausen arbeiten schon lange mit interkulturell Übersetzenden zusammen. Angesichts der vielen fremdsprachigen Kinder und Eltern konnten die Lehrpersonen gar nicht mehr ohne Übersetzungshilfe arbeiten, sagen die beiden interviewten Lehrerinnen. Mit dieser Situation haben die Lehrpersonen das Schulamt konfrontiert und eine Lösung gefordert. Auch DERMAN hat laut dem kantonalen Integrationsdelegierten zu einem Bewusstsein über die Wichtigkeit von interkulturell Übersetzenden beigetragen. Die Vermittlungsstelle hat in den Anfängen die Schulen bzw. Lehrpersonen aktiv über die Vorteile von interkulturellem Übersetzen informiert. Das Glücksketten-Projekt hat diese Entwicklung ebenfalls unterstützt. Da die Finanzierung und die Zuständigkeiten nicht geregelt waren, war die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sehr umständlich und zeitaufwändig. Der damalige Schulratspräsident hat deshalb eine einheitliche Lösung für den Einsatz und die Finanzierung von interkulturell Übersetzenden gefordert und vorgeschlagen. Diese wurde vom Schulrat in Form des Schulratsbeschlusses von 2003 angenommen.

6 Interkulturelles Übersetzen in Brig-Glis, Monthey und Fully

Den Beispielen Brig-Glis, Monthey und Fully liegen Gespräche mit folgenden Personen zugrunde: Integrationsdelegierte Oberwallis; Leiter Vermittlungsstelle AVIC; Leiterin Forum Migration Oberwallis; Projektleiterin Vermittlungsstelle des FMO und interkulturell Übersetzende; Mitarbeiterin Vormundschaftsamt, Amt für Kinderschutz, Stadtgemeinde Brig-Glis; Schuldirektor, Schulen Stadtgemeinde Brig-Glis; Gemeinderätin, Departement „culture et intégration“ von Monthey; Präsident der kommunalen Integrationskommission von Fully.

Zudem: Teilnahme an der Veranstaltung „2ème rencontre des Commissions communales et cantonale des étrangers du Valais“ zum Thema Interkulturelles Übersetzen, in Fully. Besuch des Multikulturellen Elternabends der Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis vom 10. November 2011.

6.1 Kanton Wallis

Die Integrationspolitik des Kantons Wallis wird zurzeit überarbeitet. Im Kanton Wallis gibt es, seit kurzem, zwei Vermittlungsstellen. Die Unterwalliser Vermittlungsstelle AVIC (Association Valaisanne pour l'Interprétariat Communautaire) ist für den französischsprachigen Teil zuständig, die Vermittlungsstelle des Oberwalliser Forums Migration (Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln, V-ikÜV) für den deutschsprachigen Teil. Sowohl ihre Entstehungsgeschichten als auch ihre aktuelle Situation sind sehr unterschiedlich. Die Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis arbeiten schon seit längerem mit interkulturell Übersetzenden zusammen, in den Gemeinden Monthey und Fully hingegen wird das interkulturelle Übersetzen im Schulbereich noch sehr selten gebraucht.

6.1.1 Rechtliche Grundlagen und Vorgaben für die Praxis

Die eidgenössische Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) vom 13. September 2000 hat die Bildung von integrationspolitischen Strukturen im Kanton Wallis initiiert. In der Folge wurden verantwortliche Organe und rechtliche Grundlagen geschaffen; so unter anderem:

- Einrichtung einer konsultativen kantonalen Ausländerkommission und eines kantonalen Koordinators für Integration (2002)
- Kantonales Integrationskonzept für Ausländer (September 2003)³⁷
- Kantonale Verordnung über die Integration der Ausländer und die Bekämpfung des Rassismus vom 12. Januar 2005³⁸
- Integrationsbericht vom Oktober 2008 zu Ausführung der VIntA³⁹

Die kantonale Integrationsverordnung ist sehr allgemein gehalten. Es werden alleine die verantwortlichen Organe sowie die kantonalen Subventionierungsbereiche bestimmt. Etwas konkreter sind das Integrationskonzept sowie der Bericht Integration. Auf die Möglichkeit von

³⁷ http://www.vs.ch/NavigData/DS_355/M25620/de/1_Kantonales%20Integrationskonzept.pdf

³⁸ <http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=4609&Language=de>

³⁹ Kantonaler Bericht zum Integrationsprozess: Integration. Vorschläge zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer für das Wallis, Sitten. Sowie: Zusammenfassung des Berichts zum Integrationsprozess: Zusammenfassung. Integration. Vorschläge zur Ausführung des Bundesgesetzes im Wallis, Sitten, September 2008. <http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=25620&Language=de>

interkulturellem Übersetzen wird nicht eingegangen, was wenig erstaunt, da es zum Zeitpunkt des Verfassens noch keine Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen gab.

Das kantonale Integrationskonzept und die Verordnung werden zurzeit überarbeitet. Zudem ist ein kantonales Integrationsgesetz in Ausarbeitung. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts steht bereits fest, dass das interkulturelle Übersetzen in der zukünftigen Integrationspolitik einen Schwerpunkt bildet und die Finanzierung geregelt sein soll. Diese aktuellen Entwicklungen werden in den folgenden Kapiteln noch eingehender besprochen.

Kantonale Vorgaben für die Praxis im Bereich Schule / Bildung

Das Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis hat verschiedentlich Bezug genommen auf die Zusammenarbeit der Schule mit Eltern mit Migrationshintergrund. Eine Weisung von 2001 bezüglich der Integration fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen⁴⁰ geht auf die „die Entwicklung und Verstärkung der Beziehungen zwischen Eltern und Schule sowie zwischen Schule und den verschiedenen kulturellen Gemeinschaften“ ein. Zudem wird die Information von Eltern fremdsprachiger Kinder durch die Schule betont:

„Im Zusammenhang mit dem Unterricht fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern ist die sachgerechte Information der Eltern von grosser Bedeutung. Die Eltern müssen an besonderen Elternabenden oder Sprechstunden sowie durch die Abgabe von in ihrer Muttersprache verfassten Dokumenten mit dem Walliser Schulwesen vertraut gemacht werden. Es empfiehlt sich, zu Elternabenden, Sprechstunden und weiteren Besprechungen Dolmetscher, die durch die entsprechenden Ausländerorganisationen vermittelt werden, beizuziehen.“

In einer Informationsbroschüre von 2008⁴¹ informiert der Kanton Wallis Eltern mit Migrationshintergrund über das Schulsystem und die Berufsbildung im Allgemeinen und spezifisch über die Pflichten der Eltern gegenüber der Schule. Bei Elterngesprächen oder Elternabenden können fremdsprachige Eltern – falls notwendig – eine Übersetzungsperson beantragen: „En cas de besoin, ils peuvent demander la présence d'une personne qui pourra faire office de traducteur.“ (S. 17) Unter der Rubrik „Adresses importantes“ finden sich unter anderem die Kontaktdaten von AVIC und FMO.

6.1.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der kantonalen Integrationspolitik wird es zu entscheidenden Änderungen bezüglich der Finanzierung im Bereich des interkulturellen Übersetzens kommen. Die beiden Walliser Vermittlungsstellen sollen in Zukunft mittels Leistungsverträgen finanziell unterstützt werden.

Bis anhin verfügte der Kanton über keine Leistungsverträge mit Vermittlungsstellen für interkulturelles Übersetzen. Ebenso war die Finanzierung von Einsätzen mit interkulturell Übersetzenden nicht geregelt. Der Kanton beteiligte sich an der Finanzierung der Unterwalliser Vermittlungsstelle AVIC (Association Valaisanne pour l'Interprétariat Communautaire) mit einem jährlichen Beitrag. Die Oberwalliser Vermittlungsstelle des Forums Migration wurde für

⁴⁰ Kanton Wallis, Departement für Erziehung, Kultur und Sport: Weisungen bezüglich die Integration und die Schulung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der öffentlichen Schule, vom 26. April 2001. http://www.vs.ch/NavigData/DS_312/M6697/de/Richtlinien%20Deutsch%20f%C3%BCr%20Fremdschprachiger.pdf

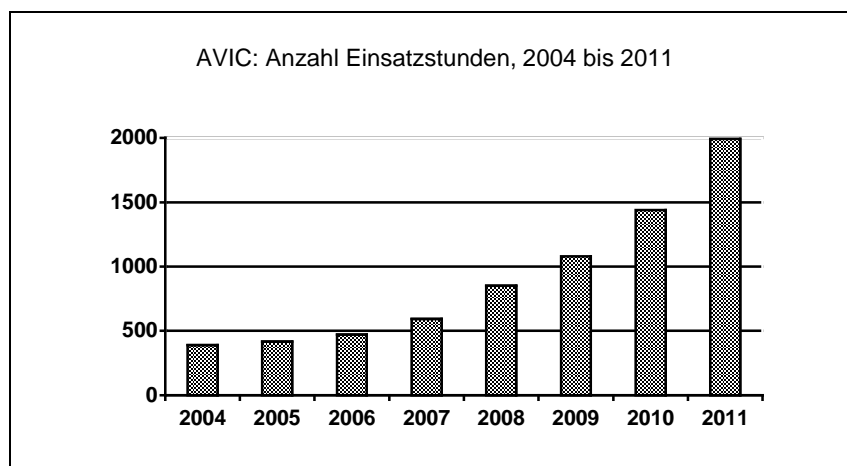
⁴¹ Kanton Wallis, Departement für Erziehung, Kultur und Sport (2008): Education et système scolaire en Valais. Comment ça fonctionne? Où trouver de l'aide? Informations aux parents migrants. http://www.vs.ch/NavigData/DS_312/M6697/de/Francais.pdf

den Aufbau von Strukturen projektgebunden durch den Kanton mitfinanziert. Die Ausbildung von interkulturell Übersetzenden wurde zum Teil durch den Kanton, zum Teil durch die Vermittlungsstellen selber übernommen.

Die Finanzierung war bis anhin sowohl für die AVIC als auch für die Vermittlungsstelle des Forums Migration unbefriedigend. Die aktuelle Lage garantiert kein längerfristiges Bestehen. Unter anderem aus diesem Grund haben sich die AVIC und das Forum Migration Anfang 2011 zu einer engeren Zusammenarbeit entschlossen. Die beiden Vermittlungsstellen haben erreicht, dass sie durch den Kanton mittels Leistungsverträgen finanziell unterstützt werden.

6.1.3 AVIC (*Association Valaisanne pour l'Interpréariat Communautaire*)

AVIC arbeitet von Sion aus und vermittelt Übersetzende für den französischsprachigen Teil des Kantons. Die Organisation wurde 2002 von Migranten und Migrantinnen gegründet. Ziel der Organisation war es, neuzugezogene Migrantinnen und Migranten in ihrer Integration zu unterstützen. Zu diesem Zwecke absolvierten die Gründungsmitglieder eine Ausbildung zum interkulturellen Übersetzen bei Appartenances in Lausanne. Die Vermittlungsstelle wurde durch viel Engagement und Freiwilligenarbeit der Gründungsmitglieder aufgebaut. Um AVIC bekannt zu machen, haben die Mitglieder immer wieder Institutionen, Behörden und Gemeinden, hauptsächlich in den Bereichen Soziales und Gesundheit, aufgesucht und Sensibilisierungs- und Informationsarbeit geleistet. Nach einer schwierigen Phase, die beinahe zur Auflösung der Organisation geführt hatte, gelang AVIC 2008 die Restrukturierung und Professionalisierung der Organisation. Diese Entwicklung zeigt sich ebenfalls in der Gesuchentwicklung seit 2004 (Quelle AVIC):



AVIC bietet interkulturelle Übersetzungen in 25 Sprachen an. Zurzeit arbeiten 18 interkulturell Übersetzende für AVIC; davon sind 10 durch INTERPRET zertifiziert. Im Bereich der Ausbildung erhält AVIC Unterstützung von Appartenances in Lausanne. Individuelle oder in der Gruppe durchgeführte Supervisionen bietet AVIC in Sion an.

AVIC vermittelt primär Übersetzende in die Bereiche Soziales (unter anderem in Asylzentren, Opferhilfeberatungsstellen, regionale sozialmedizinische Zentren) und Gesundheit (SUVA, Psychiatrie und Invalidenversicherung in der Region). Der Einsatz von interkulturell Übersetzenden durch AVIC im Bildungsbereich ist im Unterwallis schlecht verankert. Der Anteil Einsatzstunden in Schulen beträgt ca. 2%.

AVIC unternimmt keine Anstrengungen im Bereich Information und Sensibilisierung, zum Beispiel in den Schulen und Gemeinden. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Organisation dazu weder über genügend finanzielle noch personelle Ressourcen verfügt. Primäres Ziel für AVIC ist zurzeit, die Finanzierung der Stelle zu regeln – idealerweise durch einen

Leistungsvertrag mit dem Kanton. Zurzeit werden grosse Teile der Arbeit von AVIC durch Freiwillige geleistet.

AVIC ist sehr gut vernetzt. Die Beziehungen zu den kantonalen Behörden und weiteren integrationspolitischen Akteuren auf kantonaler und kommunaler Ebene sind intakt.

6.1.4 Vermittlungsstelle des Forums Migration Oberwallis

Die Vermittlungsstelle des Forums Migration (Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln, V-ikÜV) vermittelt interkulturell Übersetzende im Oberwallis, d.h. im deutschsprachigen Teil des Kantons. Die Vermittlungsstelle gehört zum Forum Migration Oberwallis (FMO), welches Kompetenzzentrum für Migrationsfragen sowie Umsetzungs- und Koordinationsstelle der Integrationsprojekte im Oberwallis ist. Das FMO besteht seit 1989, bis 2003 unter dem Namen Vereinigung für Flüchtlingshilfe Oberwallis (VFO). Das FMO ist in Visp im gleichen Haus wie die Integrationsstelle Oberwallis⁴² untergebracht.

Das Forum Migration (V-ikÜV) ist noch nicht lange aktiv. Insbesondere das Psychiatriezentrum Oberwallis (PZO) und die Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis haben die Notwendigkeit von interkulturell Übersetzenden erkannt. Auf Initiative der Integrationsstelle Oberwallis und in Zusammenarbeit mit dem FMO und dem PZO kam ein Ausbildungslehrgang für interkulturell Übersetzende zustande. Dieser fand von 2009 bis 2010 statt. Seit März 2010 verfügen 13 Personen über ein Zertifikat des FMO. Das Zertifikat ist vom Kanton Wallis anerkannt, es entspricht jedoch nicht den Anforderungen des INTERPRET-Zertifikats. Seit September 2011 arbeiten die interkulturell Übersetzenden auf vertraglicher Basis mit dem Forum Migration (V-ikÜV) zusammen (siehe dazu Kapitel 6.1.5).

Die Vermittlungsstelle informiert auf ihrer Internetseite ausführlich über die Modalitäten der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden.⁴³ Im „Merkblatt“ werden Gründe aufgezählt, „welche besonders dafür sprechen, eine interkulturelle Übersetzung beizuziehen“. Dies sind:

- „wenn komplexe Inhalte vermittelt werden müssen
- in Situationen, in denen es wichtig ist, dass alle Gesprächsteilnehmenden das Gesagte auch wirklich eingehend verstehen
- bei emotionalen, intimen, tabuisierten Themen“

Zurzeit arbeiten 24 interkulturell Übersetzende für das Forum Migration (V-ikÜV), es werden 25 Sprachen angeboten. Die Vermittlungsstelle begleitet die interkulturell Übersetzenden durch Supervision. Das FMO würde gerne weitere Ausbildungskurse anbieten, weder Finanzierung noch Ausbildungsort und Umfang der Ausbildung sind jedoch geklärt. Die nächste deutschsprachige Ausbildungsstätte ist intercultura in Bern. Das FMO würde grundsätzlich über genügend Interessenten verfügen, die eine Ausbildung oder Weiterbildung absolvieren möchten.

Die enge Zusammenarbeit der Vermittlungsstelle des FMO mit der Integrationsstelle Oberwallis erleichtert die Vernetzung. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig und inspirierend, so die Leiterin der Vermittlungsstelle. Der finanzielle und personelle Rahmen lässt keinen Spielraum für eine offensive Informations- und Sensibilisierungskampagne. Von den umliegenden Gemeinden wird die Stelle finanziell nicht unterstützt. Seit September 2011 (also seit der

⁴² Die Integrationsstelle Oberwallis ist für die Gemeinden Brig-Glis, Visp und Naters zuständig. Die Stelle wurde 2009 geschaffen und wird von den drei Gemeinden sowie vom Kanton im Rahmen eines Pilotprojektes finanziell unterstützt. Die Integrationsstelle übernimmt die Umsetzung der Integrationspolitik der drei Gemeinden. Sie ist aktiv in den Bereichen Beratung und Vermittlung, Koordination der Integrationsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

⁴³ Siehe dazu: <http://formig.officeco.ch/vermitteln/>

offiziellen Gründung der Vermittlungsstelle) haben die Übersetzungs- und Vermittlungseinsätze stark zugenommen.

6.1.5 Projekt „Interkulturelles Übersetzen im Wallis“

Mit Unterstützung durch INTERPRET wurde Anfang 2011 eine Kooperation von FMO und AVIC initiiert. Das Projekt wird durch die Integrationsdelegierten des Kantons und des Oberwallis unterstützt. Ziel des Projekts *Interkulturelles Übersetzen im Wallis* war der Aufbau von gemeinsamen, d.h. kantonalen Vermittlungsstrukturen. Koordination, Qualitätssicherung, Abwicklung und Finanzierung von interkulturellem Übersetzen sollen kantonal vereinheitlicht werden.

Im Rahmen des Projekts wurde eine Vision⁴⁴ entworfen. Betreffend Koordination und Abwicklung wird unter anderem Folgendes ausgeführt:

- Die beiden Vermittlungsstellen sollen ihre Strukturen beibehalten. Geplant ist jedoch, dass beide unter einem kantonalen Leistungsvertrag arbeiten.
- Die Dienstleistungen werden im Kanton vereinheitlicht (fakturierter Stundentarif, Einstellungsbedingungen, Lohnstrukturen etc.).

Bei der Finanzierung streben die Vermittlungsstellen folgende Eckpunkte an:

- Der Kanton soll in Zukunft die Vermittlungsstellen „in Form von jährlichen Beiträgen für ihre reguläre Tätigkeit sowie zusätzlich für Projekte und die Ausbildung“ von interkulturell Übersetzenden finanziell unterstützen.
- Angesichts der Tatsache, dass die direkten Finanzierungen des BAG und des BFM ab 2014 eingestellt werden, fordern AVIC und FMO kantonale Strukturen. „Ziel ist es, von den unsicheren, kurzfristigen, administrativ aufwendigen Subventionen wegkommen und nachhaltige, funktionierende, regional verankerte Strukturen aufzubauen.“

Die Zusammenarbeit von FMO und AVIC im Rahmen dieses Projekts hat zu einer massgeblichen Professionalisierung der Vermittlungsstelle des FMO beigetragen. Die interkulturell Übersetzenden stehen neu bei der Vermittlungsstelle des FMO unter Vertrag und arbeiten ausschliesslich für das FMO. Die Tarifgestaltungen sowie die Anstellungs- und Lohnstrukturen wurden von AVIC übernommen. Damit existieren nun im ganzen Kanton Wallis (also für beide Sprachregionen) einheitliche Strukturen, Abläufe und Tarife. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für eine kantonale Regelung der Finanzierungsfragen dar.

In den Ausarbeitungsprozessen zum neuen kantonalen Integrationsgesetz, zur Verordnung sowie zum neuen Integrationskonzept sind beide Vermittlungsstellen involviert. Auf der Basis der erwähnten Vision ist es gelungen, eine einheitliche Haltung und Stossrichtung unterschiedlicher Akteure (u.a. kantonalen und regionale Integrationsdelegierte, kantonale Integrationskommission und Vermittlungsstellen) zu erreichen. Das interkulturelle Übersetzen bildet in der neuen Integrationspolitik des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration einen Schwerpunkt. Weiter steht fest, dass der Kanton in Zukunft mit den beiden Walliser Vermittlungsstellen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zusammenarbeiten will. Darüber hinaus wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, darin nehmen Personen aus den Bereichen Integration, Soziales, Bildung und Gesundheit Einsitz. Die Arbeitsgruppe ist für die Schaffung eines explizit für die Finanzierung des interkulturellen Übersetzens bestimmten Bereichs innerhalb des kantonalen Integrationsfonds zuständig.

⁴⁴ „Interkulturelles Übersetzen im Wallis“: <http://formig.officeco.ch/vermitteln/ProjetVisionD.pdf>

6.2 Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis

In den Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis besuchen 70 Kinder den zusätzlichen Förderunterricht Deutsch-für-Fremdsprachige (DfF). Damit stossen die Lehrpersonen beruflich und vor allem im Umgang mit den Eltern an Grenzen, so der Schuldirektor. Eine Unterstützung durch interkulturell Übersetzende ist notwendig.

6.2.1 Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Schuldirektion der Stadtgemeinde Brig-Glis ist verantwortlich für die personelle, pädagogische, administrative und organisatorische Führung der Kindergärten, der Primarschulen der Stadtgemeinde Brig-Glis sowie der Orientierungsschule (2. Stufe) der Regionalverbandsgemeinden des Bezirks Brig Süd. Folgende schriftliche Vorgaben sind für die Praxis des interkulturellen Übersetzens von Bedeutung:

- Stadtgemeinde Brig-Glis, Schuldirektion: *Strategische Leitgedanken: Vierjahresplanung*. 2005-2008 sowie 2009-2012.⁴⁵
- Stadtgemeinde Brig-Glis, Schuldirektion: *Elternpartizipation. Rahmenrichtlinien und Mindeststandards*, vom 2. Dezember 2008.⁴⁶
- Stadtgemeinde Brig-Glis, Schuldirektion: *Merkblatt zur Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern*, vom 4. März 2010.

Die Zusammenarbeit und der Kontakt zwischen Schule und Eltern soll gefördert werden. Insbesondere auch jene mit fremdsprachigen Eltern. So ist in den Zielen für 2009 bis 2012 der *Vierjahresplanung* vermerkt: „Ausländische Eltern von Schulkindern gezielt und in ihrer Muttersprache informieren.“

Konkretisiert wird dieser Anspruch in den Richtlinien zur Elternpartizipation. Bei Elterngesprächen, stellt die Schule „bei Bedarf [...] Dolmetscher zur Verfügung“ (Elternpartizipation: S. 6). Zudem führen die Schulen der Stadtgemeinden Brig-Glis seit vier Jahren einmal jährlich einen thematischen Elternabend für fremdsprachige Eltern durch (Elternpartizipation: S. 10).

Für die Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit interkulturell Übersetzenden hat die Schuldirektion ein Merkblatt verfasst. Darin informiert sie unter anderem darüber, in welchen Situationen mit interkulturell Übersetzenden zusammengearbeitet werden soll, über welche Qualifizierungen die Übersetzenden verfügen und wie bei einem Elterngespräch mit interkultureller Übersetzung vorgegangen werden soll.

Die Ausgaben für interkulturelles Übersetzen werden vom Schuldirektor im Schulbudget unter der Rubrik „übriger Personalaufwand“ abgebucht. Dafür hat der Schuldirektor den Budgetposten bewusst erhöht.

6.2.2 Listenmodell und Zusammenarbeit mit Vermittlungsstelle

Benötigt eine Lehrperson für ein Elterngespräch eine interkulturelle Übersetzung, holt sie bei der Schuldirektion eine Kostengutsprache ein und erhält dabei Namen sowie Telefonnummern von möglichen interkulturell Übersetzenden oder die Kontaktangaben der Vermittlungsstelle. Dass die Lehrpersonen eine interkulturelle Übersetzung bei der Direktion beantragen muss, wirke – so der Schulleiter – als „Bremse“. Diese sei notwendig, da nicht unbegrenzte finanzielle Möglichkeiten bestehen. Die Lehrperson koordiniert den Gesprächstermin

⁴⁵ <http://www.brigga.ch/informationen/leitbild.php>.

⁴⁶ <http://www.brigga.ch/informationen/leitbild.php>.

mit allen Beteiligten. Wendet sie sich an die Vermittlungsstelle des Forums Migration, organisiert diese das Gespräch. In einem kurzen Vorgespräch wird die oder der Übersetzende über Inhalt und Ziel des Gesprächs informiert. Ebenso findet ein Nachgespräch statt, mögliche gemeinsame weitere Schritte werden besprochen.

Die Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis arbeiten mit einem Listenmodell. Die Schuldirektion hat zwei Listen – eine mit Übersetzungshilfen (z.B. albanische Lehrtochter, Lehrpersonen für Englisch, Französisch etc., Eltern oder Bekannte) und eine andere mit den interkulturell Übersetzenden der Vermittlungsstelle des Forums Migration. Mit interkulturell Übersetzenden des Forums Migration arbeitet die Schule entweder direkt oder indirekt über die Vermittlungsstelle zusammen. Abgerechnet werden die Einsätze in jedem Fall über die Vermittlungsstelle.

Grundsätzlich bevorzugt die Schuldirektion interkulturell Übersetzende des Forums Migration. Der Schuldirektor schätzt die Qualifizierung der interkulturell Übersetzenden sehr; insbesondere, dass sie neutral und unparteiisch sind sowie dass sie Kultur und Religion der Eltern verstehen und diese den Schulbehörden näher bringen können. Hat sich jedoch die Zusammenarbeit mit einer Übersetzungshilfe⁴⁷ bewährt, greift die Schuldirektion gerne auf deren Dienste zurück.

Die interkulturell Übersetzenden der Vermittlungsstelle werden für ihre Übersetzungsleistung durch das Forum Migration entlohnt, d.h. das Forum Migration stellt der Schuldirektion Rechnung. Übersetzungshilfen werden durch die Schule direkt bezahlt. Nach dem Gespräch holen sie das Honorar auf dem Schulsekretariat ab. Die Zusammenarbeit mit Übersetzungshilfen ist für die Schule billiger.

6.2.3 Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen

Mit interkulturell Übersetzenden bzw. Übersetzungshilfen sollen Lehrpersonen in den folgenden Situationen zusammenarbeiten (Merkblatt zur Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern):

„Bei Elterngesprächen, bei denen mindestens ein Elternteil der deutschen Sprache nicht genügend mächtig ist und bei denen komplexe Inhalte vermittelt werden (Beurteilungsgespräche, Gespräche im Beisein von weiteren Fachleuten, etc.).

Bei Informationsveranstaltungen, bei denen komplexe Inhalte vermittelt werden (Informationen über das Schulsystem etc.) oder die sich direkt an fremdsprachige Eltern richten.“

Dass beide Elternteile bei den Gesprächen dabei sind und das Gesprochene verstehen, ist für den Schuldirektor zentral. Dies ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Denn oft ist für die Kinder und die schulischen Angelegenheiten die Mutter zuständig, gerade sie versteht aber die Sprache oft nicht. Eine Kommunikation über den Vater ist in heiklen und konfliktgeladenen Situationen oft wenig hilfreich, führt der Schuldirektor weiter aus.

Laut dem Schuldirektor und einer interkulturell Übersetzenden arbeiten Lehrpersonen in folgenden Gesprächssituationen mit interkulturell Übersetzenden zusammen:

- Standortbestimmung / schulische Leistungen
- Übertritte / Laufbahnentscheide
- Stützunterricht / Fördermassnahmen

⁴⁷ Für eine Definition von „Übersetzungshilfe“ siehe Glossar.

- Soziale Probleme
- Allgemeine Verständigungsschwierigkeiten
- Elternabend

Der Schuldirektor schätzt die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sehr. Oft stossen die Lehrpersonen an Grenzen. In schwierigen Situationen (z.B. bei Missverständnissen) ist eine Unterstützung durch interkulturell Übersetzende unerlässlich und die Schule kann von den interkulturell Übersetzenden viel lernen.

6.2.4 Entstehungsprozesse

In den Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis wird ungefähr seit sieben Jahren mit interkulturell Übersetzenden zusammengearbeitet. Schulinterne Regeln für den Gebrauch von interkulturell Übersetzenden gibt es seit zwei Jahren. Seit März 2010 verfügen die Schulen über das Merkblatt zur Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Die Frage der Finanzierung wurde immer wieder diskutiert. Am Anfang war die Zusammenarbeit mit Übersetzenden sehr unprofessionell, wie der Schuldirektor sagt; die Übersetzenden erhielten einfach einen „kleinen Zustupf“. Mit der schulinternen Budgetregelung ist nun eine gewisse Sicherheit vorhanden und eine Entlohnung der interkulturell Übersetzenden gewährleistet.

In den Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis haben die Lehrpersonen für DfF (Deutsch-für-Fremdsprachige) eine sehr aktive Rolle bei der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden gespielt. Es waren die DfF-Lehrpersonen, die den Einsatz von interkulturell Übersetzenden allgemein und den thematischen Elternabend für fremdsprachige Eltern im Speziellen initiiert haben. Zudem haben die DfF-Lehrpersonen die Übersetzung von Lernberichten für Beurteilungsgespräche gefordert. Diese in unterschiedliche Sprachen übersetzten Lernberichte wurden mittlerweile vom Kanton übernommen und werden nun an alle deutschsprachigen Schulen verteilt. Es gibt sie in den Sprachen italienisch, englisch, portugiesisch, serbisch, albanisch und französisch.

Von Bedeutung war ebenfalls die positive Grundhaltung von Seiten der Schuldirektion dem interkulturellen Übersetzen gegenüber. Man war sich einig, dass eine gute Zusammenarbeit auch mit den fremdsprachigen Eltern wichtig ist und dazu gehört das interkulturelle Übersetzen, so der Schuldirektor. Ein Konzept zur Einführung von interkulturellem Übersetzen gab es nicht; vieles ist durch Zufall entstanden. Dennoch braucht es jemand, der sich für interkulturelles Übersetzen engagiert und immer wieder „den Finger auf den Punkt legt“, so der Schuldirektor. Hürden für die Einführung von „guten“ Übersetzungsstrukturen sieht der Schuldirektor vor allem in der Finanzierung und im zum Teil fehlenden Verständnis bei einigen Lehrpersonen und Eltern.

6.3 Schulen in Monthey und Fully

Die Situation des interkulturellen Übersetzens im Schulbereich sieht im Unterwallis anders aus. Zwar verfügt das Unterwallis seit 2002 mit AVIC über eine Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen. Der Anteil interkulturelles Übersetzen im Bereich Bildung ist bei AVIC sehr klein (ca. 20 Stunden jährlich). Dies zeigt sich auch in den Gemeinden. Monthey und Fully können daher auch nicht als „gut“ funktionierende Beispiele bezeichnet werden.

Monthey

In Monthey arbeiten die Schulen, wenn nötig, mit freiwilligen, aus dem schulischen oder privaten Umfeld stammenden Übersetzungshilfen zusammen; und dies obwohl die Schulen über die Existenz von AVIC und ihren Dienst informiert worden sind, so die für den Bereich Integration zuständige Gemeinderätin (Culture et Intégration) von Monthey. Dass die Schulen nicht mit interkulturell Übersetzenden von AVIC zusammenarbeiten, liegt primär an der fehlenden Regelung der Finanzierung, sagt die Gemeinderätin weiter. Denn eigentlich ist allen Akteuren ersichtlich, wie wichtig interkulturelles Übersetzen ist. Die Finanzierung muss jedoch vom Kanton geregelt werden.

Die Gemeinderätin möchte gerne Informationsanlässe für fremdsprachige Eltern mithilfe von interkulturell Übersetzenden durchführen. Form und Inhalt dieser Elternabende sind jedoch noch nicht festgelegt.

Für die fehlende Verankerung von interkulturellem Übersetzen im Schulbereich sieht die Gemeinderätin noch einen weiteren Grund. Im Kanton Wallis gibt es keine grossen Ballungsgebiete mit bedeutenden ausländischen Bevölkerungsanteilen. Dementsprechend verfügen die Gemeinden über schwache integrationspolitische Strukturen. Zudem sind Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund eines kleinen Anteils fremdsprachiger Bevölkerung nicht so offensichtlich. Die Lehrpersonen stossen dadurch auch weniger oft an Grenzen, meint die Gemeinderätin.

Fully

Seit 2009 gibt es in Fully eine Integrationskommission.⁴⁸ Die Integrationskommission ist in unterschiedlichen Bereichen aktiv. In den Schulen arbeitet sie mit Schüler und Schülerinnen zusammen, die im Schulalltag Schwierigkeiten haben, ebenfalls fördert sie den Austausch zwischen Schule und Eltern. Unter anderem bereitet die Integrationskommission das Projekt „Sac d'histoires“ („Geschichtensack“) vor. Der „Geschichtensack“ wird in den Genfer Schulen bereits gebraucht.⁴⁹ Geschichtensäcke sind in der Schule im Umlauf und können von den Schülern und Schülerinnen für einige Tage nach Hause genommen werden. Jeder Sack enthält ein zweisprachiges Buch (Französisch plus die Sprache, die das Kind zuhause spricht) und eine Audio-CD, auf der die Geschichte vorgelesen wird. Die Bindung zwischen der Schule und der Familie soll dadurch gestärkt, das Lesen und Hören von Geschichten in beiden Sprachen gefördert werden.

Seit kurzem ist die Integrationskommission auch im Bereich des interkulturellen Übersetzens aktiv. Der Schulleiter von Fully und zwei Lehrpersonen sind Mitglied der Integrationskommission und haben das Thema interkulturelles Übersetzen in die Kommission gebracht. Seit kurzem verfügt die Kommission über eine Liste mit Übersetzungshilfen, diese arbeiten unentgeltlich. Diese Personen sollen bei alltäglichen und nicht sensiblen Themen zugezogen werden. Sobald es sich in den Elterngesprächen um ein problematisches oder sensibles Thema handelt, möchte die Kommission, dass die Schule mit interkulturell Übersetzenden von AVIC zusammenarbeitet. Benötigt eine Lehrperson eine interkulturelle Übersetzung von AVIC, muss die Finanzierung vorgängig abgeklärt werden.

Anfang November 2011 hat zudem in Fully eine Veranstaltung zum interkulturellen Übersetzen stattgefunden. Diese wurde vom kantonalen Integrationsdelegierten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fully und der Vermittlungsstelle AVIC durchgeführt. An der Veranstaltung teilgenommen haben die Staatsrätin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI), kantonale und kommunale Behörden, kantonale und kommunale Integrationsdelegierte und -kommissionen, die beiden Walliser Vermittlungsstellen, interkulturell Übersetzende, Fachpersonen und INTERPRET.

⁴⁸ Siehe dazu auch: <http://www.fully.ch/fr/Vivre-a-Fully/Integration/>

⁴⁹ Mehr zum Genfer Projekt „Sac d'histoires“ in: Moret, J., Fibbi, R. (2008).

7 Interkulturelles Übersetzen in Winterthur

Dem Beispiel Winterthur liegen Gespräche mit folgenden Personen zugrunde: Integrationsdelegierte Stadt Winterthur, Integrationsförderung; Interkulturell Übersetzende; Präsident Kreisschulpflege Oberwinterthur; Schulleiter der Schule Hegi.

7.1 Kanton Zürich

Im Kanton Zürich ist die Vermittlungsstelle Medios der AOZ (Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich) tätig. Medios arbeitet mit 252 interkulturell Übersetzenden zusammen und bietet Übersetzungen in mehr als 75 Sprachen an. Für telefonische Übersetzungen stellt Medios zudem einen Telefondolmetschdienst rund um die Uhr zur Verfügung. Die Stadt Winterthur verfügt über einen eigenen, verwaltungsinternen Vermittlungsdienst und deckt damit die Bereiche Schule und Soziales in der Stadt Winterthur ab. Mit Medios arbeitet Winterthur nur zusammen, wenn die eigene Vermittlungsstelle interkulturelle Übersetzungen in gefragte Sprachen nicht anbieten kann.

7.1.1 Rechtliche Grundlagen – QUIMS

Der Kanton Zürich verfügt über kein Integrationsgesetz. Im Frühling 2011 wurde ein Gegenvorschlag zu zwei parlamentarischen Initiativen von der Spezialkommission Integration abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass man nicht mit einem kantonalen Gesetz einer in Aussicht stehenden Vorlage des Bundes⁵⁰ vorgreifen wolle und dass es Aufgabe der Ausländerinnen und Ausländer sei, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren und es daher keinen Anlass zu „staatlichem Interventionismus“ gebe.⁵¹

Das kantonale Volksschulgesetz⁵² (VSG § 25 und § 62, mit Finanzverordnung zum VSG⁵³ §15) verpflichtet die Schulen mit hohen Fremdsprachigen-Anteilen, zusätzliche Angebote zur Sicherung der Schulqualität zu machen. Der Kanton muss dafür finanzielle Beiträge leisten:

§ 25. Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger stellen zusätzliche Angebote zur Verfügung. Diese heben das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler, indem sie insbesondere die Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verbessern sowie die Integration und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern fördern.

§ 62.² Bis zur vollen Höhe der beitragsberechtigten Kosten richtet der Kanton Kostenanteile an die zusätzlichen Angebote gemäss §25 aus.

⁵⁰ Die Teilrevision des Ausländergesetzes (AuG) ist zurzeit in Vernehmlassung.

⁵¹ Tagesanzeiger (aktualisiert am 28.04.2011): Kantonsratskommission lehnt ihr Integrationsgesetz ab. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Kantonsratskommission-lehnt-ihr-Integrationsgesetz-ab/story/14714134>

⁵² Volksschulgesetz (VSG) (412.100) vom 7. Februar 2005. [http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhllex_r.nsf/0/13EF955B1682B079C125735B50025B2CC/\\$file/412.100_7.2.05_59.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhllex_r.nsf/0/13EF955B1682B079C125735B50025B2CC/$file/412.100_7.2.05_59.pdf)

⁵³ Finanzverordnung zum Volksschulgesetz (412.105) vom 11. Juli 2007. [http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhllex_r.nsf/0/8933199E7BB31081C12573540043F4C3/\\$file/412.105.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhllex_r.nsf/0/8933199E7BB31081C12573540043F4C3/$file/412.105.pdf)

Die Volksschulverordnung⁵⁴ (VSV § 20) gibt die drei Handlungsfelder für das Programm QUIMS vor, nämlich die Förderung der Sprache, des Schulerfolgs (beobachtet an den Übergängen in nächste Schulstufen) und die Förderung der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern:

§ 20. ¹ Beträgt der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler in einer Schule mehr als 40%, legt die Gemeinde die zusätzlichen Angebote zur Sicherung der Qualität fest. Diese bestehen insbesondere aus folgenden Massnahmen:

- a. Sprachförderung, insbesondere Förderung der Deutschkenntnisse,
- b. individuelle Förderung und Beurteilung, insbesondere im Hinblick auf den Übertritt in die nächste Stufe,
- c. soziale Integration und Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die „Handreichung QUIMS“⁵⁵ des Volksschulamts (Fassung 2008, mit Korrigenda 2010) beschreibt die Leitziele, den Handlungsrahmen sowie die Planung und den Mitteleinsatz. Die drei Handlungsfelder werden in der Handreichung präzisiert:

- Förderung der Sprache: Förderung der Literalität für alle Schülerinnen und Schüler, spezifische Sprachförderung für Zweisprachige.
- Förderung des Schulerfolgs: Integrative und differenzierte Lernförderung (u.a. Einbezug der Eltern in die Lernförderung) sowie Unterstützung der Stufenübergänge (u.a. Einbezug der Eltern bei den Übergängen).
- Förderung der Integration: Kultur der Anerkennung und Gleichstellung, Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie Mitwirkung der Eltern (Einbezug der Eltern in die Lern- und Sprachförderung, Mitarbeit von interkulturellen Vermittlungspersonen, Elternrat).

7.2 Stadt Winterthur

Der Kanton Zürich macht im Bereich Bildung keine Vorgaben für die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden. Zwar erhält das interkulturelle Übersetzen im Programm QUIMS eine Bedeutung, insbesondere für die Handlungsfelder „Förderung des Schulerfolgs“ (u.a. durch Einbezug der Eltern) und „Förderung der Integration“ (u.a. durch den Einbezug der Eltern und durch die Mitarbeit von interkulturellen Vermittlungspersonen). Diese Vorgaben gelten jedoch nur für Schulen mit einem hohen Anteil ausländischer Kinder. Für Schulen mit einem tieferen Anteil sind die Gemeinden zu keinen zusätzlichen Leistungen verpflichtet.

⁵⁴ Volksschulverordnung (VSV) (412.101) vom 28. Juni 2006.
[http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/6AD81A5BA4A317EBC125795E002B493F/\\$file/412.101_28.6.06_75.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/app/zhlex_r.nsf/0/6AD81A5BA4A317EBC125795E002B493F/$file/412.101_28.6.06_75.pdf)

⁵⁵ Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Volksschulamt (2008): Umsetzung Volksschulgesetz. Handreichung Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS); sowie (2010): QUIMS Handreichung, Korrigenda 2010.
http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html

7.2.1 Vorgaben für die Praxis und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Stadt Winterthur verfügt über keine gesetzlichen Grundlagen zum interkulturellen Übersetzen. Im städtischen Leitbild⁵⁶ hingegen erhalten die Themen „Kulturdolmetschen“ und „Mediation“ eine zentrale Bedeutung (S: 16f). Zudem sind im Leitbild die Grundlagen für entsprechende Massnahmen geschaffen. So wird die städtische Integrationsförderung (vormals Koordinationsstelle für Integration) neu strukturiert und gestärkt. Finanzierung und Inhalt einer Ausbildung von interkulturell Übersetzenden sind geklärt. Die Integrationsförderung wird beauftragt, Ausbildungskurse für interkulturell Übersetzende zu organisieren, unter anderem soll darin über Schulwesen, Elternbildung und Berufswahl informiert werden.

Die städtische Vermittlungsstelle der Integrationsförderung Winterthur hat diverse Richtlinien und Informationsblätter allgemein zur interkulturellen Kommunikation und spezifisch zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden herausgegeben:⁵⁷

- Kommunikations- und Übersetzungsrichtlinien (Informationsblatt für Mitarbeitende der Stadtverwaltung)
- Richtlinien für den Beizug von interkulturell Übersetzenden (Informationsblatt für Mitarbeitende der Stadtverwaltung)
- Ablauf für den Beizug einer interkulturellen Übersetzungsperson (für Lehrpersonen)
- Elternabend mit interkulturell Übersetzenden
- Sprachbausteine für eine schriftliche Einladung (für Lehrpersonen)
- Finanzierung interkultureller Übersetzung für Gespräche mit Eltern von Kindern im Vorschulalter (für private oder ehrenamtlich tätige Fachstellen oder -personen)
- Feedbackformular (für Auftraggebende)
- Aufnahmebedingungen für interkulturell Übersetzende

Im Laufe des Stellenaufbaus hat die Integrationsförderung beim Stadtrat (städtische Exekutive) einen formellen und damit verbindlichen Beschluss über den Einsatz von interkulturellem Übersetzen in den Bereichen Schule und Soziales beantragt. Dieser Forderung ist der Stadtrat in einem Stadtratsbeschluss von 2005 nachgekommen. Darin sind der Einsatz und die Finanzierung von interkulturellem Übersetzen über die städtische Vermittlungsstelle geklärt. Zudem hat der Stadtrat die von der Vermittlungsstelle verfassten Merkblätter und Richtlinien zum interkulturellen Übersetzen bewilligt, sie sind für die Behörden handlungsweisend. In den Bereichen Schule und Soziales werden damit sämtliche interkulturellen Übersetzungen, die durch die städtische Stelle vermittelt werden, übernommen.

7.2.2 Integrationsförderung Winterthur

Die Stadt Winterthur verfügt seit 1974 über eine städtische Fachstelle für Integration. Die Aufgabenbereiche der Fachstelle „Integrationsförderung Winterthur“ sind im Leitbild von 2000 festgehalten und unterteilen sich in die drei Gebiete Beratung, interkulturelle Kommunikation (Vermittlungsstelle) und Projektarbeit.

⁵⁶ Leitbild 2000: Integration in der Stadt Winterthur.

<http://www.integration.winterthur.ch/upload/file/Integrationsleitbild.pdf>. Das Leitbild wird zurzeit überarbeitet. Siehe dazu: Departement Kulturelles und Dienste Stadtentwicklung, Integration, Medienmitteilung vom 9. Juni 2011: Neues Leitbild „Integrationspolitik der Stadt Winterthur“.

<http://www.integration.winterthur.ch/upload/file/110609%20Leitbild%20Integrationspolitik.pdf>

⁵⁷ <http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=202>

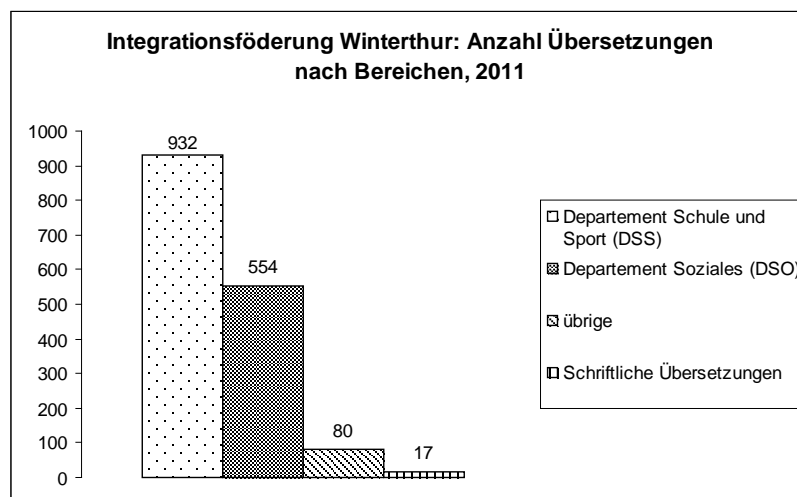
Die städtische Vermittlungsstelle bietet folgende Dienstleistungen an:

- Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung in Gesprächen im Sozial- und Bildungsbereich
- Schriftliche Übersetzungen (auf Anfrage für Verwaltungsstellen und Schulen, nicht für Private)
- Fachliche Beratung und Mitarbeit bei Veranstaltungen und Projekten
- Jährliche Weiterbildungsangebote und regelmässige Supervision für die interkulturell Übersetzenden

Die Vermittlungsstelle arbeitet mit rund 75 interkulturell Übersetzenden zusammen, davon sind 18 durch INTERPRET zertifiziert. Wenn möglich sollten die interkulturell Übersetzenden über eine Ausbildung durch INTERPRET oder eine Berufsausbildung als Dolmetscherin oder Dolmetscher verfügen oder Kurse im Bereich Gerichts- und Behördendolmetschen der ZHAW (Zürcher Hochschulen für angewandte Wissenschaften) besucht haben.⁵⁸ Interkulturell Übersetzende werden von der Vermittlungsstelle durch Austauschtreffen, Weiterbildung und Supervision begleitet. Die Vermittlungsstelle überprüft mit einer jährlich stattfindenden Umfrage mittels Feedbackformularen die Kundenzufriedenheit betreffend Vermittlungsleistung und Arbeit der Übersetzenden, damit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gewährleistet werden kann.

Die städtische Vermittlungsstelle bietet interkulturelle Übersetzung in 36 Sprachen an. Bei nicht eigens verfügbaren Sprachen greift die Vermittlungsstelle auf AOZ Medios zurück.

Im Jahr 2011 hat die Vermittlungsstelle folgende Übersetzungsleistungen erbracht (Quelle: Integrationsförderung Winterthur).



Im Gesundheitsbereich ist die Vermittlungsstelle nur beschränkt aktiv. Das Kantonsspital arbeitet mit Übersetzungslisten, es werden Spitalangestellte und Angehörige für Übersetzungsdienste beigezogen. Dies führt zum Teil zu problematischen Situationen, so die Integrationsdelegierte. Da das Spital kantonal ist, kann die Vermittlungsstelle nicht aktiv werden. Die Integrierte Psychiatrie (IPW) hingegen wird von der Stadt und vom Kanton finanziert, hier besteht eine Zusammenarbeit mit der städtischen Vermittlungsstelle. In Einzelfällen wenden sich auch Ärztinnen und Ärzte an die Vermittlungsstelle.

⁵⁸ Merkblatt „Aufnahmebedingungen für interkulturelle Übersetzer/innen“

Information und Sensibilisierung

Die Vermittlungsstelle informiert über ihr Angebot sehr ausführlich auf der städtischen Internetseite. Die diversen Richtlinien und Merkblätter zum interkulturellen Übersetzen sind ebenfalls zugänglich. Die Lehrpersonen werden nicht über zusätzliche Kanäle über das interkulturelle Übersetzen, zum Beispiel mittels Informationsanlässen oder -schreiben informiert. Laut Integrationsdelegierter ist dies nicht nötig, da die Lehrpersonen sehr gut über die Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle informiert sind. Gemäss einem Schulleiter werden die Lehrpersonen an Schulkonferenzen über die Möglichkeit von interkulturellem Übersetzen erinnert, bei ihrer Anstellung werden sie darüber informiert.

Die Integrationsförderung ist – wie bereits erwähnt – nicht nur Vermittlungsstelle, sondern als Fachstelle ebenfalls für die Beratung und Projektarbeit zuständig. Die Integrationsdelegierte betont denn auch, dass die Lehrpersonen durch die Integrationsförderung neben der Vermittlung ebenso beraten und unterstützt werden – sowohl in spezifischen Belangen zum interkulturellen Übersetzen als auch in allgemeinen Themen zum Umgang mit sprachlicher und soziokultureller Vielfalt. Eine Lehrperson wendet sich zum Beispiel an die Integrationsförderung, wenn keine fremdsprachigen Eltern zum Elternabend gekommen sind. Die Integrationsförderung sucht zusammen mit der Lehrperson nach Gründen für das Ausbleiben der Eltern und sucht nach möglichen Lösungen. Zum Teil ergeben sich aus einzelnen Anfragen spezifische Projekte, oder die Vermittlungsstelle veröffentlicht ein zusätzliches Informationsblatt, so die Integrationsdelegierte weiter. Auf diese Art und Weise entstanden zum Beispiel die Informationsblätter „Sprachbausteine für eine schriftliche Einladung (für Lehrpersonen)“ und „Elternabend mit interkulturellen Übersetzer/innen“.

Beziehungsnetz

Die Vermittlungsstelle profitiert in ihrer täglichen Arbeit dadurch, dass sie lokal verankert und in die Verwaltungsstrukturen eingebunden ist. Durch ihre Nähe zu Politik und Verwaltung ist die Vermittlungsstelle immer über die neusten Entwicklungen und Projekte informiert und kann die Neuerungen an die Lehrpersonen und interkulturell Übersetzenden weitergeben. Ebenso schätzt die Integrationsdelegierte den intensiven Austausch mit den Schulbehörden und Lehrpersonen sehr. So erfährt die Vermittlungsstelle, was die Lehrpersonen beschäftigt und kann darauf reagieren.

Die Vermittlungsstelle legt denn auch Wert darauf, dass die interkulturell Übersetzenden über Winterthur-spezifisches Wissen verfügen. Bei Änderungen oder Neuerungen bietet die Vermittlungsstelle, zum Teil in Zusammenarbeit mit ZHAW oder den zuständigen Verwaltungsstellen, Weiterbildungskurse für die interkulturell Übersetzenden an. Über das neue Volksschulgesetz, so die Integrationsdelegierte, wurde zum Beispiel ein Weiterbildungsmodul für die interkulturell Übersetzenden durchgeführt.

7.3 Schulen in Winterthur

7.3.1 Vorgaben und Instrumente für die Praxis

Im städtischen Leitbild wird die Schulsituation als schwierig beschrieben. Die Tatsache, dass in einigen Schulklassen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler fremdsprachig ist, erschwert für die ausländischen und die einheimischen Kinder den Schulalltag. Die Lehrerschaft soll entlastet und unterstützt werden, damit „die Schule weiterhin die hoch gesteckten Ziele des kantonalen Lehrplans und die wichtige Integrationsaufgabe der Chancengleichheit erreichen kann, und dies bei teilweise überdurchschnittlichem Anteil an fremdsprachigen Kindern in Ober- und Realschulen“ (Leitbild 2000: 18). Unterstützung für Lehrpersonen und

Eltern soll unter anderem in Form von erleichtertem Beizug von interkulturell Übersetzenden, Elternschulung, HSK (Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur) und Durchführung von QUIMS-Projekten (Qualität in multikulturellen Schulen) angeboten werden. In Winterthur nehmen acht Schulen⁵⁹ an QUIMS-Projekten teil. Der Schwerpunkt in den QUIMS-Projekten liegt bei der Leseförderung. Es geht dabei also vor allem um eine intensivere Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern und nicht um die Elternmitwirkung (im Sinne von VSV § 20, Punkt b oder c). Von daher gibt es zwischen den QUIMS-Projekten und dem interkulturellen Übersetzen keine direkten Berührungspunkte. Dies sehen auch die Gesprächspartner so. In den QUIMS-Schulen gibt es wohl schon seit längerem ein Gespür für interkulturelle Pädagogik im Allgemeinen, so der Präsident der Kreisschulpflege. Das interkulturelle Übersetzen im Spezifischen wurde durch QUIMS-Projekte nicht besonders gefördert, da diese nicht in allen Schulen Anwendung finden.

7.3.2 Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle

Der Ablauf ist sehr unkompliziert, schnell und administrativ schlank. Das betonen und schätzen alle Gesprächspartner sehr. Auf dem Merkblatt zum Ablauf eines Einsatzes steht, dass die Lehrpersonen vor der Antragsstellung Rücksprache mit der Schulleitung nehmen sollen. Das kommt daher, dass früher die Schulleitung interkulturell Übersetzende beantragt hat, so die Integrationsdelegierte. Heutzutage tun dies die Lehrperson selber, das Auftragsformular kann auf der Internetseite der Integrationsförderung bezogen werden.

Auf der Internetseite der Vermittlungsstelle wird unter anderem explizit auf den Einsatz von interkulturellem Übersetzen im Schulbereich eingegangen.⁶⁰ Lehrpersonen werden ermutigt, bei Bedarf interkulturell Übersetzende für Elterngespräche oder Elternabende beizuziehen. Auf die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens für die sprachliche und kulturelle Verständigung wird hingewiesen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist für eine erfolgreiche Schullaufbahn wichtig, heisst es weiter. Im Merkblatt „Elternabend mit interkulturellen Übersetzer/innen“ wird zudem auf die spezielle Situation eines Elternabends mit interkulturell Übersetzenden hingewiesen und mögliche Probleme benannt. Die Lehrpersonen können sich bei der Vermittlungsstelle über Art und Weise einer Durchführung informieren und Hilfe beantragen, sowie Tipps zur inhaltlichen und bildlichen Gestaltung der Einladung und zur Kontaktierung der fremdsprachigen Eltern einholen.

7.3.3 Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen

Grundsätzlich sollen an Elterngesprächen immer beide Elternteile teilnehmen und es sollen auch beide das Gesprochene verstehen, so die Integrationsdelegierte. Ist dies nicht der Fall, sollen Lehrpersonen interkulturell Übersetzende beiziehen.

Mit interkulturell Übersetzenden sollen Behörden und Stellen zusammenarbeiten, „wenn sprachliche und/oder kulturelle Verständigungsschwierigkeiten mit Kontaktpersonen auftreten. Sie sind bei komplexen oder emotionalen Gesprächen und bei wichtigen Entscheiden unentbehrlich.“ (Richtlinien für den Beizug von interkulturellen Übersetzer/innen)

Besonders hilfreich ist eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden in den folgenden Situationen (laut der städtischen Integrationsdelegierten, einer interkulturell Übersetzenden, einem Schulleiter sowie dem Präsidenten der Kreisschulpflege):

⁵⁹ QUIMS-Schulen in Winterthur sind: Winterthur-Mattenbach, Schule Gutschick seit 2003 und Schule Mattenbach OS seit 2008; Winterthur-Oberwinterthur, Schule Lindberg seit 2008 und Schule SE Zinzikon-Wallrüti seit 2008; Winterthur-Stadt, Schule Neuwiesen seit 2008; Winterthur-Töss, PS Töss seit 2007 und Schule Rosenau seit 2008; Winterthur Wülflingen, Schule Langwiesen PS seit 2008.

⁶⁰ Siehe dazu: <http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=213>

- Übertritte / Laufbahnentscheide
- Standortbestimmung / schulische Leistungen
- Stützunterricht / Fördermassnahmen
- Soziale Probleme
- Elternabende

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden für die Eltern und Lehrpersonen sehr wichtig, so der Schulleiter. Für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis und den Verlauf einer guten Elternmitwirkung ist es wichtig, dass die Lehrpersonen rechtzeitig mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten, so die interkulturell Übersetzende. Trotzdem muss man nicht jedes Mal mit interkultureller Übersetzung arbeiten, sondern nur in den entscheidenden Gesprächssituationen. Es ist auch wichtig, dass man den Eltern etwas zumutet, so die interkulturell Übersetzende weiter.

7.3.4 Entstehungsprozesse

Vor der Institutionalisierung des interkulturellen Übersetzens arbeitete die Stadt schon seit vielen Jahren mit Freiwilligen zusammen, welche die Rolle der interkulturell Übersetzenden bei Gesprächen in der Schule unentgeltlich übernahmen. Allerdings nahmen die Einsätze in einem Umfang zu, dass die Freiwilligen überbeansprucht wurden und öfter auch fachlich überfordert waren. Fast jede Lehrperson hatte eine eigene Liste mit Freiwilligen und fragte diese direkt an – manchmal auch zu Unzeiten, was für die Freiwilligen störend war. In vielen Fällen war die Qualität der Übersetzungen problematisch und der Datenschutz nicht gewährleistet. Die Zentralisierung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der interkulturellen Übersetzungen war daher eine der Prioritäten des städtischen Leitbildes von 2000. Das städtische Leitbild war entscheidend für die gute Verankerung des interkulturellen Übersetzens in der Stadt Winterthur. Mit dem Leitbild und dem Aufbau der Stelle ging ein zunehmendes Bewusstsein für „professionelle“ Übersetzungsdienste einher, so die Integrationsdelegierte. Interkulturell Übersetzende sollten über eine adäquate Ausbildung verfügen und dementsprechend entlohnt werden. Zudem wuchs die Nachfrage nach Übersetzungen derart, dass diese nicht mehr durch freiwillige Übersetzungshilfen hätten geleistet werden können.

Man ist sich in Winterthur immer einig gewesen, dass man eine eigene Vermittlungsstelle will. Die Zürcher Vermittlungsstelle Medios ist zu weit weg, man wünschte sich Personen, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind. Die Vermittlungsstelle wurde schliesslich 2003 geschaffen und in den nächsten Jahren aufgebaut. Der Stadtratsbeschluss von 2005 und damit auch die Klärung der Finanzierung war, so die Integrationsdelegierte, ein logischer Schluss aus der Schaffung der Stelle. Er war damit politisch auch nicht umstritten. Der Wechsel vom Listenmodell zu einem Modell über die Vermittlungsstelle ging relativ reibungslos, so die Integrationsdelegierte und der Präsident einer Kreisschulpflege. Die Vermittlungsstelle hat das Departement Schule und Sport sowie alle Schulen und Lehrpersonen über die Änderungen informiert. Sicher gab es von verschiedenen Seiten her Vorbehalte, aber diese hatten nicht lange Bestand. Mit dem neuen Modell wurden interkulturelle Übersetzungen durch die Stadt nur noch dann übernommen, wenn sie über die städtische Vermittlungsstelle laufen. Die Schulen schätzen die Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle und das zusätzliche Angebot an Beratung sehr, so der Präsident der Kreisschulpflege.

		Baden (AG)	Neuenhof (AG)	Schaffhausen (SH)	Brig-Glis (VS)	Monthey (VS)	Fully (VS)	Winterthur (ZH)
Kanton	Rolle	Nicht besonders aktiv		Aktiv	Aktiv, aber erst seit kurzem (Prozesse im Bereich Gesetzgebung und Institutionalisierung)		Nicht besonders aktiv, für Winterthur nicht ausschlaggebend, da unabhängige Gemeindepolitik	
	Rechtl. Grundlagen	Keine		Keine	Keine; neue Regelungen in Ausarbeitung			
	Vorgaben und Instrumente für die Praxis	Evaluation schulischer Integrationsprozesse, Merkblatt		Leitlinien Integration	Informationsbroschüre für fremdsprachige Eltern; neue Regelungen in Ausarbeitung			
	Finanz. Rahmenbedingungen	Keine		Regelung in den Leitlinien gefordert	Keine; neue Regelungen in Ausarbeitung (Leistungsvertrag mit den beiden Vermittlungsstellen und Anschubfinanzierung)			
Gemeinde	Rolle	Aktiv	Nicht aktiv	Aktiv	Nicht aktiv	Nicht aktiv	Nicht aktiv, seit kurzem aktive Integrationskommission	Aktiv
	Vorgaben und Instrumente für die Praxis	Stadtratsbeschluss, Leitfaden	Keine	Leitlinien Integration, Schulratsbeschluss	Keine	Keine	Keine	Leitbild Integration, div. Richtlinien, Stadtratsbeschluss
	Finanz. Rahmenbedingungen	Stadtratsbeschluss von 2002	Keine	Schulratsbeschluss von 2003	Keine	Keine	Keine	Stadtratsbeschluss von 2005
Schule / Schulleitung	Rolle	Aktive Schulleitung: Förderung und Förderung von ikÜ, Qualitätsbewusstsein	Aktive Schulleitung: Förderung und Förderung von ikÜ, Qualitätsbewusstsein	Keine Schulleitung. Aktive Lehrpersonen, aktiver Schulrat	Aktive Schulleitung: Förderung und Förderung von ikÜ	Nicht aktiv	Seit kurzem aktive Schulleitung und Lehrpersonen	Aktive Schulleitung: Förderung und Förderung von ikÜ, Qualitätsbewusstsein
	Vorgaben und Instrumente für die Praxis	Keine	Keine	Keine	Strategische Leitgedanken, Richtlinien	Keine	Keine	Keine
	Finanz. Rahmenbedingungen	Regelung durch Gemeinde	Schulbudget	Regelung durch Gemeinde	Schulbudget	Keine	Keine	Regelung durch Gemeinde
Vermittlungsstelle	Stelle / Art	Netzwerk Kulturvermittlung verw.interne VS	Netzwerk Kulturvermittlung verw.externe VS	DERMAN verw.externe VS	Vermittlungsstelle des FMO verw.externe VS	AVIC verw.externe VS	AVIC verw.externe VS	städtische Vermittlungsstelle verw.interne VS
	Rolle	Aktiv: Klarer Auftrag der Gemeinde	Nicht besonders aktiv	Aktiv	Aktiv, noch nicht institutionalisiert	Grundsätzlich aktiv, im Schulbereich schwach bis nicht verankert		Aktiv: Klarer Auftrag der Gemeinde
	Finanz. Rahmenbedingungen	Mitfinanziert durch Bund und Stadt Baden (ab 2014 unklar)		Mitfinanziert durch Bund, Kanton, Stadt (auch nach 2013 geklärt)	Bis anhin unsicher. Voraussichtlich Leistungsvertrag mit dem Kanton	Bis anhin unsicher. Voraussichtlich Leistungsvertrag mit dem Kanton		Finanziert durch Gemeinde (unabhängig von Bund und Kanton)

8.1.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen garantieren, dass interkulturelles Übersetzen verbindlich als ein Mittel zur Kommunikation der öffentlichen Dienste mit der allophonen Bevölkerung eingesetzt wird (Calderón-Grossenbacher März 2010).

In den beschriebenen Fallbeispielen gibt es weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene rechtliche Grundlagen (Gesetze oder Verordnungen), welche das interkulturelle Übersetzen regeln oder deren Bedeutung hervorheben. Dies betrifft sowohl integrations-spezifische Gesetze (z.B. Integrationsgesetz) als auch Gesetze der Regelstrukturen (z.B. Volksschulgesetz).

Der Kanton Zürich hat im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung mit dem Projekt QUIMS die Zusammenarbeit zwischen fremdsprachigen Eltern und Schulen verankert. Vom Kanton werden jedoch nur Gemeinden bzw. Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen (Mischindex von 40%) unterstützt. Damit richtet sich das Gesetz erstens nicht an alle fremdsprachigen Eltern, und zweitens werden vom Kanton keine konkreten Massnahmen vorgegeben. Das heisst, die Gemeinde kann – muss aber nicht – der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden einen besonderen Stellenwert zuweisen. Die Winterthurer Schulen sehen keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Projekt QUIMS und der Tatsache, dass interkulturelles Übersetzen in Winterthur gut verankert ist.

Im Kanton Wallis werden Integrationsgesetz, Verordnung und Konzept zurzeit überarbeitet. Wie weit die explizite Verankerung des interkulturellen Übersetzens in den kantonalen Gesetzesgrundlagen geht, wird sich voraussichtlich im Jahr 2012 zeigen. Fest steht, dass interkulturelles Übersetzen ein Schwerpunkt der kantonalen Integrationspolitik bilden soll; die Finanzierung der Vermittlungsstellen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und allenfalls sogar eine Art Anschubfinanzierung von Übersetzungseinsätzen bei den Gemeinden sollen geregelt werden. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe befasst sich mit der Implementierung des interkulturellen Übersetzens in den kantonalen Strukturen.

Grundsätzlich erachten die Gesprächspartner aller Fallbeispiele eine verbindliche Regelung als wünschenswert. Eine gesetzliche, d.h. eine vom Parlament beschlossene Lösung scheint zumindest bis heute jedoch in vielen Gemeinden und Kantonen nicht realistisch. Politisch ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden nach wie vor umstritten. Die Praxis in den Gemeinden Brig, Winterthur, Schaffhausen, Neuenhof und Baden zeigt denn auch, dass eine gesetzliche Verankerung für ein gut funktionierendes Modell nicht zwingend ist. Im Kanton Wallis hingegen war ein klares Bekenntnis von Seiten des Kantons für die weiteren Entwicklungen der beiden Vermittlungsstellen entscheidend (Top-down-Förderstrategie). Relevante Akteure im Gesetzgebungsprozess waren unter anderem der kantonale und der kommunale Integrationsdelegierte, aktive Gemeinderäte aus verschiedenen Gemeinden, das zuständige Departement, seine Vorsteherin und die beiden Vermittlungsstellen sowie die Tatsache, dass sie mit dem Projekt „Interkulturelles Übersetzen im Wallis“ geeint und koordiniert aufgetreten sind.

8.1.3 Vorgaben und Instrumente für die Praxis

Vorgaben und Instrumente für die Praxis sind unterschiedlich verbindlich. Durch Leitbilder, Integrationskonzepte oder Massnahmenpläne werden für einen – in der Regel – zeitlich beschränkten Rahmen Schwerpunkte und Zielvorgaben definiert. Diese haben programmatischen Charakter. Durch Richtlinien, Leitfäden, Merkblätter etc. werden im Verwaltungsalltag verbindliche Standards und Kriterien festgelegt. Die Praxis wird vereinfacht und Fachleute erhalten Orientierungshilfen. (Calderón-Grossenbacher März 2010)

Ebene Kanton

Die untersuchten Kantone verfügen über unterschiedliche Vorgaben und Instrumente, welche das interkulturelle Übersetzen regeln, klären oder fördern sollen.

Leitlinien bzw. Leitbild Integration

Schaffhausen verfügt als einziger Kanton über Integrationsleitlinien, in welchen die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens dezidiert hervorgehoben wird. Für die Entwicklung des interkulturellen Übersetzens im Kanton und in der Stadt Schaffhausen war diese Tatsache von zentraler Bedeutung. Der Handlungsspielraum der Vermittlungsstelle DERMAN ist dadurch gestärkt.

Instrumente zur Schulevaluation: Bewertungsraster

Das Bewertungsraster zu schulischen Integrationsprozessen des Kantons Aargau wird von den Gemeinden Baden und Neuenhof geschätzt. Das Modul Evaluation für schulische Integrationsprozesse ist jedoch für die Gemeinden nicht obligatorisch. Wie weit das Bewertungsraster einen direkten Einfluss auf die Förderung von interkulturellem Übersetzen in der Schule hat, kann nicht beurteilt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich generell jene Gemeinden bzw. Schulleitungen mit dem Modul Schulische Integrationsprozesse befassen, die bereits ein gewisses Interesse und eine Sensibilisierung in dieser Thematik vorweisen. Die Badener und Neuenhofer Schulen haben schon vor dem Evaluationsprozess mit interkulturell Übersetzenden zusammengearbeitet. Eine Sensibilisierung in diesem Bereich war daher nicht mehr notwendig.

Grundsätzlich zeigt das Beispiel jedoch einen für den Kanton alternativen Weg auf, um in der föderalen und von Gemeindeautonomie geprägten Bildungslandschaft Einfluss zu nehmen oder Anliegen an die Gemeinden heranzubringen.

Merkblätter, Richtlinien etc.

Das Merkblatt für interkulturelles Übersetzen des Kantons Aargau ist den beiden untersuchten Gemeinden Baden und Neuenhof nicht bekannt. Hingegen wird von verschiedenen Personen (aus der kantonalen Verwaltung und den Vermittlungsstellen) geschätzt, dass der Kanton bezüglich der Zusammenarbeit mit den beiden Vermittlungsstellen klar Position bezieht. Der Briger Schuldirektion sind die beiden Informationsbroschüren zur Zusammenarbeit der Schulen mit fremdsprachigen Eltern nicht bekannt. Wie weit die Dokumente zu einer Information oder sogar Sensibilisierung bezüglich interkulturellem Übersetzen beitragen, kann nicht beurteilt werden. Grundsätzlich sollte der Kanton jedoch sicherstellen, dass die Informationsbroschüren und Merkblätter an die relevanten Akteure weitergeleitet werden. Anderenfalls sind sie ohne Wirkung.

Ebene Gemeinde

Die Gemeinden Neuenhof, Brig-Glis, Monthey und Fully verfügen über keine Instrumente oder Vorgaben für die Praxis. In Neuenhof und Brig-Glis wird die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden durch die Schulen selber geregelt.

Leitlinien bzw. Leitbild Integration

Winterthur und Schaffhausen haben ein städtisches Leitbild bzw. Leitlinien. Dieses Dokument hat die Entwicklungen im Bereich interkulturelles Übersetzen entscheidend beeinflusst. Im Winterthurer Leitbild werden städtische Strukturen und Zuständigkeiten für das interkulturelle Übersetzen definiert. Gemäss dem Leitbild wird eine zuständige Stelle geschaffen,

diese ist für den Aufbau und die Verankerung des interkulturellen Übersetzens in der Stadt Winterthur zuständig. Im Bereich der Sensibilisierung und Information kann die Stelle sich auf ihren Auftrag berufen, die städtische Exekutive unterstützt sie dabei, unter anderem dadurch, dass die veröffentlichten Informations- und Merkblätter vom Stadtrat verabschiedet werden und damit handlungsweisend sind.

Stadtratsbeschluss

In Baden und Winterthur sind die Arbeit mit und die Finanzierung von interkulturellem Übersetzen in einem Stadtratsbeschluss festgelegt. Die beiden Städte stellen die Infrastruktur sowie die Dienstleistung des interkulturellen Übersetzens kostenlos zur Verfügung. In beiden Städten war der Beschluss durch die Exekutive unumstritten. In Winterthur war das Leitbild Grundlage für das weitere Vorgehen der Fachstelle und des Stadtrates. In Baden gab es vorgängig keine einschlägigen Instrumente oder Vorgaben für die Praxis, die den Stadtratsbeschluss nahegelegt hätten. Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden wurde in der Verwaltung und insbesondere in den Schulen jedoch seit längerem akzeptiert und geschätzt.

Schulratsbeschluss

Der Beschluss des Schulrats (Exekutive in schulischen Belangen) wurde in Schaffhausen vom Schulratspräsidenten vorgeschlagen. Der Beschluss war inhaltlich, finanziell und politisch unumstritten. Die Bedeutung von interkulturellem Übersetzen war allgemein anerkannt, die Stossrichtung in den Integrationsleitlinien festgelegt. Strukturen, wie die Vermittlungsstelle DERMAN und weitere Projekte im Bereich des interkulturellen Übersetzens, waren bereits gut verankert. Die Lehrpersonen haben eine verbindliche und administrativ einfache Lösung gefordert.

Richtlinien, Leitfäden etc.

Alleine die Städte Baden und Winterthur verfügen über Richtlinien oder Leitfäden zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden. Die beiden Gemeinden haben verwaltungsinterne Vermittlungsstellen, welche den Fachstellen für Integration angeschlossen sind. Information und Sensibilisierung ist Aufgabe beider Stellen. Richtlinien, Informationsmaterial etc. sind sehr umfassend vorhanden.

In Winterthur schätzen die Lehrpersonen die Unterlagen und Ratgeber sehr. Die Vermittlungsstelle versucht stets auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen einzugehen. So sind die Informationsblätter „Sprachbausteine für eine schriftliche Einladung“ und „Elternabend mit interkulturellen Übersetzer/innen“ entstanden.

Die Unterlagen sind den Schulleitungen und Lehrpersonen bekannt, oder die Lehrpersonen wissen zumindest, dass sie allfällige Informationen oder Material bei den kommunalen Vermittlungsstellen erhalten.

In den anderen Fallbeispielen übernehmen die Vermittlungsstellen diese Aufgabe (DERMAN in Schaffhausen, Netzwerk Kulturvermittlung in Neuenhof, AVIC im Unterwallis, Vermittlungsstelle des FMO im Oberwallis).

Ebene Schule

Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist alleine in den Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis durch die Schuldirektion schriftlich geregelt.

Strategische Leitgedanken (Vierjahresplanung), Richtlinien zur Elternpartizipation

In der Vierjahresplanung ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und fremdsprachigen Eltern programmatisch festgehalten. Konkretisiert wird dieser Leitgedanke in den Richtlinien zur Elternpartizipation.

Merkblatt

Die Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis verfügen über ein eigenes Merkblatt zum Ablauf und zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden.

Die Schulen von Baden, Neuenhof, Schaffhausen und Winterthur beziehen sich auf die Unterlagen der jeweiligen Vermittlungsstellen. Die Schulleitungen aus Baden, Neuenhof und Winterthur informieren das Lehrpersonal beim Stellenantritt mündlich über die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden und verweisen auf die Internetseite der jeweiligen Vermittlungsstelle. Schaffhausen ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme, da die Schaffhauser Schulen über keine Schulleitung verfügen, was von der Leiterin der Vermittlungsstelle und einer Lehrperson bemängelt wird. Ohne das Bindeglied Schulleitung gelangen Informationen oft nicht oder nur sehr schwer von der Vermittlungsstelle an die Lehrpersonen.

In den Schulen von Baden, Brig-Glis, Neuenhof, Schaffhausen und Winterthur ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sehr präsent und selbstverständlich. Nichts desto trotz gibt es in allen Gemeinden immer wieder Lehrerschaften oder Schulhäuser, die nicht mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten. Zum einen liegt dies daran, dass es in einigen Schulhäusern wenig fremdsprachige Kinder und Eltern gibt. Zum anderen gibt es auch Lehrpersonen, die von dem Angebot des interkulturellen Übersetzens nicht Gebrauch machen wollen – auch wenn die Zusammenarbeit kostenlos und unkompliziert ist. Die interviewten Personen erklären sich dies mit der politischen Gesinnung und damit, dass diese Lehrpersonen sich dem Mehrwert des interkulturellen Übersetzens nicht bewusst sind. Zu einer Praxisänderung kommt es erst, wenn diese Lehrpersonen mit einem sehr schwerwiegenden Fall konfrontiert sind und ohne interkulturelle Übersetzung nicht mehr weiter kommen, sind die interviewten Personen überzeugt.

Die Schulen aus Monthey und Fully verfügen bis zum Zeitpunkt der Berichtverfassung über keine schriftlichen Unterlagen zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden. Es wird sich zeigen, wie weit die Entwicklungen auf Kantonsebene die Schulen bzw. Gemeinden positiv zu beeinflussen vermögen. Für eine regelmässiger Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist sicher auch entscheidend, dass die Vermittlungsstelle (AVIC) ihre Arbeit – insbesondere die Sensibilisierung und Information – aufgrund der zukünftig gesicherten Finanzierung intensivieren kann.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass grundsätzlich für ein gut funktionierendes Modell auf der Schulebene keine schriftlichen Regelungen vorhanden sein müssen. Die Ausführungen zeigen aber auch, dass dies vor allem dann der Fall ist, wenn die Schulen durch eine prä-sente, gut verankerte und vernetzte Vermittlungsstelle unterstützt werden. Ist dies nicht der Fall wie in Brig-Glis, Fully und Monthey, muss die Schule selber aktiv werden und Strukturen sowie Abläufe zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden schaffen. Hier bieten sich schriftliche Unterlagen wie Massnahmenpläne, Richtlinien und Merkblätter an.

8.1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen betreffen einerseits die Finanzierung von Übersetzungseinsätzen. Darum geht es in diesem Kapitel. Für ein gut funktionierendes Modell ist andererseits ebenso die Finanzierung der Vermittlungsstelle von Bedeutung. Darauf wird im nächsten Abschnitt (8.1.5) eingegangen.

Ebene Kanton

In den beschriebenen Fallbeispielen ist die Finanzierung der Übersetzungseinsätze im Bildungsbereich auf kantonaler Ebene nicht geregelt. Nur der Kanton Schaffhausen nimmt insofern Stellung, als dass er in den Leitlinien eine Klärung der Finanzierung fordert. Der Kanton Wallis prüft zurzeit eine Art Anschubfinanzierung für interkulturelles Übersetzen in den Gemeinden. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe ist für die Ausarbeitung eingesetzt worden.

Ebene Gemeinde

Die Gemeinden Baden, Brig-Glis, Neuenhof, Schaffhausen und Winterthur haben die Kostenübernahme unterschiedlich geregelt.

Stadtrats- und Schulratsbeschluss

In Baden, Schaffhausen und Winterthur ist die Finanzierung von interkulturellem Übersetzen im Schulbereich durch einen Beschluss der zuständigen Exekutive geregelt (Baden 2002, Schaffhausen 2003, Winterthur 2005). Die Frage der Finanzierung war in allen drei Gemeinden politisch kaum umstritten. Der Nutzen und die Notwendigkeit von interkulturellem Übersetzen waren in allen drei Gemeinden allgemein anerkannt. In Schaffhausen zeigte sich das Bewusstsein insbesondere in den Integrationsleitlinien und in Projekten, in welchen mit interkulturell Übersetzenden zusammengearbeitet wurde. Zudem war die Vermittlungsstelle DERMAN bereits gut institutionalisiert und vernetzt. In Winterthur war für den Beschluss der Exekutive das Leitbild wegweisend, welches die Schaffung von städtischen Vermittlungsstrukturen forderte. Baden verfügte über keine schriftlichen Unterlagen, welche das interkulturelle Übersetzen hervorgehoben hätten. Die Stadt hat jedoch schon sehr früh eine anfänglich in kleinem Rahmen tätige, städtische Stelle geschaffen, die unter anderem für interkulturelles Übersetzen zuständig war. Vor allem unter dem Einfluss des Bundes hat sich die Stelle zu einer regionalen Dienstleistung entwickelt.

Die Regelung der Finanzierung über einen Beschluss der Exekutive wird von den Gesprächspartnern geschätzt. Sie geben jedoch ebenfalls zu bedenken, dass die Budgethoheit grundsätzlich dem kommunalen Parlament obliegt. Die Legislative kann faktisch das Budget für interkulturelles Übersetzen kürzen oder gar streichen. In Winterthur wurde die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden an Elternabenden von den Behörden einmal kritisch hinterfragt. Für die jährlichen Elternabende, welche in jedem Schulhaus durchgeführt werden, arbeiten die Schulen mit mehreren interkulturell Übersetzenden zusammen. Daraus ergeben sich relativ hohe Kosten, was beanstandet wurde. Die Behörden konnten jedoch von der Notwendigkeit der interkulturell Übersetzenden überzeugt werden, so die städtische Integrationsdelegierte.

Schulbudget

In Brig-Glis und in Neuenhof ist die Finanzierung von Übersetzungseinsätzen im Schulbudget geregelt. In beiden Gemeinden wurde die Zusammenarbeit mit und Finanzierung von interkulturell Übersetzenden kaum diskutiert, die administrativen und politischen Behörden haben die Budgetierung akzeptiert. In Brig-Glis waren es DfF-Lehrerinnen⁶¹ und die Schuldirektion, welche eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden initiiert haben. Die Schuldirektion hat in Folge ein eigenes Netzwerk für interkulturelles Übersetzen aufgebaut und die Finanzierung geklärt. Seit September 2011 arbeitet die Schule auch mit der Vermittlungsstelle Forum Migration zusammen. In Neuenhof war es der damalige Schulleiter, der eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kulturvermittlung initiiert hat. Der Kontakt zu einer

⁶¹ DfF: Deutsch-für-Fremdsprachige

bereits bestehenden, gut institutionalisierten Vermittlungsstelle ist sehr wertvoll. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Vermittlungsstelle kann punktuell und ohne grosse Budgetabklärungen beginnen. Bewährt sich die Zusammenarbeit, kann diese kontinuierlich ausgebaut werden. So kommt es zu einem Sensibilisierungsprozess von unten nach oben (Bottom-up-Förderstrategie).

8.1.5 Vermittlungsstellen

Die Ergebnisse aus den Fallbeispielen haben gezeigt, dass für ein gut funktionierendes Modell bei den Vermittlungsstellen mehrere Aspekte von Bedeutung sind. Es sind dies die finanziellen Rahmenbedingungen der Vermittlungsstellen, Sensibilisierung und Information durch die Vermittlungsstellen sowie die lokale und regionale Vernetzung der Vermittlungsstellen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Damit eine Vermittlungsstelle die an sie geforderten Dienstleistungen gewährleisten kann, muss die Finanzierung geregelt sein. Dies zeigen die Beispiele aus dem Kanton Wallis. Die bisher prekäre Situation liess eine aktive Rolle der Vermittlungsstellen in den Bereichen Sensibilisierung und Information sowie Ausbildung von interkulturell Übersetzenden nicht zu. Der Mangel an qualifizierten interkulturell Übersetzenden wiederum führt zu einer defensiven Informationspolitik, weil einer steigenden Nachfrage nicht genügend schnell mit ausgebildeten interkulturell Übersetzenden entsprochen werden könnte.

Die meisten Vermittlungsstellen werden durch mehrere Institutionen, wie Gemeinde, Kanton und Bund sowie durch private Institutionen mitfinanziert. Die Winterthurer Vermittlungsstelle bildet diesbezüglich eine Ausnahme, denn die Stelle ist ausschliesslich lokal orientiert und wird auch alleine durch die Stadt Winterthur getragen.

Kantonale Integrationsprogramme ab 2014

Die finanzielle Situation ab 2014 ist zum jetzigen Zeitpunkt einzig für DERMAN in positiver Hinsicht geklärt. Der Kanton Schaffhausen hat die Finanzierung der Vermittlungsstelle im neuen Integrationsprogramm zugesichert. Im Kanton Wallis zeichnet sich ebenfalls eine Kostenübernahme durch den Kanton mittels Leistungsverträgen mit den beiden Vermittlungsstellen ab. Für die beiden Aargauer Vermittlungsstellen Netzwerk Kulturvermittlung und Linguadukt ist die Finanzierung ab 2014 noch unsicher. Der Kanton Aargau hat sich bis anhin finanziell nicht beteiligt, im Rahmen des neuen Integrationsprogramms beabsichtigt der Kanton, eine Vermittlungsstelle finanziell zu unterstützen. Welche der beiden Stellen es sein wird, ist noch nicht klar. Aufgrund dieser unklaren Situation hat sich Linguadukt zum Ziel gesetzt, ab 2014 selbsttragend zu sein.

Die Vermittlungsstellen sind in der Regel überregional oder kantonal tätig. Es macht daher Sinn, dass primär die Kantone für die finanzielle Sicherheit der Vermittlungsstellen verantwortlich sind.

Sensibilisierung und Information

Das Angebot des interkulturellen Übersetzens soll an geeigneter Stelle vorgestellt werden, Grundlagen (z.B. Richtlinien, Leitfaden) und Instrumente (z.B. Formulare) sollen zugänglich sein (Calderón-Grossenbacher März 2010). Im Bereich Sensibilisierung und Information verfügen alle Vermittlungsstellen über ein breites Angebot von Informations- und Merkblättern.

Informations- und Merkblätter

Die Unterlagen reichen von Auftragsformularen, Leitfaden oder Flyer zum interkulturellen Übersetzen bis zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarife. Diese sind auf den entsprechenden Internetseiten zugänglich. Die Schulleitungen und Lehrpersonen sind in der Regel gut über die Angebote der Vermittlungsstellen informiert.

Informationsveranstaltungen

Die meisten Vermittlungsstellen führen auf Anfrage Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Weiterbildungen durch. Die Vermittlungsstellen werden in diesem Bereich in der Regel nicht selber sondern nur auf Anfrage von Schulen aktiv.

Auf Initiative von Schulen und Lehrpersonen führt das Netzwerk Kulturvermittlung mit Lehrpersonen Workshops durch, in welchen Fragen zu Herkunftsländern, Kulturen und Traditionen diskutiert werden. Die Kursleitung betont dabei die soziokulturelle Vielfalt und die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens. Interkulturell Übersetzende erzählen von ihren Erfahrungen. Die Lehrpersonen schätzen die Workshops sehr. Die Vermittlungsstelle Netzwerk Kulturvermittlung plant diese Workshops auszubauen und diesbezüglich aktiver auf Schulen zuzugehen.

Gesamtheitliche Sensibilisierungs- und Informationsstrategie

Die Walliser Vermittlungsstellen AVIC und Forum Migration verfügen zwar über eine gut ausgestattete Internetseite und entsprechende Unterlagen. Ihre finanzielle und personelle Lage erlaubt jedoch zurzeit keinen zusätzlichen Aufwand im Bereich der Sensibilisierung und Information. Diese Situation wird sich jedoch mit der neuen kantonalen Integrationspolitik ändern, betonen die Vermittlungsstellen. Gerade im Unterwallis wäre eine Sensibilisierung der Schulen sehr wünschenswert. In Monthey arbeiten die Schulen mit wenigen Ausnahmen mit Übersetzungshilfen zusammen. In Fully hat die kommunale Integrationskommission eine Praxisänderung initiiert. Bei Elterngesprächen zu sensiblen oder problematischen Themen sollen die Lehrpersonen neu mit interkulturell Übersetzenden von AVIC zusammenarbeiten.

In den Gesprächen mit den Vermittlungsstellen hat sich gezeigt, dass viele Schulen bzw. Gemeinden nicht von sich aus aktiv werden und die Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle suchen. Es gilt zu bedenken, dass viele Schulen durchaus über ein Vermittlungsmodell verfügen. Dieses Modell mit aus dem privaten oder schulischen Umfeld stammenden Übersetzungshilfen hat sich über längere Zeit etabliert und bewährt. Zudem ist es relativ billig, da Übersetzungshilfen oft unentgeltlich oder zu einem sehr tiefen Tarif arbeiten.

Die Schulen der Stadtgemeinde Brig-Glis arbeiten zurzeit noch mit zwei Modellen. Einerseits verfügen sie über eine Liste mit bewährten Übersetzungshilfen. Andererseits beziehen sie interkulturell Übersetzende bei der Vermittlungsstelle Forum Migration. In der Gemeinde Neuenhof war es der damalige Schulleiter, der ein Systemwechsel initiiert hat und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kulturvermittlung eingeführt hat. In Winterthur wurden die Schulen vor gemachte Tatsachen gestellt, indem die Stadt ab 2006 die Kosten für interkulturelles Übersetzen nur noch dann übernommen hat, wenn die Lehrpersonen mit interkulturell Übersetzenden der stadtinternen Vermittlungsstelle zusammengearbeitet haben.

Die Ausführungen zeigen, dass entscheidende Akteure bei der Sensibilisierung die Vermittlungsstellen und bzw. oder die Behörden sind. Im Falle von Baden und Winterthur spielen die politischen und administrativen Behörden mit ihrer aktiven Integrationspolitik eine zentrale Rolle. Zielpublikum sind die Schulleitungen, denn sie sind für die Qualität der Schulen zuständig und entscheiden über eine Zusammenarbeit mit qualitativ guten, professionellen interkulturell Übersetzenden. Auch sind die Schulleitungen in der Regel zuständig für das Schulbudget und entscheiden über Ausgaben im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

Eine gesamtheitliche Sensibilisierungs- und Informationsstrategie von Seiten der Gemeinde oder der Vermittlungsstelle ist sehr wünschenswert.

Lokale und regionale Vernetzung

Die lokale und regionale Vernetzung und Verankerung der Vermittlungsstelle ist für deren Arbeit zentral. Dies wird nicht nur von den Vermittlungsstellen, sondern ebenso von den Schulen betont und geschätzt.

In den Gemeinden Baden, Schaffhausen und Winterthur sind die Vermittlungsstellen sehr gut verankert. In Baden und Winterthur lässt sich dies mit dem Auftrag der Verwaltung allgemein erklären, da die Stellen in die kommunalen Fachstellen für Integration eingebunden sind. In Baden sind das Netzwerk Kulturvermittlung und die Abteilung Volksschule im gleichen Gebäude untergebracht. In Schaffhausen ist die Vermittlungsstelle DERMAN Teil des SAH Schaffhausen. Das SAH ist in der Region Schaffhausen im Bereich Integration seit längerer Zeit sehr aktiv, die Vermittlungsstelle profitiert von dieser Vernetzung. Die Vermittlungsstelle des Forums Migration ist Teil der Mutterorganisation FMO. Dadurch sind Kontakte in die unterschiedlichsten Bereiche gegeben. Zudem teilen sie das Büro mit der Integrationsdelegierten Oberwallis.

In der Gemeinde Neuenhof hingegen ist das Netzwerk Kulturvermittlung nicht besonders aktiv. Die Tatsache, dass Neuenhof eine Nachbargemeinde von Baden ist und das Netzwerk Kulturvermittlung daher nicht allzu weit weg ist, hat jedoch den Aufbau der Zusammenarbeit erleichtert.

Damit Sensibilisierung und Information nachhaltig sind, ist die Vernetzung der Vermittlungsstelle vor Ort zentral. Die Vermittlungsstelle muss über die lokalen Strukturen, Abläufe, Organisationen und Befindlichkeiten informiert sein. Sie sollte Anliegen und Wünsche der lokalen Institutionen aufnehmen können. Die Schulen wiederum sollten um das bestehende professionelle Angebot der lokalen Vermittlungsstelle wissen.

8.1.6 Entstehungsprozesse

Die bisherigen Ausführungen haben bereits einiges zur Beantwortung der Frage beigetragen, wie und aufgrund welcher Voraussetzungen die Modelle entstanden sind. Einzelne Aspekte sollen noch besonders hervorgehoben werden.

Der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern wurde von den Gemeinden Brig-Glis, Neuenhof, Schaffhausen und Winterthur als ein Grund angegeben, weshalb die Lehrpersonen, Schulleitungen oder Gemeinden zum Handeln gezwungen waren. Die Gemeinderätin von Monthey vermutet, dass durch die Zerstreung der fremdsprachigen Bevölkerung im Unterwallis das Thema interkulturelles Übersetzen in den Schulen nicht so präsent ist, und es daher nur äusserst selten zu einer Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden kommt.

Vorteilig für die Implementierung von interkulturellen Übersetzungsstrukturen erweisen sich bereits in der Integrationspolitik aktive Organisationen und Institutionen oder Schlüsselpersonen. Sie übernehmen die wichtige Rolle der Sensibilisierung und Information. Dies war zum Beispiel der Fall in Baden, Schaffhausen, Winterthur oder Brig-Glis. Oft berichten die Gesprächspersonen aber auch einfach von einer „guten und wohlgesinnten Stimmung“. Wie und aufgrund welcher Voraussetzungen es zu dieser Stimmungslage gekommen ist, können die Gesprächspartner nicht sagen. Die unterschiedlichen Akteure spielen jedoch eine wichtige Rolle bei der Herausbildung eines gut funktionierenden Modells. Dies zeigen alle Beispiele.

Die Vermittlungsstelle bzw. ihre Mutterorganisation können eine wichtige Rolle einnehmen. In Schaffhausen ist es das SAH, welches schon seit längerem aktiv und daher gut vernetzt

ist. Im Oberwallis profitiert die Vermittlungsstelle des Forums Migration von seiner Mutterorganisation FMO und von der engen Beziehung zur Integrationsdelegierten. Zudem war für den Start der Vermittlungsstelle die Kooperation mit AVIC von entscheidender Bedeutung. Das Zusammengehen der beiden Walliser Vermittlungsstellen hat ebenso die Entwicklungen im Kanton als Ganzes positiv beeinflusst.

In Baden, Schaffhausen und Winterthur wurde die Einführung von interkulturellen Übersetzungsstrukturen durch aktive Gemeinden, d.h. durch politische und administrative Behörden, bedeutend unterstützt.

Die Lehrpersonen und Schulleitungen spielen fast in allen Gemeinden eine wichtige Rolle (Baden, Brig-Glis, Neuenhof, Schaffhausen, Winterthur und seit kurzem Fully). Von verschiedener Seite wird darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden einfacher und schneller geht, wenn sie von „unten“ nach „oben“ verläuft (Bottom-up-Förderstrategie). In diesem Zusammenhang scheint auch die Frage der Finanzierung weniger problematisch zu sein. Dies zeigen die Beispiele Brig-Glis und Neuenhof, welche eine Finanzierung über das Schulbudget geregelt haben. In den beiden Gemeinden haben die Schulen relativ unabhängig von den Behörden ein geeignetes Modell eingeführt. Dementsprechend wichtig ist die Forderung von Seiten der Schulen und Lehrpersonen, mit interkulturell Übersetzenden zusammen zu arbeiten. Eine Sensibilisierung von Lehrpersonen geschieht vor allem dann, wenn die Lehrpersonen direkt in ihrer Arbeit den Nutzen und die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens erfahren oder bereits in ihrer Ausbildung auf die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens hingewiesen werden.

8.2 Interkulturelles Übersetzen in den Schulen

Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden wird von allen Gesprächspartnern aus den Schulen (Schulleitung und Lehrpersonen) sehr geschätzt. Alle Schulen sind der Meinung, dass es in bestimmten Situationen unabdingbar ist, mit interkulturell Übersetzenden zusammen zu arbeiten.

8.2.1 Vermittlungsablauf von interkulturell Übersetzenden

Die Schulen aus Baden, Neuenhof, Schaffhausen und Winterthur zeichnen sich durch ein unkompliziertes, wenig zeitaufwändiges und schlankes Modell aus. Diese Tatsache wird insbesondere von den Schulleitungen und den Lehrpersonen sehr geschätzt. In den Städten Baden und Schaffhausen beantragen die Lehrpersonen direkt bei der Vermittlungsstelle interkulturell Übersetzende. In Neuenhof beantragen die Lehrpersonen interkulturell Übersetzende bei der Schulleitung. Diese entscheidet, ob der Einsatz den Umständen entsprechend berechtigt ist und leitet den Antrag der Vermittlungsstelle weiter. In Winterthur liegt der Entscheid eines Einsatzes formell ebenso bei der Schulleitung, in der Praxis hingegen sind es meistens die Lehrpersonen, welche über einen Einsatz entscheiden. Die Vermittlungsstelle schliesslich organisiert für das gewünschte Datum und die gewünschte Zeit eine interkulturell Übersetzende oder einen interkulturell Übersetzenden. Der zuständigen Stelle wird nach dem Gespräch Rechnung gestellt.

In Brig-Glis organisiert teils die Lehrperson selber, teils die Vermittlungsstelle den Gesprächstermin mit interkulturell Übersetzenden. Benötigt eine Lehrperson für ein Elterngespräch eine interkulturelle Übersetzung, beantragt sie diese bei der Schuldirektion. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Lehrperson Telefonnummern von interkulturell Übersetzenden und koordiniert den Gesprächstermin. Wird sie an die Vermittlungsstelle Forum Migration weiterverwiesen, organisiert die Stelle das Gespräch. Übernehmen interkulturell Übersetzende der Vermittlungsstelle Forum Migration die Übersetzung, dann stellt die Vermittlungs-

stelle der Schuldirektion Rechnung. Handelt es sich um Übersetzungshilfen, werden diese vom Sekretariat der Schuldirektion ausbezahlt. Die beiden Vermittlungsmodelle laufen parallel.

In Fully werden Anträge für eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ebenfalls von der Schulleitung bearbeitet. Da der Entscheid der Schulleitung, mit interkulturell Übersetzenden von AVIC zusammenzuarbeiten, noch sehr neu ist (Ende Jahr 2011), können zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Studie noch keine Aussagen zur Praxis gemacht werden.

In Baden, Schaffhausen und Winterthur werden die Ausgaben im städtischen Budget, in Brig-Glis und in Neuenhof im Schulbudget aufgeführt. Nehmen die Ausgaben für interkulturelles Übersetzen zu, wird das Budget dementsprechend erhöht. Bis anhin gab es in allen Gemeinden diesbezüglich keine nennenswerten Probleme.

8.2.2 Gesprächssituationen für interkulturelles Übersetzen

In verschiedenen Unterlagen (Richtlinien, Leitfäden, etc.) der Kantone, Gemeinden oder Schulleitungen werden Situationen beschrieben, in welchen eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden angebracht ist.

Eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden soll stattfinden, wenn die Themen „komplex“ sind (Netzwerk Kulturvermittlung Baden, Vermittlungsstelle Winterthur, Vermittlungsstelle Forum Migration, Kanton Schaffhausen, Schulen Brig-Glis) oder „emotional“ (Netzwerk Kulturvermittlung Baden, Winterthur, Forum Migration). Das Netzwerk Kulturvermittlung, das Forum Migration und die Schulen Brig-Glis sprechen zudem allgemeine Verständigungsschwierigkeiten an. Winterthur betont neben den „sprachlichen“ die „kulturellen“ Verständigungsschwierigkeiten, welche eine Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden nahe legen. Der Kanton Aargau umschreibt die Situation sehr allgemein, eine Zusammenarbeit wird bei Themen empfohlen, „die aus Erfahrung auch Schweizer Eltern Mühe bereiten würden“. Der Präsident der Integrationskommission von Fully spricht von „problematischen und sensiblen“ Themen. Die Vermittlungsstellen DERMANN und AVIC verfügen über keine Dokumente, in welchen mögliche Gesprächssituationen umschrieben werden.

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden sehr individuell, dies haben alle Gesprächspartner betont. Das heisst, Lehrpersonen arbeiten unterschiedlich oft und in unterschiedlichen Situationen mit interkulturell Übersetzenden zusammen. Alle Gesprächspartner betonen jedoch, dass man sich grundsätzlich einig ist, wann interkulturelles Übersetzen gebraucht wird. Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden ist für die Eltern, für die Lehrpersonen und schlussendlich auch für die Kinder eine Bereicherung und eine Entlastung. Bei komplexen oder emotionalen Themen fehlen den Lehrpersonen und den Eltern oft die richtigen Worte, gerade aber in solchen Momenten braucht es viel „Fingerspitzengefühl“. Diese zu erspüren und entsprechend darauf zu reagieren, ist unter anderem Aufgabe von interkulturell Übersetzenden. Es ist zudem wichtig, dass Standpunkte zu schwierigen Themen in der eigenen Sprache hervorgebracht werden können. In diesem Zusammenhang spricht eine interkulturell Übersetzende über die Angst der Eltern nicht zu verstehen und nicht verstanden zu werden. Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden fördert das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und nimmt Berührungsängste. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrpersonen von Anfang an mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten, betonen einige Gesprächspartner.

Im Schulalltag handelt es sich konkret um folgende Gesprächssituationen, in denen Lehrpersonen mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten. Die Zusammenstellung entstand aufgrund der Gespräche mit interkulturell Übersetzenden, Lehrpersonen, Personen aus der Schulleitung und aus Vermittlungsstellen.

Übertritte / Laufbahnentscheide

Diese Gesprächssituation wurde von Personen aus den Gemeinden Baden, Neuenhof, Schaffhausen, Brig-Glis und Winterthur erwähnt.

In diesen Gesprächen geht es um Übertritte innerhalb der obligatorischen Schulzeit oder um den Übergang in die nachobligatorische Bildung. Die interviewten Personen betonen bei Übertritten und Laufbahnentscheiden die Wichtigkeit des gegenseitigen Verständnisses zwischen Lehrperson und Eltern.

Die inhaltliche Verständigung ist sehr wichtig, in diesem Fall geht es um den Nachvollzug eines Übertritts oder die Bedeutung der Berufswahl. Übertritte und Laufbahnentscheide beschreiben die interviewten Lehrpersonen und interkulturell Übersetzenden als ein sehr emotionales Thema. Eltern und Lehrpersonen müssen sich unter anderem darüber einigen, welche Laufbahn den schulischen Leistungen und der Persönlichkeit des Kindes entspricht. Laut einem Schulleiter liegen die zentralen Aussagen und Erwartungen der Eltern oft „zwischen den Zeilen“. Entsprechend oft kommt es auch zu Missverständnissen zwischen Eltern und Lehrperson. Es geht in diesen Gesprächen oft um kulturelle und nicht um sprachliche Übersetzungsarbeit.

Zudem ist bei Übertritten und beim Übergang in die Berufsbildung die Rolle der Eltern zentral. Dies ist den fremdsprachigen Eltern oft nicht klar, sagen mehrere Gesprächspartner. Den Eltern muss nicht nur erklärt werden, wie die Berufswahl funktioniert, sondern ebenso wo und wie die Eltern ihr Kind darin unterstützen können und sollen. Damit diese Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erfolgreich ist, müssen die Eltern frühzeitig involviert werden und über ihre Rolle aufgeklärt werden. Das Bewusstsein, dass die Eltern ihr Kind fördern und fördern sollten, ist oft nicht vorhanden, geben mehrere Interviewpartner zu bedenken.

Standortbestimmung / schulische Leistungen

Diese Gesprächssituation wurde von Personen aus den Gemeinden Baden, Schaffhausen, Brig-Glis und Winterthur erwähnt.

Bei Gesprächen zu Standortbestimmung und schulischen Leistungen geht es um Zeugnisse und generell darum, Eltern eine Rückmeldung aus der Schule zu geben. Zeugnisgespräche sind konfliktgefährdet, weil zwischen Lehrperson und Eltern oft unterschiedliche Wahrnehmungen über die schulischen Leistungen des Kindes bestehen. Zum Teil werden bei diesen Gesprächen auch Fragen eines Übertritts besprochen.

Stützunterricht / Fördermassnahmen

Diese Gesprächssituation wurde von Personen aus den Gemeinden Neuenhof, Schaffhausen, Brig-Glis und Winterthur erwähnt.

In diesen Gesprächen werden spezifische Unterstützungs- oder Fördermassnahmen für das Kind besprochen (z.B. Unterricht in Logopädie, Psychomotorik, individuelle Lernziele). Zum einen geht es darum, den Eltern den Nutzen einer spezifischen Förderung zu erklären. Zum anderen geht es oft auch darum, einer Stigmatisierung der Schwäche entgegenzuwirken. Viele Eltern wehren sich dagegen, dass ihr Kind „anders“ ist und darum eine spezifische Förderung braucht. Oft wird eine Schwäche in anderen Kulturen als Behinderung angesehen. Und diese wiederum bedeutet einen minderwertigen Status in der Gesellschaft, führt eine interkulturell Übersetzende aus. Gegen dieses Sichtbarmachen der Schwäche durch eine spezifische Förderung wehren sich viele Eltern. In solchen Situationen ist die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden unentbehrlich, sind sich alle Gesprächspartner einig.

Soziale Probleme

Diese Gesprächssituation wurde von Personen aus den Gemeinden Baden, Neuenhof, Schaffhausen, Brig-Glis und Winterthur erwähnt.

Bei diesen Gesprächen sind oft die Schulsozialarbeit oder der Schulpsychologische Dienst miteinbezogen. Inhaltlich geht es zum Beispiel um gewalttätiges, asoziales oder aggressives Verhalten von Seiten der Schülerin oder des Schülers, um Schulverweigerung, um Verwahrlosungsverdacht oder um eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls (Gewalt, Missbrauch).

Allgemeine Verständigungsschwierigkeiten

Diese Gesprächssituation wurde von Personen aus den Gemeinden Schaffhausen und Brig-Glis erwähnt.

Unter allgemeine Verständigungsschwierigkeiten fallen Verständigungsprobleme über den Stundenplan, den Schulbusplan, den Schwimmunterricht, das Frühstück oder die Pünktlichkeit.

Elternabende: Interkulturelles Vermitteln

Oft erwähnen die Lehrpersonen und Schulleitungen im Zusammenhang mit dem interkulturellen Übersetzen – in Unklarheit der Abgrenzung – auch das interkulturelle Vermitteln⁶². Den Mehrwert des interkulturellen Vermittelns, sowohl in Elterngesprächen als auch an Elternabenden, schätzen sie sehr (insbesondere erwähnt von Personen aus Schaffhausen, Winterthur, Brig-Glis).

Eine besondere Rolle spielt das interkulturelle Vermitteln bei den Elternabenden für fremdsprachige Eltern. Die Schulen aus Baden, Brig-Glis und Winterthur führen solche Elternabende durch. Der Ablauf ist in allen Schulen ähnlich: Nach einem allgemeinen, in Deutsch gehaltenen Informationsteil wird das Gesagte in Gruppengesprächen mit Hilfe von interkulturell Übersetzenden bzw. Vermittelnden nachbesprochen. Die interkulturell Übersetzenden übernehmen hier die Funktion von Vermittelnden, indem sie mit den Eltern die Themen in kleinen Sprachgruppen diskutieren sowie Unverstandenes, Missverständnisse und weitere Fragen klären. Die Elternabende werden sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Eltern sehr geschätzt.

Die Rolle der Eltern im Elterngespräch

Die Frage nach Rechten und Pflichten der Eltern gegenüber der Schule und gegenüber ihrem Kind ist in vielen Elterngesprächen Thema. Insbesondere bei Gesprächen zu Übertritten und Laufbahnentscheiden nehmen diese Themen eine besondere Bedeutung ein, wie die Ausführungen zu den unterschiedlichen Gesprächssituationen zeigen. Meistens wird das Thema in den Gesprächen jedoch nicht explizit angesprochen, vordergründig geht es um andere Anliegen, wie zum Beispiel einen Übertritt, soziale Probleme etc. Das Nicht-verstanden-werden oder Nicht-verstehen hängt aber oft mit Erwartungen an die Eltern, die Lehrpersonen, das Kind oder die Schule im Allgemeinen zusammen. Die interviewten Personen sprechen in diesem Zusammenhang von gegenseitigen Unsicherheiten, fehlendem Vertrauen oder Ängsten. Die Aufgabe von interkulturell Übersetzenden sehen die interviewten Personen in solchen Situationen vor allem darin, diese schwierigen oder ungunstigen Gefühle herauszuspüren und darauf zu reagieren.

⁶² Zu einer Definition von interkulturellem Übersetzen und interkulturellem Vermitteln siehe Glossar.

Von verschiedener Seite wurde zudem darauf hingewiesen, dass die aktive Elternmitsprache für viele Eltern mit Migrationshintergrund fremd ist. Dadurch wird die Gesprächsführung zusätzlich erschwert. Interkulturell Übersetzende können ebenfalls diesbezüglich viel zu einer Klärung beitragen.

9 Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen zuhanden INTERPRET ergeben sich aus der Analyse und Diskussion der Ergebnisse.

Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Erkenntnis 1: Das interkulturelle Übersetzen ist in Gesetzen der Regelstrukturen und / oder in integrationspezifischen Gesetzen der Kantone zu verankern.

In den diskutierten Fallbeispielen gibt es weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene **rechtliche Grundlagen** (integrationsspezifische Gesetze oder Gesetze in den Regelstrukturen), welche interkulturelles Übersetzen verbindlich regeln. Für ein gut funktionierendes Modell ist eine gesetzliche Verankerung nicht zwingend. Grundsätzlich erachten aber alle Gesprächspartner eine verbindliche Regelung als wünschenswert. Das Beispiel Kanton Wallis zeigt, dass es möglich und effektiv sein kann, interkulturelles Übersetzen in rechtlichen Grundlagen zu verankern (**Top-down-Förderstrategie**).

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET regt beim BFM diesbezüglich eine Stellungnahme an.
- INTERPRET setzt sich bei den entsprechenden Stellen und Ämtern für eine gesetzliche Regelung des interkulturellen Übersetzens ein.
- Zu kontaktieren sind insbesondere interkantonale Organisationen und eidgenössische Bundesämter (z.B. EDK, KdK, KID, BBT, SBBK).⁶³

Erkenntnis 2: Interkommunale, interkantonale und eidgenössische Organisationen sind gezielt über die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens im Bildungsbereich und die Rolle der Kantone und Gemeinden zu informieren.

Forderungen von Seiten des Bundes haben die Entwicklungen in den Kantonen zum Teil entscheidend beeinflusst. Ebenso können Kantone und Gemeinden durch eine klare Positionierung mittels **Vorgaben und Instrumenten für die Praxis** (Leitbild, Richtlinien etc.) die Herausbildung von geeigneten Strukturen massgeblich beeinflussen. Kantonale und insbesondere kommunale Integrationskommissionen sind gut vernetzt. Oft sind in diesen Kommissionen ebenfalls Personen aus dem Bildungs- und Schulbereich vertreten. Über interkommunale, interkantonale und eidgenössische Organisationen gelangt das Thema interkulturelles Übersetzen in die Regelstrukturen.

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET intensiviert und pflegt seine Kontakte zu interkommunalen, interkantonalen und eidgenössischen Organisationen (z.B. Kommission Bildung und Migration der EDK, KID, Sekretariat der EKM, Sekretariat der EKKJ, SSV, SGV, KoFI, KdK, TAK)⁶⁴.

⁶³ EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren; KdK: Konferenz der Kantonsregierungen; KID: Konferenz der schweizerischen Integrationsdelegierten; BBT: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie; SBBK: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz.

⁶⁴ EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren; KID: Konferenz der schweizerischen Integrationsdelegierten; EKM: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen; EKKJ: Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen; SSV: Schweizerischer Städteverband und Städteinitiative Bildung des SSV; SGV: Schweizerischer Gemeindeverband; KoFI: Schweizerische Konferenz der Fachstellen für Integration; KdK: Konferenz der Kantonsregierungen; TAK: Tripartite Agglomerationskonferenz.

- INTERPRET sucht nach Möglichkeiten, an Konferenzen, Tagungen, Seminaren etc. die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens für den Bildungsbereich bekannt zu machen.

Erkenntnis 3: Die finanzielle Lage der Vermittlungsstellen muss geklärt sein. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die neuen kantonalen Integrationsprogramme ab 2014 zu betonen. Für die finanzielle Absicherung der Vermittlungsstellen sind primär die Kantone verantwortlich.

Damit eine Vermittlungsstelle die an sie geforderten Dienstleistungen gewährleisten kann, muss die **Finanzierung** geregelt sein. Eine prekäre finanzielle Situation lässt keine aktive Rolle der Vermittlungsstelle in den Bereichen Sensibilisierung und Information sowie Ausbildung von interkulturell Übersetzenden zu. Der Mangel an qualifizierten interkulturell Übersetzenden wiederum kann zu einer defensiven Informationspolitik führen, weil die Vermittlungsstelle einer steigenden Nachfrage nicht genügend schnell mit ausgebildeten interkulturell Übersetzenden entsprechen kann. Die Vermittlungsstellen sind in der Regel überregional oder kantonal tätig. Es ist daher sinnvoll, dass primär die Kantone die Vermittlungsstellen finanziell unterstützen.

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET prüft mit dem BFM diesbezüglich eine Stellungnahme zuhanden der Kantone. Darin ist insbesondere die Rolle der Vermittlungsstellen als Anbieter des interkulturellen Übersetzens sowie die Rolle des Kantons zu betonen.
- INTERPRET unterstützt die Vermittlungsstellen bei den Verhandlungen mit den jeweiligen kantonalen Behörden um eine geregelte Finanzierung.
- INTERPRET stellt den Vermittlungsstellen bewährte Finanzierungsmodelle zur Verfügung.
- INTERPRET stellt den Vermittlungsstellen eine Sammlung von bewährten Leistungsverträgen zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Erkenntnis 4: Die Information und Sensibilisierung von Lehrpersonen und Schulleitungen muss intensiviert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei gut funktionierenden Modellen und bei der Einführung derselben vor allem die Schulleitungen und aktive Lehrpersonen als **relevante Akteure** hervortreten. Es sind Schulleitungen und Lehrpersonen, die eine qualitativ zufrieden stellende Arbeit von interkulturell Übersetzenden und damit eine Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle fordern (**Bottom-up-Förderstrategie**).

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET kontaktiert diesbezüglich die Fachgruppe Interkulturelle Pädagogik der COHEP (Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen) und prüft Handlungsmöglichkeiten.
- INTERPRET sucht die Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen, betont die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens im Bildungsbereich und regt – falls nicht vorhanden – eine Aufnahme des interkulturellen Übersetzens in die Ausbildung an.
- INTERPRET erarbeitet ein Ausbildungsmodul für die Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit interkulturell Übersetzenden und stellt dieses den Pädagogischen Hoch-

schulen zur Verfügung. Interkulturell Übersetzende sollen selber zu Wort kommen (Beispiele und Übungen aus der Praxis).

- INTERPRET regt bei den Berufsverbänden der Lehrpersonen (LCH, SER, VPOD)⁶⁵ Empfehlungen und Stellungnahmen für die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden an.
- INTERPRET setzt sich für eine Veröffentlichung von Artikeln zum interkulturellen Übersetzen in einschlägigen Zeitschriften ein, z.B. Bildung Schweiz (Magazin des LCH) oder Bildungspolitik (Magazin des VPOD).
- INTERPRET stellt sicher, dass die vorliegende Studie und weitere Dokumente zum interkulturellen Übersetzen im Bildungsbereich für Schulleitungen und Lehrpersonen zugänglich sind (z.B. in pädagogischen Dokumentationsstellen und der Dokumentationsstelle der EDK).

Interkulturelles Übersetzen in den Schulen

Erkenntnis 5: Die Schulen (Schulleitungen und Lehrpersonen) sind bei der Einführung von interkulturellem Übersetzen zu unterstützen. Sie sind zentraler Akteur bei der Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden und definieren die Nachfrage.

Die Praxis zeigt, dass für ein gut funktionierendes Vermittlungsmodell keine gesetzliche Regelung notwendig ist. Ebenso muss die Schule über keine schriftlichen Unterlagen (wie Massnahmenplan, Richtlinien, Merkblätter) verfügen. Die Ergebnisse der Studie machen aber deutlich, dass dies vor allem dann der Fall ist, wenn die Schulen durch eine **präsen- te, gut verankerte Vermittlungsstelle** oder durch eine andere Institution (z.B. Kompetenzzentrum Integration) unterstützt werden, welche entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellt. Ist dies nicht der Fall wie in Brig-Glis, muss die Schule selber aktiv werden und Strukturen sowie Abläufe zur Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden schaffen.

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET erarbeitet ev. in Zusammenarbeit mit einer Schule und / oder Vermittlungsstelle ein Umsetzungskonzept für das interkulturelle Übersetzen in Schulen. Das Konzept enthält eine Analyse der bestehenden Strukturen und Finanzierungsmodalitäten sowie der relevanten Akteure (Vermittlungsstellen, Kanton, Nachbargemeinden etc.), zudem Zielvorgaben, Schritte und Aktivitäten sowie mögliche Vorgaben und Instrumente für die Praxis (Massnahmenplan, Richtlinien etc.).
- Die Vermittlungsstellen sind im Rahmen ihrer Sensibilisierungsarbeit für die Bekanntmachung und konkrete Erarbeitung der Umsetzungskonzepte mit Schulen bzw. Gemeinden verantwortlich.
- INTERPRET unterstützt die Vermittlungsstellen.
- Weitere mögliche Ansprechpartner für die Verbreitung des Umsetzungskonzepts sind die Berufsverbände der Schulleiterinnen und Schulleiter⁶⁶.

⁶⁵ LCH: Dachverband Schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer; SER: Sydicat des Enseignants Romands; VPOD: Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste.

⁶⁶ VSLCH (Berufsverband Schulleiterinnen und Schulleiter der deutschsprachigen Schweiz), CROTGES (Conférence romande et tessinoise des chefs d'établissement secondaire) oder AIDEP (Association des Inspecteurs et des Directeurs des Ecoles Primaires de Suisse romande et du Tessin).

Vermittlungsstellen als vermittelnde und beratende Stellen

Erkenntnis 6: Die Vermittlungsstellen sind Ansprechpartner für die Schulen. Sie sind für die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in den Schulen zuständig. Insbesondere dann, wenn es keine weiteren lokalen Stellen (z.B. Kompetenzzentrum Integration) gibt. Die Vermittlungsstellen verstehen sich auch als beratende Institutionen, sie unterstützen die Schulleitungen und Lehrpersonen bei Fragen zum Umgang mit sprachlicher und soziokultureller Vielfalt.

Die Ausführungen zeigen, dass bei der **Sensibilisierung** für interkulturelles Übersetzen in den Schulen die Vermittlungsstellen entscheidende Akteure sind.⁶⁷ Zielpublikum sind primär die Schulleitungen. Diese sind zuständig für die Qualität der Schulen sowie für das Schulbudget und entscheiden damit über Ausgaben im Bereich interkulturelles Übersetzen.

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET erarbeitet ev. in Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle ein Sensibilisierungskonzept für Schulen. Es unterstützt die Vermittlungsstellen bei der Initiierung einer Zusammenarbeit mit Schulen. Das Konzept beinhaltet eine Situationsanalyse (relevante Akteure, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, etc.), Schritte, Aktivitäten und Zielvorgaben sowie mögliche Arbeitsdokumente (Umsetzungskonzept, Broschüre zum interkulturellen Übersetzen im Bildungsbereich etc.). Es wird auf die Vorteile der Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle (Qualität, Zuverlässigkeit etc.) hingewiesen.
- Die Vermittlungsstellen setzen das Konzept im Rahmen ihrer Sensibilisierungsarbeit um.
- INTERPRET unterstützt die Vermittlungsstellen dabei.

Erkenntnis 7: Das Angebot der Vermittlungsstellen muss den schulischen Bedürfnissen (Nachfrage) angepasst werden. Der Nutzen für eine Schule bei einer Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle muss ersichtlich sein (einfacher, zeitsparender Ablauf, Qualität des interkulturellen Übersetzens, weitere Angebote). Die Bedeutung des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns im Bildungsbereich (insbesondere bei den Schnittstellen) ist zentral.

Die Zusammenarbeit mit interkulturell Übersetzenden über Vermittlungsstellen ist **unkompliziert** und wenig zeitaufwändig. Diese Tatsache wird von den Schulleitungen und den Lehrpersonen sehr geschätzt. Ebenso heben die Schulen die Bedeutung der **Qualität** der interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden hervor. Im Schulalltag handelt es sich konkret um folgende **Gesprächssituationen**, in denen Lehrpersonen mit interkulturell Übersetzenden oder Vermittelnden zusammenarbeiten: Übertritte / Laufbahnentscheide, Standortbestimmung / schulische Leistungen, Stützunterricht / Fördermassnahmen, Soziale Probleme, allgemeine Verständigungsschwierigkeiten sowie Elternabende.

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET erarbeitet eine Broschüre zum interkulturellen Übersetzen im Bildungsbereich. Darin wird unter anderem auf die typischen Gesprächssituationen, in denen Lehrpersonen mit interkulturell Übersetzenden zusammenarbeiten, hingewiesen. Die unterschiedlichen Gesprächssituationen sind mit Beispielen von interkulturell Übersetzenden oder Lehrpersonen (i.S. von Temoignage) zu konkretisieren.

⁶⁷ Baden und Winterthur bilden diesbezüglich eine Ausnahme. In diesen beiden Gemeinden ist die Vermittlungsstelle städtisch, daher übernehmen die kommunalen Behörden die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit.

- INTERPRET erstellt ein Modell für die Durchführung von Elternabenden mit interkulturell Übersetzenden / Vermittelnden. INTERPRET bezieht sich dabei auf bereits gemachte, gute Erfahrungen und Unterlagen von Vermittlungsstellen und Schulen (i.S. einer Sammlung von „best practices“).
- Die Vermittlungsstellen machen die Dokumente auf ihrer Internetseite zugänglich und informieren die Schulen über das Angebot, bzw. bieten eine Zusammenarbeit an.

Lokale und regionale Verankerung der Vermittlungsstellen

Erkenntnis 8: Die lokale und regionale Verankerung der Vermittlungsstellen ist für deren Arbeit mit den Schulen zentral und ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die Sicherung der Qualität und die Kontextualität des Angebots werden durch eine lokale Vernetzung der Vermittlungsstelle massgeblich unterstützt.

Damit die Sensibilisierung und Information nachhaltig ist, ist die **Vernetzung** der Vermittlungsstelle vor Ort, d.h. in der Gemeinde und in der Schulleitung oder Lehrerschaft zentral. Dies wird nicht nur von den Schulen, sondern ebenso von den Vermittlungsstellen betont und geschätzt. Die Vermittlungsstelle muss über die lokalen Strukturen, Abläufe, Organisationen, Befindlichkeiten informiert sein. Sie sollte Anliegen und Wünsche der lokalen Institutionen (z.B. Schule) aufnehmen können. Die Schulen wiederum sollten um das bestehende professionelle Angebot der lokalen Vermittlungsstelle wissen.

Handlungsempfehlungen:

- INTERPRET führt im Rahmen der vorliegenden Studie eine regionale Informationsveranstaltung durch. Ziel der Veranstaltung ist primär die Information, Sensibilisierung sowie Verankerung und Vernetzung der lokalen Strukturen, Institutionen und Schlüsselpersonen im Bereich interkulturelles Übersetzen in der Schule. Eingeladen werden relevante Akteure aus einer ausgewählten Region (u.a. die regionale Vermittlungsstelle, regionale Ausbildungsinstitutionen, Schulleitungen und interessierte Lehrpersonen, kommunale und kantonale Behördenvertreter).
- INTERPRET führt die Informationsveranstaltung in weiteren Regionen mit den entsprechenden regionalen Akteuren durch.
- INTERPRET setzt sich für eine regionale Verankerung und Vernetzung der Vermittlungsstellen ein und betont die Wichtigkeit von regionalen und/oder kantonalen Vermittlungsstellen.

D ANHANG

Literaturverzeichnis

Calderón-Grossenbacher, R. (März 2010): Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln im Sozial- und Bildungsbereich: Aktuelle Praxis und Entwicklungspotenzial. Bericht zuhanden des Bundesamts für Migration, Bern.

Calderón-Grossenbacher, R. (Dezember 2010): Rechtliche und strukturelle Steuerung des interkulturellen Übersetzens. Diskussion von erfolgreichen Beispielen. Im Auftrag von INTERPRET, Bern.

Fibbi, R., Mellone, V. (2010): Jugendliche an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II: Wie können Eltern partizipieren? Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Studie im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Moret, J., Fibbi, R. (2008): Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren? Studien + Berichte 31A, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Redmann, T., (2009): Interkulturelle Übersetzung und Vermittlung. Best Practice. Die Zusammenarbeit zwischen nicht deutschsprachigen Eltern, Mittelspersonen und Fachpersonen im Sozial- und Bildungsbereich. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW Soziale Arbeit, Forschung und Entwicklung, Zürich.

Tripartite Agglomerationskonferenz TAK (2009): Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>

Materialienverzeichnis

Die Internetseiten wurden letztmals am 1. März 2012 überprüft.

Bund: Berichte und Dokumente

Bundesamt für Migration (2007): Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Schwerpunktprogramm für die Jahre 2008 bis 2011. Erläuterungen des Bundesamtes für Migration BFM zum Programm und den Weisungen für den Vollzug des Übergangsjahres 2008, Bern-Wabern. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>

Bundesamt für Migration (2010): Rundschreiben zur Gewährleistung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab 2012, Bern-Wabern. <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/gewaehrleistung-ab-2012.html>

Bundesamt für Migration (2011): Erläuternder Bericht zur Vernehmlassung zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration), Bern-Wabern. <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Bundesamt für Migration (2011): Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2010. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>

Bundesrat (März 2010): Bericht des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte. Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes. <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/berichte/integration.html>

Bund: Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (SR 142.20), vom 16. Dezember 2005. http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/index.html

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Integration). Vorentwurf vom 23. November 2011. <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) (SR 142.205) vom 24. Oktober 2007. <http://www.admin.ch/ch/d/sr/14.html#142.205>

Aargau (Baden/ Neuenhof): Berichte und Dokumente

Kanton Aargau, Beschluss des Grossen Rats vom 13. September 2005: Fünf Leitsätze für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/mika_1/merkblaetter_2/integration_1/D5270_Umsetzungskonzept_Anhang.pdf

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule (2008): Merkblatt „Übersetzen bei Kontakten mit fremdsprachigen Eltern“. https://www.schulen-aargau.ch/kanton/Unterricht-Schulbetrieb/schule_interkulturelles/Pages/default.aspx

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport und Fachhochschule Nordwestschweiz (2008): Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule. Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung. http://www.schulevaluation-ag.ch/downloads_oeffentlicher_bereich.cfm

Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport und Fachhochschule Nordwestschweiz (2009): Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster zu den schuli-

schen Integrationsprozessen. Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung.
http://www.schulevaluation-ag.ch/downloads_oeffentlicher_bereich.cfm

Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres (2008): Integration der ausländischen Bevölkerung: Konzept der Umsetzung im Kanton Aargau.
https://www.ag.ch/de/dvi/migration_integrations/integration/integrationspolitik/kanton/kanton.jsp

Stadt Baden (1998): Planungsleitbild.
http://www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d1210/f463.cfm

Stadt Baden, Netzwerk Kulturvermittlung: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).
http://www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d2/f957.cfm

Stadt Baden, Netzwerk Kulturvermittlung: Flyer Kulturvermittlung.
http://www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d2/f957.cfm

Stadt Baden, Netzwerk Kulturvermittlung: Leitfaden interkulturelles Übersetzen.
http://www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d2/f957.cfm

Stadt Baden, Schule: Leitbild. <http://www.schule-baden.ch/index.php?id=619>

Aargau (Baden/ Neuenhof): Rechtliche Grundlagen

Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) vom 25. November 2008 (122.600).
<https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/1134>

Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsverordnung) vom 14. Januar 2009 (122.515). <https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/1108>

Schaffhausen: Berichte und Dokumente

DERMAN, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Schaffhausen: Flyer DERMANN Vermittlung. <http://www.sah-sh.ch/bereiche-und-projekte/vermittlung-und-beratung/derman-vermittlung/>

Kanton Schaffhausen, Departement des Innern: Tipps für den Verwaltungsalltag: Im Kontakt mit Personen, welche die Amtssprache Deutsch nicht genügend verstehen.
http://www.integres.ch/fileadmin/Dokumente/PDF/interkulturelles_uebersetzen/Tipps_fuer_Verwaltung.pdf

Kanton und Stadt Schaffhausen (2003): Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik.
http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Sekretariat_DI/LeitlinienIntegrationspolitikSH_000.pdf

Wallis (Brig-Glis/ Monthey/ Fully): Berichte und Dokumente

AVIC und FMO: Projekt „Interkulturelles Übersetzen im Wallis“.
<http://formig.officeco.ch/vermitteln/ProjetVisionD.pdf>

Forum Migration Oberwallis, Vermittlungsstelle (V-ikÜV): Flyer Übersetzung.
<http://formig.officeco.ch/vermitteln/>

Forum Migration Oberwallis, Vermittlungsstelle (V-ikÜV): Merkblatt.
<http://formig.officeco.ch/vermitteln/>

Kanton Wallis (26. April 2001): Departement für Erziehung, Kultur und Sport: Weisungen bezüglich die Integration und die Schulung der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der öffentlichen Schule.
http://www.vs.ch/NavigData/DS_312/M6697/de/Richtlinien%20Deutsch%20f%C3%BCr%20Fremdschprachiger.pdf

Kanton Wallis (2003): Integrationskonzept für Ausländer.
http://www.vs.ch/NavigData/DS_355/M25620/de/1_Kantonales%20Integrationskonzept.pdf

Kanton Wallis (2008): Zusammenfassung. Integration. Vorschläge zur Ausführung des Bundesgesetzes im Wallis, Sitten, September 2008.

<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=25620&Language=de>

Kanton Wallis: Integration. Vorschläge zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer für das Wallis.

<http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=25620&Language=de>

Kanton Wallis, Departement für Erziehung, Kultur und Sport (2008): Education et système scolaire en Valais. Comment ça fonctionne? Où trouver de l'aide? Informations aux parents migrants. http://www.vs.ch/NavigData/DS_312/M6697/de/Francais.pdf

Stadtgemeinde Brig-Glis, Schuldirektion (Dezember 2008): Elternpartizipation. Rahmenrichtlinien und Mindeststandards. <http://www.brigga.ch/informationen/leitbild.php>

Stadtgemeinde Brig-Glis, Schuldirektion (März 2010): Merkblatt zur Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Stadtgemeinde Brig-Glis, Schuldirektion: Strategische Leitgedanken: Vierjahresplanung. 2005-2008 sowie 2009-2012. <http://www.brigga.ch/informationen/leitbild.php>

Wallis (Brig-Glis/ Monthey/ Fully): Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die Integration der Ausländer und die Bekämpfung des Rassismus (142.102) vom 12. Januar 2005. <http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=4609&Language=de>

Zürich (Winterthur): Berichte und Dokumente

Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Volksschulamt (2008): Umsetzung Volksschulgesetz. Handreichung Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS).

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html

Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Volksschulamt (2010): QUIMS Handreichung, Korrigenda 2010.

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html

Stadt Winterthur, Departement Kulturelles und Dienste Stadtentwicklung, Integration, Medienmitteilung vom 9. Juni 2011: Neues Leitbild „Integrationspolitik der Stadt Winterthur“.

<http://www.integration.winterthur.ch/upload/file/110609%20Leitbild%20Integrationspolitik.pdf>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Ablauf für den Beizug einer interkulturellen Übersetzungsperson (für Lehrpersonen).

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=202>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Aufnahmebedingungen für interkulturell Übersetzende.

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=202>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Elternabend mit interkulturell Übersetzenden.

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=213>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Finanzierung interkultureller Übersetzung für Gespräche mit Eltern von Kindern im Vorschulalter (für private oder ehrenamtlich tätige Fachstellen oder -personen).

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=202>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Kommunikations- und Übersetzungsrichtlinien.

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=202>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Richtlinien für den Beizug von interkulturell Übersetzenden.

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=202>

Stadt Winterthur, Integrationsförderung: Sprachbausteine für eine schriftliche Einladung.

<http://www.integration.winterthur.ch/default.asp?Sprache=D&Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=14&Seite=213>

Stadt Winterthur, Leitbild (2000): Integration in der Stadt Winterthur.

<http://www.integration.winterthur.ch/upload/file/Integrationsleitbild.pdf>

Tagesanzeiger (aktualisiert am 28.04.2011): Kantonsratskommission lehnt ihr Integrationsgesetz ab. <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Kantonsratskommission-lehnt-ihr-Integrationsgesetz-ab/story/14714134>

Zürich (Winterthur): Rechtliche Grundlagen

Finanzverordnung zum Volksschulgesetz (412.105) vom 11. Juli 2007.

[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/8933199E7BB31081C12573540043F4C3/\\$file/412.105.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/8933199E7BB31081C12573540043F4C3/$file/412.105.pdf)

Volksschulgesetz (VSG) (412.100) vom 7. Februar 2005.

[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/13EF955B1682B079C12573B50025B2CC/\\$file/412.100_7.2.05_59.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/13EF955B1682B079C12573B50025B2CC/$file/412.100_7.2.05_59.pdf)

Volksschulverordnung (VSV) (412.101) vom 28. Juni 2006.

[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/6AD81A5BA4A317EBC125795E002B493F/\\$file/412.101_28.6.06_75.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/6AD81A5BA4A317EBC125795E002B493F/$file/412.101_28.6.06_75.pdf)

Glossar und Begriffsklärungen

- Allophone Bevölkerung** Allophon ist eine Person, wenn ihre Hauptsprache (Sprache in der jemand denkt) keine Landessprache und auch nicht Englisch ist und sie diese Sprache weder zu Hause noch auf der Arbeit resp. in der Schule spricht.⁶⁸
- DolmetscherInnen** DolmetscherInnen verfügen über perfekte Kenntnis der eigenen Muttersprache sowie einer oder mehrerer Fremdsprachen. Sie beherrschen die notwendigen Dolmetschertechniken, um eine gesprochene Botschaft mündlich von der Ausgangssprache in die Zielsprache zu übertragen. Die Dolmetschtätigkeit erfordert Kenntnisse des entsprechenden Vokabulars und Spezialwissen im behandelten Fachbereich sowie die Kompetenz, sich Spezialwissen in neuen Fachbereichen anzueignen. Man unterscheidet zwischen Simultandolmetschen (Dolmetschen erfolgt gleichzeitig, z.B. an Konferenzen und Kongressen) und Konsekutivdolmetschen (Dolmetschen erfolgt zeitlich verschoben z.B. bei Verhandlungen, Gesprächen, Betriebsbesichtigungen und Empfängen).⁶⁹
- Interkulturelles Übersetzen** Interkulturell Übersetzende sind Fachpersonen für mündliches Übersetzen (konsekutiv-Dolmetschen) in Dialogsituationen (Gespräch zu Dritt). Sie dolmetschen unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der GesprächsteilnehmerInnen. Sie verfügen über das notwendige Basiswissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation, um die Verständigung zwischen GesprächspartnerInnen unterschiedlicher Herkunft zu ermöglichen. Sie kennen die möglichen Missverständnisse und Konflikte, die in diesem Kontext entstehen können, und können angemessen darauf reagieren.
- Interkulturell Übersetzende verfügen über ausreichende Kenntnisse der örtlichen Amts- und der Dolmetschsprache, um eine korrekte und vollständige Übersetzung in beide Sprachen zu gewährleisten.
- Die interkulturell Übersetzenden kennen sich im schweizerischen Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich aus. Sie können dieses Wissen zu eigenen migrationsspezifischen Erfahrungen oder jener anderer Personen sowie zu den Strukturen in den Herkunftsländern der MigrantInnen in Bezug setzen.
- Interkulturelles Vermitteln** Interkulturelles Vermitteln beinhaltet die Vermittlung von Wissen und Informationen zwischen verschiedenen Lebenswelten und Lebensformen im Migrationskontext. Es basiert, ähnlich wie das interkulturelle Übersetzen, auf Sprache, umfasst jedoch zusätzliche Aspekte und Aufgaben. So verfügen interkulturell Vermittelnde neben sprachlicher Qualifikation und fundiertem Wissen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zusätzlich über

⁶⁸ Definition nach Calderón-Grossenbacher (März 2010).

⁶⁹ Alle weiteren Definitionen (ausser „Übersetzungshilfen“) nach INTERPRET: www.inter-pret.ch.

INTERPRET

ausgewiesene Kompetenzen in der Beratung, Bildung und Begleitung von (meist erwachsenen) Migrantinnen und Migranten.

Interkulturell Vermittelnde sensibilisieren Migrantinnen und Migranten für verschiedene Aspekte des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens in der Aufnahmegesellschaft und motivieren sie zum Besuch von Beratungsstellen oder zur Teilnahme an Integrationsprojekten. Sie zeigen kulturelle Hintergründe auf, klären Missverständnisse und bieten in Gesprächen mit Fachpersonen Lösungsansätze.

INTERPRET, die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln, ist ein unabhängiger Verein.

Als nationaler Dachverband der interkulturell Übersetzenden sowie der Vermittlungs- und Ausbildungsstellen vereinigt INTERPRET alle relevanten Akteure des interkulturellen Übersetzens, engagiert sich für die interkulturelle Verständigung in der Schweiz und setzt auf die Professionalisierung des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns.

INTERPRET unterhält ein nationales Kompetenzzentrum in Bern sowie eine Qualifizierungsstelle im Tessin, welche im Namen von INTERPRET von IDEA sagl geführt wird.

Mediation

Mediation ist ein aussergerichtliches und freiwilliges Verfahren zur Lösung von Konflikten. Ihr Ziel ist es, den am Konflikt Beteiligten zu ermöglichen, kooperativ zu verhandeln und eigenverantwortlich kreative Lösungen zu entwickeln, welche nicht auf Positionen, sondern auf den zugrunde liegenden Interessen beruhen. Ziel ist eine zukunftsgerichtete Lösung mit Gewinn für alle Beteiligten.

MediatorInnen

MediatorInnen werden meist nach einem Konfliktausbruch eingeschaltet. Sie sind interessenunabhängig und den Parteien gleichermaßen verpflichtet. Sie unterstützen als neutrale Drittperson die Beteiligten darin, ihren Konflikt durch Verhandlungen fair, konstruktiv und einvernehmlich zu lösen.

ÜbersetzerInnen

ÜbersetzerInnen sind SprachspezialistInnen auf dem schriftlichen Gebiet mit perfekter Kenntnis der eigenen Muttersprache sowie einer oder mehrerer Fremdsprachen. Sie übertragen schriftlich Texte in eine oder mehrere Zielsprache(n), in der Regel in ihre Muttersprache(n).

Übersetzungshilfen

Übersetzungshilfen sind Personen aus dem privaten oder schulischen Bereich. Werden sie von den Eltern organisiert, handelt es sich um Verwandte, Bekannte oder Nachbarn. Werden sie von Seiten der Schule organisiert, sind es Personen aus der Schulverwaltung oder der Lehrerschaft mit Migrationshintergrund.